



Jahresabschluss 2020 der ANDRITZ AG

INHALT

- Lagebericht
- Bilanz zum 31.12.2020
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020
- Anhang
- Bestätigungsvermerk



Lagebericht

Präambel

Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der ANDRITZ AG wird nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des österreichischen UGB aufgestellt. Entsprechend dieser Vorschriften sind die verbundenen Unternehmen im Rahmen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Dadurch ergibt sich aus dem Einzelabschluss lediglich ein Ausschnitt der wirtschaftlichen Lage für die ANDRITZ AG und ihre verbundenen Unternehmen.

Finanzielle Leistungsindikatoren der ANDRITZ AG:

Die Kennzahlen wurden entsprechend dem Fachgutachten zur Mindestausgestaltung finanzieller Leistungsindikatoren im Lagebericht berechnet.

in MEUR bzw. in %	2020	2019
Auftragsstand	2.657,4	2.504,6
Umsatzerlöse	717,4	1.066,8
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	173,9	266,7
Umsatzrentabilität	24,2%	25,0%
Eigenkapitalrentabilität	17,2%	30,0%
Gesamtkapitalrentabilität	5,3%	8,2%
Nettoverschuldung	848,6	932,4
Nettoumlaufvermögen	99,1	-99,5
Eigenkapitalquote	26,8%	24,3%
Verschuldungsgrad	96,5%	117,7%
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen	207,9	314,8

Im Geschäftsjahr 2020 wurden verglichen mit 2019 deutlich weniger Großaufträge abgerechnet, somit sind die Ergebnisse 2020 deutlich niedriger als jene von 2019.



Der Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Jahr 2020 +96,2 MEUR (Vorjahr +437,3 MEUR), jener aus der Investitionstätigkeit +2,0 MEUR (Vorjahr: -86,1 MEUR) und jener aus der Finanzierungstätigkeit -79,0 MEUR (Vorjahr: -216,7 MEUR). Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode erhöhte sich daher von 308,5 MEUR am 31.12.2019 auf 327,7 MEUR am 31.12.2020.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren der ANDRITZ AG:

Bezüglich der Themenbereiche Fertigung, Personalwesen und Umweltschutz wird auf die Ausführungen und nicht finanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB im Konzernlagebericht verwiesen, welche auch für die ANDRITZ AG zutreffend sind. Im Bereich Forschung und Entwicklung ist die ANDRITZ AG eines von mehreren Forschungszentren in der ANDRITZ-Gruppe und in sämtlichen Geschäftsbereichen in verschiedenen Projekten tätig.

Eigene Aktien

Der Vorstand hat auf Basis einer Ermächtigung der Hauptversammlung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkauf- und -wiederverkaufsprogramm beschlossen, welches den Erwerb bis zu 1.000.000 Stückaktien im Zeitraum von 2. August 2019 bis 3. Februar 2020 ermöglicht. Darüber hinaus wurden zwei weitere Rückkaufprogramme (von 4. März 2020 bis 5. Oktober 2020 bzw. 5. November 2020 bis 1. Februar 2021) von jeweils bis zu 1.000.000 Stückaktien beschlossen. Zum 31. Dezember 2020 befinden sich 4.744.104 Stückaktien in Besitz der Andritz AG, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 4,56% bzw. 4.744.104 EUR. Es ist vorgesehen, diese Aktien für die Bedienung der Optionen im Rahmen der Aktienbeteiligungsprogramme für Führungskräfte sowie für Mitarbeiterbeteiligungsaktionen zu verwenden.



Im Geschäftsjahr 2020 erworbene Stückaktien:

Datum des Erwerbs	Anzahl der erworbenen Stückaktien	Anteil am Grundkapital in %	Anteil am Grundkapital in EUR	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie	Wert der rückgekauften Aktien
4. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	30,5680	764.200,00
5. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	30,9737	774.342,50
6. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	30,5989	764.972,50
9. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	28,8921	722.302,50
10. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	29,1058	727.645,00
11. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	28,6542	716.355,00
12. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	26,6784	666.960,00
13. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	26,2354	655.885,00
16. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	23,9534	598.835,00
17. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	24,0666	601.665,00
18. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	24,3188	607.970,00
19. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	25,5605	639.012,50
20. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	27,2196	680.490,00
23. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	25,9330	648.325,00
24. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	27,0921	677.302,50
25. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	26,6013	665.032,50
26. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	26,7527	668.817,50
27. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	26,8516	671.290,00
30. Mär. 20	25.000	0,024%	25.000,00	26,5470	663.675,00
3. Aug. 20	500	0,000%	500,00	29,5000	14.750,00
4. Aug. 20	2.000	0,002%	2.000,00	29,1750	58.350,00
5. Aug. 20	3.000	0,003%	3.000,00	29,1667	87.500,10
6. Aug. 20	4.500	0,004%	4.500,00	28,9523	130.285,35
7. Aug. 20	5.000	0,005%	5.000,00	28,8300	144.150,00
10. Aug. 20	5.000	0,005%	5.000,00	28,9920	144.960,00
13. Aug. 20	1.000	0,001%	1.000,00	29,8000	29.800,00
14. Aug. 20	5.000	0,005%	5.000,00	29,3300	146.650,00
17. Aug. 20	2.500	0,002%	2.500,00	29,4200	73.550,00
18. Aug. 20	4.500	0,004%	4.500,00	29,2942	131.823,90
19. Aug. 20	5.000	0,005%	5.000,00	28,9500	144.750,00
20. Aug. 20	5.000	0,005%	5.000,00	28,4753	142.376,50
21. Aug. 20	5.000	0,005%	5.000,00	28,0960	140.480,00
24. Aug. 20	5.000	0,005%	5.000,00	28,3780	141.890,00
25. Aug. 20	5.000	0,005%	5.000,00	28,2700	141.350,00
26. Aug. 20	5.000	0,005%	5.000,00	28,0737	140.368,50
27. Aug. 20	5.000	0,005%	5.000,00	28,5498	142.749,00
28. Aug. 20	5.000	0,005%	5.000,00	28,5613	142.806,50
31. Aug. 20	5.000	0,005%	5.000,00	28,4458	142.229,00
1. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	27,6820	138.410,00
2. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	27,6900	138.450,00
3. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	27,8747	139.373,50
4. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	27,9180	139.590,00
7. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	27,9420	139.710,00
8. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	27,4880	137.440,00



9. Sep. 20	2.393	0,002%	2.393,00	27,9572	66.901,58
10. Sep. 20	4.607	0,004%	4.607,00	27,9125	128.592,89
11. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	27,1420	135.710,00
14. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	27,0893	135.446,50
15. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	27,2712	136.356,00
16. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	27,0646	135.323,00
17. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	26,6600	133.300,00
17. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	26,6600	133.300,00
18. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	26,8373	134.186,50
21. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	26,2880	131.440,00
22. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	25,8740	129.370,00
23. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	25,8460	129.230,00
24. Sep. 20	2.500	0,002%	2.500,00	25,7048	64.262,00
25. Sep. 20	4.000	0,004%	4.000,00	25,7048	102.819,20
28. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	27,7938	138.969,00
29. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	27,7185	138.592,50
30. Sep. 20	5.000	0,005%	5.000,00	26,4080	132.040,00
Gesamt	661.500	0,636%	661.500,00	27,3541	18.094.709,02

9.850 Stückaktien wurden an eine Tochtergesellschaft zu einem Kurs von 30,45 EUR je Aktie anlässlich einer Mitarbeiterbeteiligungsaktion verkauft. Der auf die verkauften Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals ist 9.850 EUR, der Anteil am Grundkapital beträgt 0,009%. Die aus dem Verkauf erzielten Erlöse wurden zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung verwendet.

Weiters wurden im Rahmen einer Mitarbeiterbeteiligungsaktion 40.157 Stückaktien an Mitarbeiter der Andritz AG abgegeben.

Zur besseren Einsicht in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert der folgende Teil des Lageberichts auf dem nach IFRS erstellten Konzernabschluss.

LAGEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globale Covid-19-Pandemie und die daraus resultierenden Beschränkungen großer Teile des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens führten im Jahr 2020 zu einem deutlichen Einbruch der Weltkonjunktur. In allen großen Wirtschaftsregionen der Welt kam es zu einem signifikanten Anstieg der Arbeitslosigkeit und zu einem deutlichen Schrumpfen der Wirtschaftsleistung. Sowohl die westlichen Industrie- als auch Schwellenländer wie Brasilien und Indien waren bzw. sind immer noch – zum Teil stark – davon betroffen. Die von vielen Staaten eingeleiteten Konjunktur- und Hilfspakete (z.B. Steuersenkungen, Kurzarbeit, Fixkostenzuschüsse etc.) konnten den Konjunkturreinbruch zwar etwas dämpfen, dennoch erwarten Marktforscher, dass das weltweite Bruttoinlandsprodukt 2020 um gut 4% gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Auch China war von den Auswirkungen der Pandemie anfangs stark betroffen, jedoch konnte sich die Konjunktur insbesondere ab dem 2. Halbjahr 2020 wieder leicht erholen und im Berichtszeitraum sogar ein leichtes Wachstum gegenüber 2019 verzeichnen.

Quellen: Research-Berichte verschiedener Banken, OECD

MARKTENTWICKLUNG

Die von ANDRITZ bedienten Märkte waren im Jahr 2020 – wenngleich auch in unterschiedlichem Ausmaß – von den negativen Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehenden Wirtschaftsschwäche betroffen. Einige mittlere/größere Investitionsprojekte bzw. Auftragsvergaben wurden kundenseitig verlangsamt oder bis auf weiteres verschoben. Das betraf vor allem den Bereich Neuanlagen, aber auch der Bereich Service war aufgrund der Covid-19-bedingten weltweiten Reiseeinschränkungen und teilweisen Zugangsbeschränkungen zu einzelnen Kunden- und Projektstandorten davon betroffen.

Pulp & Paper

Der Geschäftsbereich Pulp & Paper verzeichnete im Berichtszeitraum eine insgesamt zufriedenstellende Projektaktivität für Zellstoffausrüstungen – sowohl für Modernisierungen bestehender Zellstoffwerke als auch für die Errichtung neuer Anlagen (insbesondere in Südamerika). Im Bereich Kessel zur Energieerzeugung setzte sich die gute Projekt- und Investitionsaktivität der Vorjahre, insbesondere in Asien (Japan, China) fort. Der Bereich Nonwoven (Anlagen zur Herstellung von Vliesstoffen, Masken, Maskenrohstoffen etc.) verzeichnete aufgrund der globalen Covid-19-Pandemie im Berichtszeitraum eine sehr hohe Investitions- und Projektaktivität.

Metals

Im Bereich Metals Forming für die Automobil- und Automobilzulieferindustrie wurde im Berichtszeitraum aufgrund des globalen Wirtschaftseinbruchs und der strukturellen Schwäche am internationalen Automobilmarkt eine gegenüber dem Vorjahr unverändert geringe Projekt- und Investitionsaktivität verzeichnet. Es kam nur vereinzelt zu größeren Investitionen (aus dem Bereich der Elektromobilität) seitens der Automobilhersteller bzw. -zulieferer.

Die Projektaktivität im Bereich Metals Processing (Ausrüstungen zur Herstellung und Verarbeitung von Bändern aus Edel- und Kohlenstoffstahl sowie Aluminium) war im Berichtsjahr aufgrund der konjunkturell bedingt niedrigen Nachfrage in der weltweiten Stahl- und Edelstahlindustrie deutlich rückläufig.

Hydro

Die weltweite Investitions- und Projektaktivität für elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke war auch im Geschäftsjahr 2020 unverändert. Bedingt durch das anhaltend moderate Investitionsverhalten – als Folge der niedrigen Strompreise – der Energieversorger sind viele Modernisierungs- und Rehabilitierungsprojekte von Wasserkraftwerken, vor allem in Europa, nach wie vor verschoben oder wurden bis auf weiteres gestoppt. Selektiv wurden im Berichtszeitraum jedoch einige größere Aufträge zur Lieferung von Ausrüstungen für Wasserkraftwerke – insbesondere in Asien und Nordamerika – vergeben. Im Bereich der Pumpen wurde eine zufriedenstellende Projektaktivität verzeichnet.

Separation

Die globalen Märkte für Ausrüstungen zur Fest-Flüssig-Trennung entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 insgesamt zufriedenstellend. Eine solide Projektaktivität verzeichneten die Bereiche Umwelt (kommunale und industrielle Klärschlammwässerung und -trocknung) und Lebensmittel. Im Bereich Feed & Biofuel Technologies wurde eine zufriedenstellende Projektaktivität verzeichnet.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Veränderung des Konsolidierungskreises

Informationen zum Konsolidierungskreis sind im Konzernanhang Kapitel B) 4. Konsolidierungskreis ersichtlich.

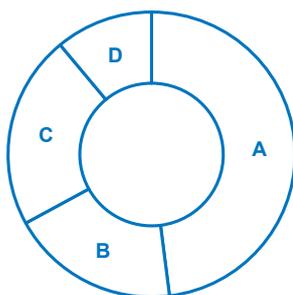
Auftragseingang

Der Auftragseingang der Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2020 trotz des weltweiten Konjunkturunbruchs ein solides Niveau von 6.108,0 MEUR und lag damit nur um 16,1% unter dem Rekordwert des Vorjahres (2019: 7.282,0 MEUR), der einige Großaufträge im Geschäftsbereich Pulp & Paper enthalten hatte.

Die Entwicklung der Geschäftsbereiche im Detail:

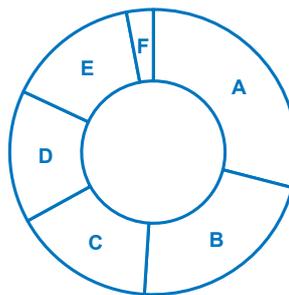
- Pulp & Paper: Der Auftragseingang betrug 2.961,1 MEUR und lag damit um 18,5% unter dem Rekordwert des Vorjahres (2019: 3.632,5 MEUR), der einige Großaufträge für die Errichtung neuer Zellstoffwerke in Südamerika (Brasilien) enthalten hatte. Der Service-Bereich verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Covid-19-bedingten weltweiten Reisebeschränkungen bzw. teilweisen Produktionseinschränkungen bei Kunden ebenfalls einen Rückgang des Auftragseingangs.
- Metals: Mit 1.143,6 MEUR lag der Auftragseingang deutlich unter dem Vorjahresvergleichswert (-27,7% versus 2019: 1.582,2 MEUR). Sowohl der Bereich Metals Forming (Schuler) als auch der Bereich Metals Processing waren mit einer konjunkturbedingt sehr geringen Investitionstätigkeit der Automobil- bzw. Stahlhersteller konfrontiert. Im Bereich Metals Forming wirkte sich zusätzlich die anhaltende strukturelle Schwäche des globalen Automobilmarkts negativ auf die Entwicklung des Auftragseingangs aus.
- Hydro: In einem von unverändert moderater Investitionstätigkeit gekennzeichneten Marktumfeld erreichte der Auftragseingang mit 1.335,4 MEUR praktisch das Niveau des Vorjahresvergleichswerts (-1,1% versus 2019: 1.350,2 MEUR). Selektiv wurden im Berichtszeitraum einige größere Aufträge in Asien und in Nordamerika vergeben.
- Separation: Der Auftragseingang betrug 667,9 MEUR und lag damit um 6,9% unter dem Vorjahresvergleichswert (2019: 717,1 MEUR). Während der Bereich Feed & Biofuel Technologies ein solides Niveau erzielen konnte, entwickelte sich der Bereich Fest-Flüssig-Trennung rückläufig.

**Auftragseingang nach Geschäftsbereichen
2020 (2019) in %**



A	Pulp & Paper	48	(50)
B	Metals	19	(22)
C	Hydro	22	(18)
D	Separation	11	(10)

**Auftragseingang nach Regionen
2020 (2019) in %**



A	Europa	29	(33)
B	Nordamerika	22	(21)
C	China	16	(11)
D	Südamerika	15	(20)
E	Asien (ohne China)	15	(12)
F	Afrika, Australien	3	(3)

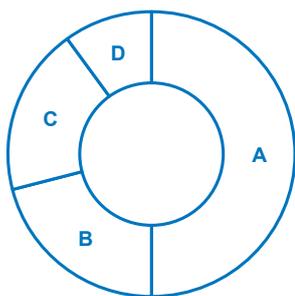
Umsatz

Der Umsatz der ANDRITZ-GRUPPE im Geschäftsjahr 2020 betrug 6.699,6 MEUR und erreichte trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einen neuen Rekordwert (+0,4% versus 2019: 6.673,9 MEUR). Dies ist auf den Geschäftsbereich Pulp & Paper zurückzuführen, der den Umsatz im Jahresvergleich – insbesondere durch die Abarbeitung der in den vergangenen Quartalen erhaltenen Großaufträge im Bereich Neuanlagen – deutlich erhöhen (+16,4%) konnte. Die Umsätze in den Geschäftsbereichen Metals (-13,2%) und Hydro (-11,9%) waren durch den starken Rückgang des Auftragseingangs der letzten Quartale bzw. Jahre im Jahresvergleich deutlich rückläufig. Der Umsatz des Geschäftsbereichs Separation ging ebenfalls zurück (-7,6%).

Die Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche im Überblick:

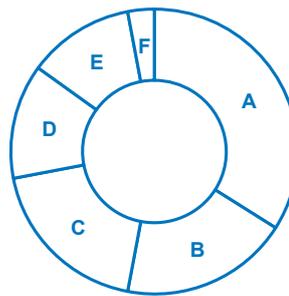
	Einheit	2020	2019	+/-
Pulp & Paper	MEUR	3.339,0	2.869,5	+16,4%
Metals	MEUR	1.420,5	1.636,9	-13,2%
Hydro	MEUR	1.296,0	1.470,7	-11,9%
Separation	MEUR	644,1	696,8	-7,6%

**Umsatz nach Geschäftsbereichen
2020 (2019) in %**



A	Pulp & Paper	50	(43)
B	Metals	21	(25)
C	Hydro	19	(22)
D	Separation	10	(10)

**Umsatz nach Regionen
2020 (2019) in %**



A	Europa	34	(35)
B	Nordamerika	19	(21)
C	Südamerika	19	(12)
D	Asien (ohne China)	13	(13)
E	China	12	(15)
F	Afrika, Australien	3	(4)

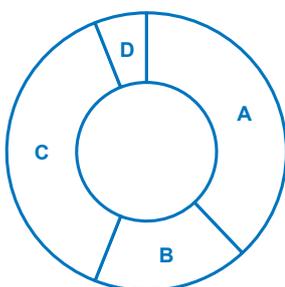
**Anteil Serviceumsatz am Umsatz der Gruppe und der
Geschäftsbereiche in %**

	2020	2019
ANDRITZ-GRUPPE	36	40
Pulp & Paper	41	51
Metals	24	27
Hydro	34	32
Separation	48	45

Auftragsstand

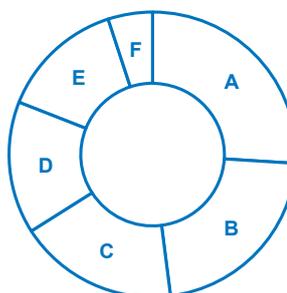
Der Auftragsstand der ANDRITZ-GRUPPE per 31. Dezember 2020 betrug 6.774,0 MEUR (-12,9% versus 31. Dezember 2019: 7.777,6 MEUR).

**Auftragsstand nach Geschäftsbereichen
per 31.12.2020 (31.12.2019) in %**



A	Pulp & Paper	38	(41)
B	Metals	18	(20)
C	Hydro	38	(34)
D	Separation	6	(5)

**Auftragsstand nach Regionen
per 31.12.2020 (31.12.2019) in %**



A	Europa	26	(30)
B	Asien (ohne China)	22	(18)
C	China	18	(14)
D	Nordamerika	15	(19)
E	Südamerika	14	(14)
F	Afrika, Australien	5	(5)

Ergebnis

Das operative Ergebnis (EBITA) erreichte aufgrund der guten Umsatzentwicklung in Kombination mit strenger Kostendisziplin ein erfreuliches Niveau und erhöhte sich auf 391,7 MEUR (+14,1% versus 2019: 343,2 MEUR). Die Rentabilität (EBITA-Marge) stieg auf 5,8% (2019: 5,1%). Enthalten in diesem Ergebnis sind Rückstellungen für kapazitive Anpassungen von insgesamt rund 79 MEUR, vor allem für die Bereiche Metals Forming und Hydro, sowie in geringerem Maße auch für die anderen Geschäftsbereiche. Das um diese Sondereffekte bereinigte EBITA der Gruppe betrug 471,1 MEUR und lag damit etwas über dem bereinigten Vorjahresvergleichswert (2019: 456,0 MEUR). Die bereinigte EBITA-Marge erhöhte sich auf 7,0% (2019: 6,8%).

Die Rentabilitätsentwicklung nach Geschäftsbereichen:

- Im Geschäftsbereich Pulp & Paper erreichte die Rentabilität mit 9,7% erneut ein sehr erfreuliches Niveau (2019: 9,4%), wobei sich sowohl der Bereich Neuanlagen als auch der Bereich Service sehr erfreulich entwickelten. Die bereinigte EBITA-Marge betrug 9,9% (2019: 9,8%).
- Die EBITA-Marge im Geschäftsbereich Metals war vor allem bedingt durch die oben genannten Maßnahmen im Bereich Metals Forming mit -3,3% weiterhin negativ (2019: -4,5%). Darüber hinaus belasteten die Abarbeitung von margenschwachen Aufträgen als Folge des unverändert starken Wettbewerbs die Ergebnis- und Rentabilitätsentwicklung. Bereinigt um die Restrukturierungsaufwendungen betrug die EBITA-Marge -0,8% (2019: 0,5%).

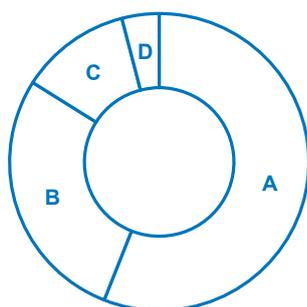
- Die EBITA-Marge im Geschäftsbereich Hydro reduzierte sich deutlich auf 4,8% (2019: 7,2%), wobei – wie im Geschäftsbereich Metals – Rückstellungen für kapazitiven Anpassungsmaßnahmen sowie die Abarbeitung einiger margenschwacher Aufträge die wesentlichen Gründe für den Rückgang der Rentabilität im Jahresvergleich sind. Die bereinigte EBITA-Marge betrug 7,0% (2019: 8,1%).
- Im Geschäftsbereich Separation entwickelte sich die EBITA-Marge weiter sehr erfreulich und stieg auf 8,3% (2019: 5,8%) an. Die um Restrukturierungsmaßnahmen bereinigte EBITA-Marge erhöhte sich deutlich auf 9,4% (2019: 6,6%).

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in MEUR)	2020	2019	+/-
Umsatz	6.699,6	6.673,9	+0,4%
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und aktivierte Eigenleistungen	-26,4	-28,2	+6,4%
Sonstige Erträge	85,9	96,2	-10,7%
Materialaufwand	-3.632,4	-3.305,2	-9,9%
Personalaufwand	-1.790,3	-2.015,2	+11,2%
Sonstige Aufwendungen	-765,3	-883,9	+13,4%
EBITDA	571,1	537,6	+6,2%
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-251,4	-270,6	+7,1%
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	-4,7	-29,1	+83,8%
EBIT	315,0	237,9	+32,4%
Finanzergebnis	-34,1	-57,0	+40,2%
EBT	280,9	180,9	+55,3%
Ertragsteuern	-77,1	-58,2	-32,5%
KONZERNERGEBNIS	203,7	122,8	+65,9%
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Konzernergebnis	207,1	127,8	+62,1%
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	-3,4	-5,0	+32,0%
Unverwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	2,08	1,27	+63,8%

Anteil einzelner Aufwandskategorien am betrieblichen Gesamtaufwand der Gruppe in %

**Aufwandstruktur
2020 (2019) in %**



A	Materialaufwand	56	(51)
B	Personalaufwand	28	(31)
C	Sonstige Aufwendungen	12	(14)
D	Abschreibungen	4	(4)

56,4% der gesamten betrieblichen Aufwendungen entfielen 2020 auf den Materialaufwand (2019: 51,0%) die Materialquote (Anteil des Materialaufwands am Umsatz) erhöhte sich auf 54,2% (2019: 49,5%). Der Anteil des Personalaufwands lag mit 27,8% unter dem Niveau des Vorjahres (2019: 31,1%), die Personalquote (Anteil des Personalaufwands am Umsatz) reduzierte sich auf 26,7% (2019: 30,2%).

Die sonstigen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 765,3 MEUR (2019: 883,9 MEUR) und umfassen vor allem Aufwendungen für Vertrieb, Reparaturen und Instandhaltungen, Reisen sowie Verwaltungs- und Beratungsaufwendungen. Die sonstigen Erträge lagen mit 85,9 MEUR unter dem Vorjahresniveau (2019: 96,2 MEUR) und inkludieren vor allem öffentliche Zuwendungen, Mieterträge und Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Die Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen betragen 2020 251,4 MEUR (2019: 270,6 MEUR), wovon 69,1 MEUR (2019: 82,5 MEUR) auf Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und 161,9 MEUR (2019: 168,7 MEUR) auf Abschreibungen von Sachanlagen entfielen.

2020 wurden für die Gruppe eine Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 4,7 MEUR (2019: 29,1 MEUR) sowie eine Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 20,9 MEUR erfasst (2019: 19,4 MEUR). Die Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte ist dem Geschäftsbereich Metals zuzuordnen, da sich der Geschäftsverlauf nicht wie erwartet entwickelte. Die Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrifft im Wesentlichen Technologien, Kundenbeziehungen sowie Gebäude.

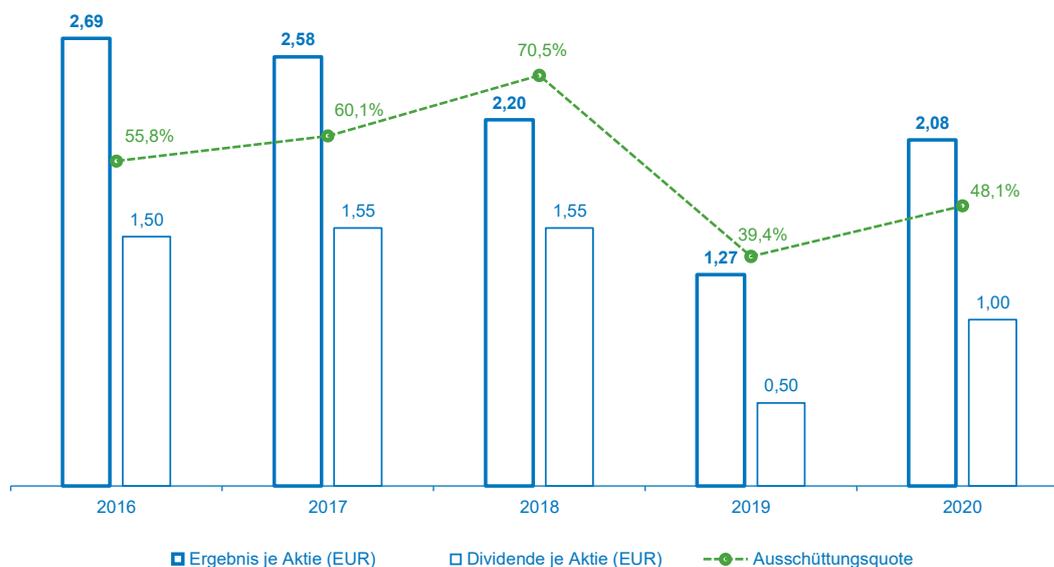
Das Finanzergebnis verbesserte sich deutlich auf -34,1 MEUR (2019: -57,0 MEUR). Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten und die Verbesserung des sonstigen Finanzergebnisses (u.a. auf die stichtagsbezogene Fremdwährungsbewertung von konzerninternen Darlehen und Bankguthaben in Fremdwährung) zurückzuführen.

Die Steuerquote reduzierte sich aufgrund eines konsequenten Managements von Steuergruppen und der damit verbundenen Aktivierung von Verlustvorträgen auf 27,5% (2019: 32,1%); siehe dazu auch Konzernanhang Kapitel C) 16. Ertragsteuern.

Das Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen) betrug 203,7 MEUR (+65,9% versus 2019: 122,8 MEUR), wovon 207,1 MEUR (2019: 127,8 MEUR) auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft und -3,4 MEUR (2019: -5,0 MEUR) auf nicht beherrschende Anteile entfielen. Siehe dazu auch Konzernanhang Kapitel F) 32. Eigenkapital.

Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich deutlich auf 2,08 EUR (2019: 1,27 EUR). Bei der Hauptversammlung am 24. März 2021 wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 1,00 EUR je Aktie vorschlagen (2019: 0,50 EUR). Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 48,1% (2019: 39,4%). Die im Vergleich zu früheren Jahren etwas geringere Ausschüttungsquote resultiert aus dem Ziel, die Eigenkapitalquote und die Netto-liquidität des Konzerns zu stärken.

Ergebnis und Dividende je Aktie/Ausschüttungsquote



Dividende für 2020: Vorschlag an die Hauptversammlung.

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft 4.744.104 eigene Aktien bzw. 4,6% des Grundkapitals – im Wesentlichen zur Bedienung von Aktienoptionsprogrammen und der Ausgabe von Mitarbeiteraktien – mit einem Marktwert von 177,8 MEUR gehalten.

Weitere Informationen zu eigenen Aktien sind im Konzernanhang Kapitel F) 32. Eigenkapital ersichtlich.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme betrug 7.056,7 MEUR (31. Dezember 2019: 7.234,1 MEUR), die Eigenkapitalquote lag bei 17,8% (31. Dezember 2019: 16,9%).

Aktiva

	A	B	C
A	Langfristiges Vermögen: 35%		2.497,5 MEUR
B	Sonstiges kurzfristiges Vermögen: 42%		2.914,9 MEUR
C	Flüssige Mittel und Veranlagungen: 23%		1.644,3 MEUR

Passiva

	A	B	C	D
A	Summe Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile: 18%			1.255,7 MEUR
B	Finanzverbindlichkeiten: 22%			1.533,0 MEUR
C	Sonstige langfristige Schulden: 11%			780,4 MEUR
D	Sonstige kurzfristige Schulden: 49%			3.487,6 MEUR

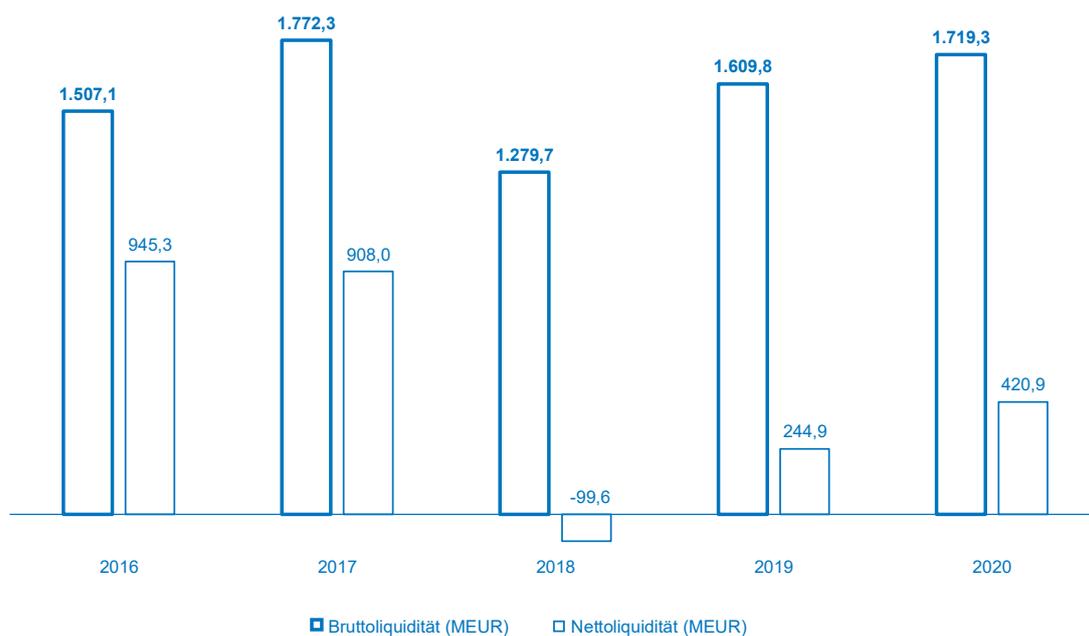
Auf der Aktivseite waren per 31. Dezember 2020 Sachanlagen (1.170,1 MEUR), Geschäfts- oder Firmenwerte (760,0 MEUR) und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte (223,8 MEUR) die bedeutendsten Positionen im Bereich des langfristigen Vermögens (2.497,5 MEUR). Zu den wichtigsten Positionen des sonstigen kurzfristigen Vermögens von 2.914,9 MEUR zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 1.613,9 MEUR, sowie Vorräte (761,2 MEUR).

Passivseitig inkludieren die sonstigen kurzfristigen Schulden (3.487,6 MEUR) vor allem Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung in Höhe von 895,7 MEUR, Rückstellungen (537,9 MEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (749,7 MEUR). In den sonstigen Verbindlichkeiten (982,5 MEUR) sind Abgrenzungen und ausstehende auftragsbezogene Kosten (498,4 MEUR) sowie Urlaubsverpflichtungen und sonstige Personalverbindlichkeiten (245,6 MEUR) die bedeutendsten Positionen. Die sonstigen langfristigen Schulden von insgesamt 780,4 MEUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (453,9 MEUR), sonstige Rückstellungen (153,1 MEUR) und passive latente Steuern (145,0 MEUR).

Weitere Informationen zu Rückstellungen sind im Konzernanhang Kapitel D) 23. Rückstellungen ersichtlich.

Entwicklung der Brutto- und Nettoliquidität

Die Bruttoliquidität betrug 1.719,3 MEUR (per ultimo 2019: 1.609,8 MEUR), die Nettoliquidität erhöhte sich deutlich auf 420,9 MEUR (per ultimo 2019: 244,9 MEUR).



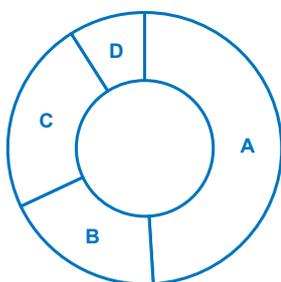
Zusätzlich zu den hohen liquiden Mitteln standen der ANDRITZ-GRUPPE per Jahresende 2020 folgende Kredit- und Avallinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen, Gewährleistungen etc. zur Verfügung:

- Kreditlinien: 324 MEUR, davon 225 MEUR ausgenutzt
- Avallinien: 5.715 MEUR, davon 2.692 MEUR ausgenutzt

Investitionen

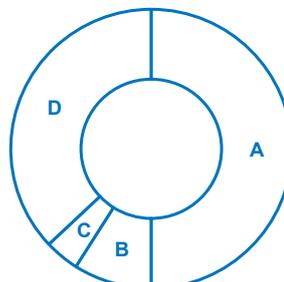
Die Investitionen in materielle und immaterielle Vermögensgegenstände betragen 2020 131,8 MEUR und lagen damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs (2019: 157,1 MEUR). Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

**Investitionen nach Geschäftsbereichen
2020 (2019) in %**



A	Pulp & Paper	49	(40)
B	Metals	19	(20)
C	Hydro	23	(33)
D	Separation	9	(7)

**Investitionen nach Kategorien
2020 (2019) in %**



A	Fertigung	50	(50)
B	IT	9	(14)
C	Forschung und Entwicklung	4	(2)
D	Übrige	37	(34)

Die Investitionsschwerpunkte betrafen – wie in den Vorjahren – insbesondere Modernisierungen von Fertigungsstätten sowie vereinzelte Erweiterungsinvestitionen.

Cashflow

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 461,5 MEUR und lag damit deutlich unter dem sehr hohen Vorjahresvergleichswert (2019: 821,6 MEUR). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf projektbedingte Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (-79,0 MEUR in 2020 versus 330,7 MEUR in 2019) zurückzuführen. Das Nettoumlaufvermögen verringerte sich vor allem durch die Abarbeitung von Großprojekten, deren Zahlungseingang (An- und Teilzahlungen) 2019 stattfand.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -236,1 MEUR (2019: -107,9 MEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus unterschiedlichen Ein- und Auszahlungshöhen von finanziellen Vermögenswerten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -187,0 MEUR (2019: -365,5 MEUR). Die Veränderung ist vor allem auf eine geringere Dividendenzahlung (-49,9 MEUR in 2020 gegenüber -157,1 MEUR in 2019) zurückzuführen.

Darüber hinaus erfolgten Zahlungen aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen sowie Zahlungen an frühere Eigentümer in Höhe von 20,4 MEUR, im Wesentlichen aufgrund des Erwerbs von Aktien an der Schuler AG (siehe nachfolgenden Absatz zum Squeeze-out). 2019 wurden 79,8 MEUR an Zahlungen geleistet, im Wesentlichen aus der Begleichung von bedingten Gegenleistungen für den chinesischen Pressen- und Werkzeugmaschinenhersteller Yangzhou Metal Forming Machine Tool Co., Ltd. (Yadon). Im Geschäftsjahr 2020 wurden eigene Aktien in Höhe von 18,1 MEUR erworben (2019: 39,8 MEUR).

Weitere wichtige Kennzahlen im Überblick

	Einheit	2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzrendite	%	4,7	3,6	5,3	6,8	6,4
EBITDA	MEUR	571,1	537,6	498,0	541,7	542,4
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	MEUR	315,0	237,9	321,6	399,3	385,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)	MEUR	280,9	180,9	304,2	400,6	398,4
Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen)	MEUR	203,7	122,8	219,7	265,6	274,8
Free Cashflow	MEUR	329,7	664,5	-129,2	129,7	263,7
Free Cashflow je Aktie	EUR	3,3	6,4	-1,2	1,2	2,5
Eigenkapitalrentabilität	%	22,4	14,8	22,9	30,2	29,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,5	3,3	4,6	6,4	6,2
Nettoverschuldung	MEUR	35,1	205,7	568,1	-530,6	-550,2
Nettoumlaufvermögen	MEUR	-48,8	-134,0	160,5	-121,0	-215,8
Capital employed	MEUR	1.345,1	1.470,4	1.665,6	801,9	772,2
Verschuldungsgrad	%	2,8	16,9	42,7	-40,0	-40,9

Squeeze Out/Akquisitionen

Die ANDRITZ Beteiligungsgesellschaft IV GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ANDRITZ AG und Hauptaktionärin der Schuler AG, hat im November 2020 im Rahmen eines aktienrechtlichen Squeeze-Out-Verfahrens gemäß deutschem Aktiengesetz die Aktien der Minderheitsaktionäre an der Schuler AG gegen Gewährung einer Barabfindung von 18,32 EUR (18,30 EUR je Stückaktie zzgl. eines Zinsbetrages von 0,02 EUR je Stückaktie: Gesamtabfindungsbetrag: 18,32 EUR je Stückaktie) je auf den Inhaber lautender Stückaktie der Schuler AG, übernommen. Der Übertragungsbeschluss wurde am 18. November 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Ulm eingetragen. Mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister sind kraft Gesetzes alle Aktien der Minderheitsaktionäre der Schuler AG in das Eigentum der ANDRITZ Beteiligungsgesellschaft IV GmbH übergegangen.

Im Dezember 2020 hat ANDRITZ mit Laroche, Frankreich, eine Vereinbarung zum Erwerb von LM Industries – bestehend aus Laroche SA und Miltec SA, Frankreich – unterzeichnet. Laroche ist führender Lieferant von Faser- aufbereitungstechnologien wie Faseröffnung, -mischung und -dosierung, Airlay-Vliesbildung, Recycling von Textil- abfällen und Entrindung von Bastfasern (Dekortikation). Die Akquisition erweitert das bestehende Produktangebot von ANDRITZ Nonwoven im Geschäftsbereich Pulp & Paper. Das Closing der Transaktion wird im ersten Halbjahr 2021 erwartet.

Weitere Informationen zu Akquisitionen sind im Konzernanhang Kapitel B) 5. Akquisitionen ersichtlich.

RISIKOMANAGEMENT

Die ANDRITZ-GRUPPE ist ein global agierendes Unternehmen, das eine Vielzahl verschiedenster industrieller Märkte und Kunden beliefert. Als solches ist die Gruppe einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Zu den wesentlichen übergeordneten Risiken gem. § 243 Abs. 1 UGB gehören:

- Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten
- Strategische Risiken
- Operative Risiken

Das von der ANDRITZ-GRUPPE schon seit vielen Jahren durchgeführte aktive Risikomanagement dient sowohl der langfristigen Sicherung des Unternehmensbestands als auch der Wertsteigerung und stellt somit einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die gesamte Gruppe dar. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmensführung ist Risikomanagement integrierter Bestandteil der Geschäftsprozesse und erstreckt sich über sämtliche strategische und operative Ebenen.

Ein integraler Bestandteil der Risikoüberwachung und -steuerung ist der Planungs- und Controlling-Prozess innerhalb der gesamten ANDRITZ-GRUPPE. Kontinuierliches Controlling und regelmäßiges Reporting sollen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass größere Risiken früh erkannt und, wenn notwendig, Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Dennoch gibt es keine Garantie dafür, dass mit den im Einsatz befindlichen Überwachungs- und Risikokontrollsystemen alle Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Die Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die von ANDRITZ bedienten Märkte stellen wesentliche und erhebliche Risiken für die Geschäftsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE dar. Da weder die weitere Entwicklung der Pandemie noch deren Ende aus heutiger Sicht abschätzbar sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die weltweite Wirtschaftsschwäche auch 2021 und darüber hinaus noch andauert bzw. sich eventuell sogar noch weiter verschärft. Dies könnte zu weiteren negativen Auswirkungen auf die Entwicklung von Auftragszugang, Umsatz und Ergebnis der ANDRITZ-GRUPPE führen.

Neben der Corona-Krise existieren weitere Risiken, deren Eintritt die konjunkturelle Entwicklung negativ beeinflussen könnten. Dazu gehören eskalierende Handelskonflikte zwischen wirtschaftlich bedeutenden Staaten sowie zunehmende politische Instabilitäten. Die hohe Staatsverschuldung vieler Ländern stellt mittel- bis langfristig ebenfalls ein Risiko dar.

Darüber hinaus sind die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union aus heutiger Sicht noch nicht abschätzbar. Das direkte Geschäftsvolumen der ANDRITZ-GRUPPE in Großbritannien ist jedoch als sehr gering einzustufen.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken der ANDRITZ-GRUPPE werden laufend überwacht. ANDRITZ ist bereit, darauf zu reagieren und entgegenzusteuern.

Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken zählen Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, wie zum Beispiel Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken.

Eine detaillierte Darstellung sämtlicher finanzieller Risiken der ANDRITZ-GRUPPE ist im Konzernanhang Kapitel F) 34. Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten ersichtlich.

Strategische Risiken

Politische Risiken

Der Konzern ist unter anderem in Ländern tätig, die als politisch riskant oder sehr riskant einzustufen sind. Unterbrechungen von Aufträgen könnten die Folge terroristischer Aktivitäten oder politischer Veränderungen sein. Die politischen Entwicklungen werden für alle Länder bzw. Regionen, in denen der Konzern tätig ist, kontinuierlich beobachtet und wesentliche politische Risiken vor dem Eintritt in neue Länder überprüft. Das Risiko für Lieferungen in als politisch durchschnittlich riskant oder sehr riskant eingestufte Länder wird üblicherweise versichert. Nicht immer sind jedoch die Voraussetzungen für eine vollständige Absicherung gegeben. Die diesbezüglichen Maßnahmen und Vorgehensweisen sind in der konzernweit gültigen Credit Risk-Policy geregelt.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beinhalten sowohl steuerliche Risiken als auch Compliance-Risiken.

Die ANDRITZ-Gesellschaften sind in den jeweiligen Ländern lokalen Steuergesetzen unterworfen und müssen sowohl Ertragsteuern, Einfuhrzölle, als auch andere Steuern bezahlen. Eine Änderung von Gesetzen oder sonstigen Bestimmungen – darunter fallen auch Regelungen zu Importzöllen etc. – sowie unterschiedliche Auslegungen der jeweils geltenden Bestimmungen können zu nachträglichen Steuer- und Zollbelastungen führen. Dementsprechend können die Steuern und Zölle etwaigen positiven oder negativen Schwankungen ausgesetzt sein.

In Österreich und in anderen Ländern, in denen die ANDRITZ-GRUPPE tätig ist, sind eine Reihe von rechtlichen Compliance-Bestimmungen, inklusive kartellrechtlicher Bestimmungen und Antikorruptionsgesetze, oder Compliance Risiken in der Lieferkette einzuhalten. Die Gruppe hat ein Compliance-Komitee zur Überwachung der Einhaltung dieser Regeln eingerichtet sowie eine Reihe interner Richtlinien festgelegt, darunter geltende Richtlinien zur Verhinderung von Insider-Trading, von Verstößen gegen Kartellgesetze und Antikorruptionsgesetze, zum Schutz von personenbezogener Daten sowie einen Kodex über Geschäftsverhalten & Geschäftsethik und ein Verhaltenskodex für Lieferanten. Zwar ist die Gruppe bestrebt, die Einhaltung dieser Richtlinien durch eine Vielzahl von Maßnahmen sicherzustellen, doch gibt es keine Garantie, dass es nicht zu Verstößen kommen wird. Derartige Verstöße könnten die Finanzlage und den Ruf der Gruppe nachhaltig schädigen bzw. auch zu Stornierungen von bestehenden Aufträgen führen.

Wettbewerbsposition

Die ANDRITZ-GRUPPE agiert in sehr wettbewerbsintensiven Märkten, in denen einige wenige große Anbieter um einige wenige Großaufträge bieten. Darüber hinaus gibt es lokal eine Vielzahl von kleinen konkurrierenden Unternehmen, die über eine vergleichsweise niedrige Kostenbasis verfügen. Diese Wettbewerbssituation oder eine mögliche Änderung der Wettbewerbsstruktur können sich negativ auf den Auftragseingang sowie die Umsatzmargen der Gruppe auswirken. Die Gruppe steuert diesem Risiko durch kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, Produktinnovationen sowie durch ständige Kostenoptimierungen entgegen. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Gruppe ihre derzeitige Marktposition auch in Zukunft halten kann.

Da die Wettbewerbsposition der Gruppe auch auf proprietären Technologien beruht, können die durch das digitale Zeitalter begünstigte Zunahme von Produktpiraterie, Cyberattacken und Industriespionage sowie der damit einhergehende Diebstahl von geistigem Eigentum ebenfalls negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition der Gruppe haben. Die Gruppe schützt, wo immer möglich, ihr geistiges Eigentum, es gibt allerdings keine Garantie, dass dies immer ausreichend gelingt.

Kundenkonzentration

In vielen Abnehmerindustrien der ANDRITZ-GRUPPE ist ein Trend zu Firmenzusammenschlüssen erkennbar. Dies trifft insbesondere auf die Zellstoff- und Papierindustrie sowie die Stahlindustrie zu. Solche Zusammenschlüsse könnten dazu führen, dass die Gruppe in Zukunft einer kleineren Anzahl von Kunden mit größerer Kaufkraft gegenübersteht. Die Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselkunden könnte steigen, was auch direkte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben könnte.

Volatilität des Auftragseingangs

Einige Kundengruppen und Industrien, die ANDRITZ beliefert, sind direkt von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängig und unterliegen damit häufig Nachfrageschwankungen hinsichtlich ihrer Produkte. Dies trifft vor allem auf die Geschäftsbereiche Pulp & Paper sowie Metals zu; es können jedoch alle Geschäftsbereiche davon betroffen sein. Das Preisniveau für die von ANDRITZ für diese Branchen gelieferten Anlagen und Produkte steht teilweise in direktem Zusammenhang mit dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage der Endprodukte, die mit den von ANDRITZ gelieferten Anlagen und Produkten hergestellt werden. Mögliche Preisschwankungen können daher einen direkten Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Kunden und in weiterer Folge auf den Auftragseingang der Gruppe haben. Dies könnte daher zu einer Volatilität in der Entwicklung des Auftragseingangs führen.

Die anhaltende Schwäche am internationalen Automobilmarkt könnte die Geschäftsentwicklung des Bereichs Metals Forming (Schuler) weiter negativ beeinflussen, da rund drei Viertel des Umsatzes von Schuler auf die Automobilindustrie entfallen. Zwar wurden bereits in den vergangenen Jahren kapazitive Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. es wurde 2020 ein weiteres Kapazitätsanpassungsprogramm beschlossen, dennoch ist nicht auszuschließen, dass im Falle einer weiteren Abschwächung des Pressenmarkts für die Automobilindustrie zukünftig zusätzliche Anpassungsmaßnahmen notwendig sein können, die die Ergebnisentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinträchtigen.

Der künftige Erfolg der Gruppe hängt unter anderem davon ab, ob neue Aufträge in ausreichendem Umfang erhalten werden können. Es ist teilweise schwierig vorherzusagen, wann genau ein Auftrag, für den die Gruppe ein Angebot gelegt hat, vergeben wird. Die Vergabe von Aufträgen kann von Ereignissen beeinflusst werden, die nicht im Einflussbereich der Gruppe liegen, wie beispielsweise Preissituation, Nachfrage, allgemeine wirtschaftliche Bedingungen, behördliche Genehmigungen und Erhalt von Projektfinanzierungen. So kann es zu Schwierigkeiten beim Abgleich von Fixkosten und erwartetem Auftragsvolumen kommen.

Zusätzlich können sich auch Naturkatastrophen, Pandemien (wie zum Beispiel die Covid-19-Pandemie) oder Epidemien auf die Entwicklung des Auftragseingangs, der Liquidität und die finanzielle Struktur des Konzerns negativ auswirken.

Akquisition und Integration von komplementären Geschäftsfeldern

Eines der wesentlichen strategischen Ziele der ANDRITZ-GRUPPE besteht darin, durch organisches Wachstum und komplementäre Akquisitionen in allen Geschäftsbereichen zum Komplettanbieter zu werden. In Umsetzung dieser Strategie akquirierte die Gruppe seit 1990 eine Reihe von weltweit tätigen Unternehmen und gliederte diese in den Konzern ein.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gruppe auch künftig in der Lage sein wird, geeignete Akquisitionsziele zu identifizieren und zu erwerben, dass überhaupt geeignete Unternehmen zur Verfügung stehen und ausreichend Finanzmittel für Akquisitionen aufgebracht werden können. ANDRITZ war bei der Integration neuer Unternehmen bisher weitgehend erfolgreich. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die angestrebten Ziele und Synergien bei allen zukünftigen Akquisitionen (wie auch bei derzeit laufenden Integrationen der zuletzt akquirierten Unternehmen) vollständig erreicht werden, oder dass die Gruppe sich nicht neuen Risiken oder Altlasten konfrontiert sieht, die nicht identifiziert oder nicht exakt evaluiert wurden.

Einkauf und Fertigung

Im Bereich Einkauf werden die für die ANDRITZ-GRUPPE wichtigen Lieferanten regelmäßig überprüft, um Gefährdungspotenziale (Lieferfähigkeit, Qualitätsmanagement, finanzielle Situation etc.) und Risiken frühzeitig zu erkennen. Das gilt insbesondere auch für Bestellungen ab einer festgelegten Höhe. Zusätzlich werden regelmäßig die Kapazitätsauslastung der Lieferanten sowie mögliche alternative Lieferoptionen geprüft.

Im Bereich der Fertigung setzt ANDRITZ auf eine gezielte Make-or-Buy-Strategie, um die im Projektgeschäft typischen Schwankungen in der Kapazitätsauslastung gut auszugleichen und die eigenen Fertigungskapazitäten bestmöglich auszulasten. Prozessrelevante Schlüsselkomponenten für Anlagen und Produkte von ANDRITZ werden meist in eigenen Produktionsstätten gefertigt und montiert, einfache Komponenten hingegen vorwiegend bei qualifizierten Lieferanten zugekauft, deren Qualität und Termintreue sowie Compliance laufend kontrolliert werden.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für kurze Auftragslaufzeiten und hohe Termintreue in der Fertigung sind exakte Planung, hoher Einsatz und Flexibilität seitens der Mitarbeiter. Auch setzt ANDRITZ intern auf flexible Arbeitszeitmodelle und vor allem im europäischen Raum auf einen flexiblen Anteil an Leiharbeitskräften, um Auslastungsschwankungen besser abzufedern. ANDRITZ versucht, Auslastungsschwankungen möglichst flexibel auszugleichen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es immer gelingen wird, größere Schwankungen in der Kapazitätsauslastung sofort auszugleichen, was sich wiederum negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gruppe auswirken könnte. Die Covid-19-Krise und andere Pandemien oder Epidemien können sich auf die Fähigkeit der Lieferanten auswirken, von ANDRITZ bestellte Lieferungen nicht rechtzeitig zu fertigen und zu liefern, was wiederum dazu führen könnte, dass ANDRITZ seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden nicht nachkommen kann. Ein solcher Ausfall könnte sich nicht nur nachteilig auf das jeweilige Projekt auswirken, sondern auch auf die Fähigkeit von ANDRITZ, künftig neue Aufträge zu gewinnen.

Personal

Die ANDRITZ-GRUPPE möchte für ihre Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein und diese langfristig an das Unternehmen binden. Hohe Qualitätsstandards im Auswahlverfahren gewährleisten, dass die am besten geeigneten Kandidaten für die jeweiligen vakanten Positionen eingestellt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter bereits nach kurzer Zeit das Unternehmen wieder verlassen. Dadurch könnten sich nicht nur hohe Kosten ergeben, sondern auch die Kunden- und Serviceorientierung verschlechtern. ANDRITZ versucht, die Fluktuation durch das Anbieten interessanter, internationaler Karrieremöglichkeiten, einer leistungsorientierten Entlohnung und fokussierten Trainingsprogrammen zu minimieren.

Digitalisierung

Basierend auf umfassender und langjähriger Erfahrung als Lieferant von Technologien und Anlagen für verschiedenste Industriezweige bietet ANDRITZ ein breites Produktportfolio an intelligenten, digitalen Lösungen an, die die Kunden maßgeblich unterstützen, ihre Produktions- und Unternehmensziele zu erreichen. Diese innovativen und weltweit in vielen Referenzanlagen erprobten Digitalisierungslösungen werden unter der Technologiemarkete Metris gebündelt. Metris beruht auf drei strategischen Säulen: Industrial IIoT (mit den Schwerpunkten Smart Sensors, Big Data und Augmented Reality), Smart Service und Ventures. Metris-Technologien entsprechen dem allerneuesten Stand der Technik, werden laufend weiterentwickelt und können ganz auf individuelle Kundenbedürfnisse maßgeschneidert werden. ANDRITZ sieht in der Digitalisierung ein wesentliches Wachstumsfeld für die Zukunft und wird daher in den kommenden Jahren weiter einen starken Fokus auf die Entwicklung digitaler Produkte und Lösungen, einschließlich Datensicherheit, legen. Die Schnelligkeit, mit der sich die Digitalisierung entwickelt, stellt jedoch auch ein Risiko dar, sollte es ANDRITZ nicht gelingen, die Herausforderungen – sowohl die Entwicklung von Produkten und Lösungen als auch die Implementierung der notwendigen internen Prozesse und Strukturen betreffend – in der gebotenen Geschwindigkeit zu meistern. Darüber hinaus können diese Digitalisierungslösungen ANDRITZ einem erhöhten Risiko von Cyberangriffen aussetzen.

Kapitalmarktrisiken

Die Entwicklung des ANDRITZ-Aktienkurses ist nicht nur von unternehmensspezifischen Faktoren, sondern auch von Kursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten abhängig. Wirtschafts- und politische Krisen können die Kapitalmärkte erschüttern und starke Kursschwankungen und hohe Volatilität an den wichtigsten Wertpapierbörsen auslösen und somit den Kurs der ANDRITZ-Aktie direkt oder indirekt negativ beeinflussen.

Als börsennotiertes Unternehmen wird die ANDRITZ-GRUPPE regelmäßig von Finanzanalysten und institutionellen Investoren bewertet. Kauf- und Verkaufsempfehlungen von Analysten und darauf basierende Investitionsentscheidungen durch Aktionäre können erhebliche Kursschwankungen der ANDRITZ-Aktie bewirken. ANDRITZ ist bemüht, unbegründete Kursschwankungen durch offene und transparente Informationspolitik und durch gute Beziehungen zu den Aktionären und anderen Teilnehmern am Kapitalmarkt zu vermeiden.

Der hohe Anteil des Streubesitzes der ANDRITZ-Aktien (knapp unter 70%) und die umfassenden Investor-Relations-Tätigkeiten haben zu einem aktiven Handel mit ANDRITZ-Aktien an der Wiener Börse geführt. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dieser aktive Handel auch in Zukunft anhalten wird. Sollte dies nicht der Fall sein, hätte dies negative Auswirkungen auf die Liquidität und den Kurs der ANDRITZ-Aktie; Investoren könnten ihre Aktien nicht zu einem für sie angemessenen Preis verkaufen. Ein Ausbleiben des aktiven Handels oder eine größere Veränderung der Marktkapitalisierung könnten darüber hinaus dazu führen, dass die ANDRITZ-Aktie aus verschiedenen internationalen Branchen- und Börsenindices, zum Beispiel dem ATX, dem Leitindex der Wiener Börse, oder anderen Indices, gestrichen wird. Dies könnte zu größeren Kursveränderungen der ANDRITZ-Aktie führen.

Operative Risiken

Projektrisiken

Im Zusammenhang mit Lieferungen von Ausrüstungen und Serviceleistungen ist die ANDRITZ-GRUPPE häufig vertraglich verpflichtet, Leistungs- und Termingarantien abzugeben. Werden die garantierten Leistungen nicht erreicht oder Termine nicht eingehalten, sind üblicherweise gestaffelte Vertragsstrafen zu leisten oder auf Kosten der Gruppe Änderungen an den gelieferten Teilen zu erbringen. Bleibt die Anlagenleistung weit hinter den garantierten Werten zurück, werden Termine deutlich überschritten oder akzeptiert der Kunde die Übernahme der Anlage aus sonstigen Gründen nicht, könnte der Kunde das Recht haben, vom Vertrag zurückzutreten und den Vertragsgegenstand bei vollem Kosten- und Schadenersatz an ANDRITZ zurückzugeben. Ein solcher Fall könnte die Finanzentwicklung der Gruppe negativ beeinflussen. Sollte die Covid-19-Pandemie noch länger anhalten, könnte sich dies auf die Fähigkeit des Konzerns auswirken, seine vertraglichen Fristen einzuhalten.

Viele Aufträge, die ANDRITZ abwickelt, basieren auf langfristigen Fixpreisverträgen. Umsatz und Margen können bei Fixpreisverträgen, zum Beispiel wegen Änderungen bei Kosten (vor allem schwankenden Materialkosten), von ursprünglichen Kalkulationen abweichen, insbesondere bei Projekten, die das Engineering und den Bau gesamter Anlagen umfassen und Arbeitsleistungen von Dritten zugekauft werden müssen.

Da die Gruppe gewisse Teile einer zu liefernden Anlage von Unterlieferanten bezieht, kann es vorkommen, dass ein Angebot ohne genaue Kenntnis der Preise der zugekauften Teile gelegt werden muss. Obwohl ANDRITZ bei der Kalkulation auf Erfahrungswerte und Angebote potenzieller Lieferanten zurückgreifen kann, ist es möglich, dass diese Kalkulationen nicht immer exakt sind. Die Gruppe hat aus diesem Grund bei einigen vergangenen Projekten erhebliche Verluste erlitten. Derartige Probleme und Verluste können auch zukünftig auftreten und die finanzielle Entwicklung der Gruppe negativ beeinflussen.

Bei einzelnen Projekten übernimmt ANDRITZ – zusätzlich zur Lieferung von Ausrüstungen und Systemen von ANDRITZ – auch die Verantwortung für das gesamte Engineering und/oder die Errichtung und den Bau von Fabriken. Diese Verträge bergen neben den oben angeführten Risiken auch Risiken in sich, die sich aus größerer Vorort-Verantwortung ergeben; das sind beispielsweise Umweltrisiken, Risiken in Bezug auf die lokalen Arbeitsbedingungen oder Risiken, die mit der Geologie, mit dem Bau und der Errichtung der Anlagen zu tun haben. Darüber hinaus ist die Gruppe auch Risiken in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Drittparteien ausgesetzt, die bei diesen Projekten mit Bau-, Montage- und Engineering-Leistungen beauftragt werden (z. B. Streiks oder andere Arbeitsunterbrechungen, die zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme führen, oder Nichteinhaltung von Terminen). Die Gruppe hat zur Minimierung dieser EPC-Risiken (EPC: Engineering, Procurement, Construction) Risikomanagementsysteme implementiert, die – soweit vertraglich möglich – unter anderem den Abschluss von Versicherungen, die Festsetzung bestimmter vertraglicher Klauseln und standardisierte Abläufe beim Projektmanagement umfassen. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Systeme ausreichend sind, um negative finanzielle Auswirkungen zu verhindern. Die Gruppe hat diesbezüglich bei bestimmten früheren Projekten Verluste gemacht, und ähnliche Schwierigkeiten und Verluste könnten auch künftig auftreten und eine negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

Bei vielen EPC- und anderen Projekten übernimmt die ANDRITZ-GRUPPE gemeinsam mit Drittparteien eine Reihe von Risiken. Obwohl die Gruppe bestrebt ist, dass die Risiken aus solchen Projekten klar zugeordnet werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe dabei immer erfolgreich ist. Darüber hinaus kann der Fall, dass ein Konsortialpartner seinen Verbindlichkeiten (inklusive Schadenersatz gegenüber der Gruppe) nicht nachkommen kann, eine bedeutende negative Auswirkung auf die Geschäftsergebnisse und die Liquiditätssituation der Gruppe haben.

Haftungsbeschränkungen

Haftungen, die sich aus Verträgen der Gruppe ergeben, können Haftungen bezüglich eines Gewinnentgangs von Kunden und andere Haftungen beinhalten, die den jeweiligen Vertragswert erheblich überschreiten können. Die ANDRITZ-GRUPPE ist bestrebt, in Verträgen entsprechende Haftungsbeschränkungen festzulegen; es kann jedoch keine Garantie dafür geben, dass in allen Verträgen ausreichende Haftungsbeschränkungen enthalten sind, oder dass Haftungsbeschränkungen im jeweils anzuwendenden Recht durchsetzbar sein werden.

Verträge mit staatlichen Stellen

Bei diversen Projekten sind staatliche Stellen die Auftraggeber. In Zusammenhang mit diesen Projekten kann die Gruppe den oben beschriebenen Leistungs-, Haftungs- und EPC-/Turnkey-Risiken in verstärktem Maße unterliegen, weil es der Gruppe aufgrund des Erfordernisses öffentlicher Ausschreibungen und lokaler Gesetze eventuell nicht immer möglich ist, ihre angestrebten vertraglichen Absicherungen zu erreichen.

Gerichtsverfahren

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ANDRITZ-GRUPPE in zahlreichen Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil dieser Verfahren (wie beispielsweise Vertrags- und Projektstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen und Verfahren im Bereich geistiges Eigentum) kann als typisch für die Branche, in der die Gruppe tätig ist, angesehen werden. Die ANDRITZ-GRUPPE bildet in Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich erscheint und zuverlässige Schätzungen gemacht werden können, entsprechende Rückstellungen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. In Anbetracht der Risikosummen in einigen dieser Streitfälle kann ein für ANDRITZ negativer Ausgang einer oder mehrerer dieser Rechtsstreitigkeiten zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Ergebnis und Liquiditätsbestand der Gruppe führen.

Der Bereich Produkthaftung inkludiert einige Fälle wegen mutmaßlicher Körperverletzungen und/oder Todesfällen aufgrund Asbestbelastungen. Details dazu sind im Konzernanhang Kapitel G) 37. Eventualverbindlichkeiten zu finden.

Währungen

Ein wesentlicher Teil der Tochtergesellschaften der ANDRITZ-GRUPPE befindet sich außerhalb der Eurozone. Da Euro die Berichtswährung der Muttergesellschaft ANDRITZ AG ist, rechnet das Unternehmen im Konzernabschluss die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um. Um translationsbezogene Fremdwährungsrisiken zu adressieren, wird für das Risikomanagement generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro werden im Posten Unterschiedsbeträge aus Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Ein beträchtlicher Teil des Umsatzes bzw. der Kosten der von Konzerngesellschaften abgeschlossenen Aufträge wird nicht in der jeweiligen funktionalen Währung, sondern in anderen Währungen, vor allem US-Dollar, abgerechnet. Die Währungen in diesen Ländern können erheblichen Wechselkursschwankungen unterliegen. Währungsrisiken im Zusammenhang mit Aufträgen, die nicht in Euro fakturiert werden, werden durch die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten – insbesondere Devisentermingeschäfte und Swaps – bestmöglich minimiert.

Obwohl die Gruppe bestrebt ist, die Nettowährungsposition von nicht in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaft abgeschlossenen Aufträge durch den Abschluss von Termingeschäften abzusichern, können sich Währungsschwankungen mit Wechselkursverlusten im Konzernabschluss niederschlagen. Die Entwicklung der Wechselkurse kann sich auch auf den in Euro umgerechneten Umsatz und das Ergebnis der Gruppe sowohl positiv als auch negativ auswirken. Wechselkursänderungen können auch dazu führen, dass sich die Position von ANDRITZ gegenüber der Konkurrenz verändert, obgleich viele Mitbewerber von ANDRITZ ihren Firmensitz ebenfalls im Euroraum haben.

Da einige der größeren ANDRITZ-Kunden ihren Hauptsitz außerhalb des Euroraums haben, können Wechselkursänderungen zu einer Verzögerung von Projektentscheidungen durch diese Kunden führen. Ebenso ist das Eigenkapital der ANDRITZ-GRUPPE nicht abgesichert und könnte durch Wechselkursänderungen beeinflusst werden.

Die Veränderung des Euro gegenüber vielen anderen Währungen könnte sich auch umrechnungsbedingt sowohl positiv als auch negativ auf das Eigenkapital sowie die Umsatz- und Ertragsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE auswirken (Translationseffekt).

Versicherungen

Obwohl die ANDRITZ-GRUPPE Versicherungsprogramme zur Abdeckung der für das Geschäft üblichen Risiken abgeschlossen hat, gibt es keine Garantie, dass mögliche Verluste durch diese Versicherungen vollständig abgedeckt werden, die Versicherungen schadenersatzpflichtig bzw. die Versicherungsbeträge ausreichend sind. Darüber hinaus ist die Gruppe in gewissen Industrien tätig (zum Beispiel in der Raumfahrt und Nuklearindustrie), für die Risiken nicht oder nicht voll versicherbar sind bzw. nicht immer alle Voraussetzungen gegeben sind, um Versicherungen abschließen zu können. Jegliche substantielle Verbindlichkeit, die nicht durch Versicherungen gedeckt ist, könnte daher eine wesentliche negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

Cyber-Risiken/Hackerangriffe

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Anlagen und Maschinen erfordert hoch wirksame und effiziente Lösungen zur Wahrung der Datensicherheit. Der unbefugte Zugriff auf oder der Abzug sensibler Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Hackerangriffen sind wesentliche Risiken, denen ANDRITZ in zunehmendem Maße ausgesetzt ist. Dabei können nicht nur die ANDRITZ-eigenen Systeme betroffen sein, sondern auch die von ANDRITZ bei Kunden installierten IIoT-Lösungen. Cyber-Risiken bzw. möglichen Hackerangriffen begegnet ANDRITZ durch den Einsatz von modernsten IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewall-Systemen) sowie durch verstärkte Kontrolle von Zugriffsberechtigungen. Ein Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen. Mit Hilfe einer optimierten IT-Infrastruktur sollen Cyber-Attacken frühzeitig erkannt werden, um diese erfolgreich abzuwehren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Cyber-Angriffe zu einem unbefugten Zugang bzw. zu einem Verlust von sensiblen und vertraulichen Daten sowohl bei ANDRITZ als auch bei seinen Kunden kommt und dies in weiterer Folge zu enormen wirtschaftlichen Schäden führt, für die ANDRITZ verantwortlich gemacht werden könnte.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

ANDRITZ verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS), dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken bereits in einem frühen Stadium zu identifizieren, um nach Möglichkeit rasch Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dieses System stellt ein wichtiges Element in der aktiven Unternehmenssteuerung dar. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Überwachungs- und Kontrollsysteme effektiv genug sind.

Die Implementierung und Überwachung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Dazu wurden sowohl für die wesentlichen Geschäftsrisiken innerhalb der Gruppe als auch für den Finanzberichterstattungsprozess gruppenweit verbindlich anzuwendende Regelungen und Richtlinien verabschiedet.

Das Rechnungswesen und die darin integrierte Finanzbuchhaltung sind dem Vorstand unterstellt. Durch verschiedene organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass gesetzliche Vorgaben erfüllt werden. Insbesondere wird durch entsprechende Regelungen sichergestellt, dass die Erfassung in den Büchern und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben.

Der gesamte Prozess von der Beschaffung bis zur Zahlung unterliegt konzerneinheitlichen Richtlinien, die wesentliche damit in Zusammenhang stehende Risiken minimieren sollen.

Zu diesen Maßnahmen und Regeln zählen unter anderem Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen sowie ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigungen für Zahlungen (Vieraugenprinzip). Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine generell restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen durch die verwendete Finanzsoftware (SAP) unterstützt. Die Ordnungsmäßigkeit dieser Finanzsoftware wird auch durch direkt im System eingerichtete automatisierte Geschäftsprozesskontrollen gewährleistet.

Konzernweit einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Geschäftsfällen sind in der ANDRITZ GROUP IFRS Accounting Policy geregelt und für alle Konzerngesellschaften verbindlich. Automatische Kontrollen im Konsolidierungs- und Berichtssystem, aber auch zahlreiche manuelle Prüfungen sind zur bestmöglichen Vermeidung von Fehldarstellungen im Einsatz. Die Kontrollmaßnahmen gehen von der Durchsicht und Diskussion der Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten.

Durch ein standardisiertes, konzernweites Finanzberichtswesen sowie durch sofortige, anlassbezogene Berichterstattung über bedeutende Ereignisse soll sichergestellt werden, dass der Vorstand angemessen und zeitnah über alle relevanten Sachverhalte in der Gruppe informiert wird. Der Aufsichtsrat wird in zumindest einer pro Quartal stattfindenden Aufsichtsratssitzung über die laufende Geschäftsentwicklung inklusive operative Planung und mittelfristige Strategie des Konzerns unterrichtet. In besonderen Fällen – wie zum Beispiel bei Akquisitionen, Restrukturierungen etc. – wird der Aufsichtsrat auch unmittelbar informiert. Darüber hinaus erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter einen monatlichen Bericht mit den wichtigsten Finanzkennzahlen einschließlich Kommentaren. In den Prüfungsausschusssitzungen wird unter anderem auch das interne Kontroll- und Risikomanagement behandelt.

Die Interne Revision, die als Stabsstelle des Vorstands eingerichtet ist, auditiert konzernweit einzelne Prozesse oder Gesellschaften anhand eines jährlich festgelegten Prüfplans sowie in besonderen Anlassfällen (ad hoc Prüfungen). Zudem überwacht sie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und konzerninterner Richtlinien. Sie agiert in der Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfergebnisse als unabhängiger unternehmensinterner Bereich weisungsungebunden. Die Interne Revision berichtet dem Vorstand und Prüfungsausschuss in regelmäßigen Abständen über die durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse sowie über den aktuellen Umsetzungsstand der Erkenntnisse.

Der Konzernabschlussprüfer beurteilt jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements in der ANDRITZ-GRUPPE und berichtet darüber an Aufsichtsrat und Vorstand. Die Funktionalität des Risikomanagements wurde vom Konzernabschlussprüfer 2020 kontrolliert.

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht

Den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht finden Sie im Kapitel Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht – oder auf der ANDRITZ-Website andritz.com.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

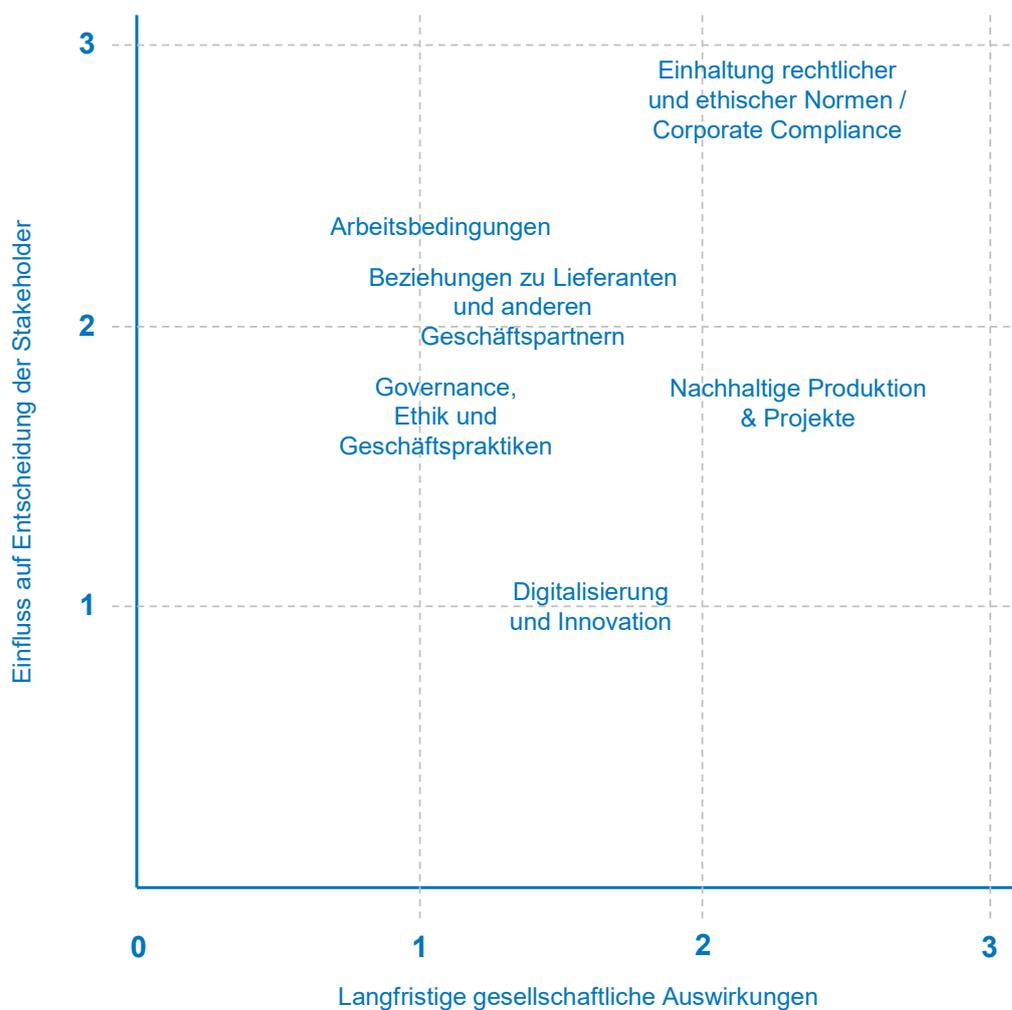
Es gab keine wesentlichen oder außerordentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

KONSOLIDIERTE NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG

Der folgende Abschnitt beschreibt die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zu Sozial-, Arbeitnehmer- und Umweltbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte. Informationen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung finden sich im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht.

Wesentlichkeitsanalyse

Die ANDRITZ-GRUPPE veröffentlicht Informationen betreffend Nachhaltigkeit gemäß den Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI Standards, Option: Kern). Eine Auflistung aller berichteten Indikatoren einschließlich Kommentare befindet sich im Kapitel „GRI Index“ nach dem Konzernanhang.



- 0 = nicht relevant / keine Auswirkungen
- 1 = eher relevant / geringe Auswirkungen
- 2 = relevant / mittlere Auswirkungen
- 3 = sehr relevant / große Auswirkungen

Um die für die ANDRITZ-GRUPPE wesentlichen Themen für die Berichterstattung sowie die relevanten Handlungsfelder zu eruieren, wurden bereits mehrmals Stakeholder-Umfragen bzw. Interviews mit den relevanten Stakeholdern durchgeführt. Die Analyse-Ergebnisse aus den vergangenen Jahren wurden im Herbst 2020 noch einmal evaluiert bzw. mit relevanten Stakeholdern diskutiert. Die Prüfung ergab, dass die bisherigen relevanten Themenbereiche weiterhin Gültigkeit haben und als unverändert wichtig eingestuft werden.

Die Themen, die auf die gesellschaftliche Auswirkung der Geschäftstätigkeit von ANDRITZ bzw. die Entscheidungen der Stakeholder in puncto Geschäftsbeziehungen mit ANDRITZ den größten Einfluss haben, sind demnach:

- Einhaltung von rechtlichen und ethischen Standards / unternehmensinterne Compliance
- Fairer Umgang mit Lieferanten und Geschäftspartnern
- Nachhaltige Produktion bzw. Projekte sowie Produktsicherheit
- Verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Digitalisierung und Innovation

Die unterschiedliche Gewichtung der Themen ist in der oben angeführten Grafik dargestellt. Diese Themen werden auch in der folgenden nicht-finanziellen Erklärung behandelt.

Nachhaltigkeitsstrategie

Im vergangenen Jahr wurde eine umfassende gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie inklusive daraus abgeleiteter konkreter Zielsetzungen erarbeitet, die vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt wurden. ANDRITZ verfolgt einen mehrdimensionalen, umfassenden und praxisorientierten Nachhaltigkeitsansatz.

Die Strategie gliedert sich in wesentliche Grundlagen- und Fokusthemen in den Bereichen Umweltschutz („Environment“), Soziales („Social“) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („Governance“). Die Auswahl der Fokusthemen erfolgte auf Basis der Relevanz für ANDRITZ und dessen Stakeholder. Dabei wurden u.a. Klimaschutz, nachhaltige Lösungen im Produktbereich, ANDRITZ als verantwortungsvoller Arbeitgeber, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Risiko-Management und Compliance inklusive Lieferanten-Compliance als die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Daraus wurden operative und messbare Ziele abgeleitet.

Die ökologischen Ziele beziehen sich auf die Reduktion der Treibhausgase (Scope 1 und 2), des Wasserverbrauchs und des Abfallvolumens an den ANDRITZ-Standorten. Außerdem soll der Anteil an „grünen“ Produkten, die direkt oder indirekt zum Klimaschutz bzw. zur Nachhaltigkeit beitragen, auf über 50% gesteigert werden. Die sozialen Ziele haben die Vermeidung von Arbeitsunfällen, die Reduktion der Mitarbeiter-Fluktuation und die Erhöhung der Diversität im Fokus. Beim Thema Governance geht es insbesondere um bestmögliches Management und Minimierung von Unternehmensrisiken sowie die weitere Sicherstellung der Compliance innerhalb der Gruppe und seitens der Lieferanten.

Nicht-finanzielle Risiken

Risikomanagement ist ein integrierter Bestandteil aller Geschäftsprozesse und erstreckt sich über sämtliche strategische und operative Ebenen von ANDRITZ. Die nachfolgend beschriebenen nicht-finanziellen Risiken (gem. § 267a Abs. 3 Z 5 UGB) behandeln mögliche Gefährdungen in Bezug auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Achtung der Menschenrechte.

Nicht-finanzielle Risiken können sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder aus Geschäftsbeziehungen sowohl für das Unternehmen als auch für das Unternehmensumfeld ergeben. Der Fokus auf nicht-finanzielle Risiken wurde in der Vergangenheit nicht nur aufgrund steigender Anforderungen aller Stakeholder, sondern zunehmend auch durch gesetzliche Regulierungen verstärkt. Die möglichen Folgen dieser Art von Risiken sind nicht nur finanzieller Art, sondern vor allem auch qualitativer Natur, wie etwa Reputationsrisiken oder die mangelnde Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber.

Personal

Die ANDRITZ-GRUPPE möchte für ihre Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein und diese langfristig an das Unternehmen binden. Ein wichtiges Anliegen des Unternehmens ist es daher, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter unter Anwendung des Gleichbehandlungsprinzips ohne jegliche Form von Diskriminierung, Bedrohung oder Vergeltung zu schaffen. ANDRITZ respektiert Werte und Kulturen anderer Länder und Völker und schätzt die Unterschiede in Denkweise und Herkunft. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich manche Mitarbeiter ungleich oder unfair behandelt fühlen. In diesem Fall gibt es unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten, wie zum Beispiel über die jeweiligen lokalen HR-Organisationen, den Betriebsrat oder das online-basierte gruppenweite Hinweisgebersystem.

Nicht zufriedenstellend empfundene Arbeitsbedingungen können die Motivation und Begeisterungsfähigkeit der Mitarbeiter senken und in weiterer Folge negative Auswirkungen auf die Produktivität haben. Daraus resultierende erhöhte Krankenstands- oder Fluktuationsraten könnten zu Mehrkosten für ANDRITZ führen. Fachliche Förderung und Qualifizierung von Mitarbeitern sind daher wichtige Anliegen von ANDRITZ, die aber nur durch persönliche Bereitschaft des Personals erreicht werden können. Mangelnde Bereitschaft zur Weiterbildung kann zu einer nicht ausreichenden Qualifikation der Mitarbeiter führen.

Fehlende Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung für Mitarbeiter könnten die Attraktivität von ANDRITZ als Arbeitgeber beeinträchtigen und speziell junge potenzielle Mitarbeiter von einer Bewerbung abhalten. Daher geht das Unternehmen seit einiger Zeit verstärkt auf Veränderungen in der Arbeitswelt sowie auf neue Anforderungen von Mitarbeitern ein. Dazu zählt auch die verstärkte Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Lieferkettenmanagement

Die Einhaltung von international gültigen Umwelt- und Sozialstandards ist ANDRITZ insbesondere in der Zusammenarbeit mit Lieferanten aus Schwellenländern sehr wichtig. Mögliche Verstöße (z.B. Kinderarbeit, Missachtung von Sicherheitsvorschriften, Unterbezahlung, Entsorgung von gefährlichen Stoffen etc.) können nicht nur das Image von ANDRITZ selbst, sondern auch bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehungen von ANDRITZ mit Kunden gefährden. Auch die Zahlung von Bußgeldern oder Strafen wäre eine mögliche Konsequenz einer Missachtung.

Dies könnte sich negativ auf den Auftragseingang bzw. den Auftragsstand der Gruppe auswirken. Daher ist ANDRITZ bestrebt, die Implementierung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards bei Lieferanten weiter voranzutreiben und deren Einhaltung auch zu überprüfen. Ein wichtiger Schritt wurde mit der Einführung einer spezifischen Richtlinie für Lieferanten auf Basis des allgemeinen Verhaltenskodex gesetzt. In China und Indien überwachen zwei Auditoren die Einhaltung dieser Standards bei den Lieferanten vor Ort und vereinbaren im Fall von Abweichungen Korrekturmaßnahmen. Schwere Verstöße können bis zur Auflösung des Geschäftsverhältnisses mit diesen Lieferanten führen.

Umweltschutz innerhalb und außerhalb des Unternehmens

Die von ANDRITZ gelieferten Systeme und Anlagen entsprechen den höchsten Umwelt- und Sicherheitsstandards und erfüllen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben der Länder, in denen sie installiert werden. Dennoch kann es bei unsachgemäßem Betrieb der Anlagen, Wartungsfehlern oder sonstigen unvorhergesehenen und nicht beeinflussbaren Ereignissen zu schweren Verletzungen bis hin zum Tod – auch einer größeren Anzahl – von Menschen bzw. zu bedeutenden Eigentumsbeschädigungen kommen, wofür ANDRITZ eventuell haftbar gemacht werden könnte.

In den Fertigungsstätten der ANDRITZ-GRUPPE werden zum Teil gefährliche Substanzen verwendet bzw. generiert. In vielen Betriebsstätten liegen Abfallwirtschaftskonzepte vor, die von fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten erstellt und kontrolliert werden. Diese sind auch für die Erfüllung der allgemeinen Pflichten betreffend Sammlung, Beförderung, Lagerung und Behandlung von Abfällen verantwortlich. Die im Betrieb anfallenden gefährlichen Abfälle werden bis zur Abholung durch den Entsorger in versperrbaren Räumen gelagert. Über die Menge an nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen sowie über Altöle werden entsprechende Aufzeichnungen geführt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass gefährliche Abfälle nicht den Vorschriften entsprechend entsorgt werden und so eventuell Umweltschäden entstehen können. Auch bei Montage- und sonstigen Arbeiten auf Baustellen werden manchmal gefährliche Chemikalien und Werkstoffe verwendet. Im Falle eines Unfalls, wie etwa des Auslaufens gefährlicher Stoffe, eines Feuers oder einer Explosion, könnte die Gruppe für Sach- oder Personenschäden und die Beseitigung von Umweltschäden haftbar gemacht werden.

Risiken aufgrund des Klimawandels

Natürlich-physikalische Auswirkungen des Klimawandels beziehen sich auf die zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse, wie Hitze, Stürme, Überschwemmungen oder Waldbrände. Diese könnten Standorte oder Baustellen, aber auch die Infrastruktur von Lieferanten negativ beeinflussen, indem sie einen Ausfall von Fertigungskapazitäten verursachen und möglicherweise auch weitere Folgeschäden nach sich ziehen. Extreme Wetterphänomene könnten auch zu Schäden an der Verkehrsinfrastruktur führen und so den Logistikbereich, der bei ANDRITZ von externen Dienstleistern durchgeführt wird, stark betreffen. Verzögerungen oder Ausfälle von Gütertransporten könnten einen erheblichen negativen Effekt auf den Produktionsprozess bzw. den Fortschritt von Projekten haben. Daher muss der Ablauf des Warentransports gegebenenfalls an durch den Klimawandel veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass mittelfristig gewisse Maßnahmen zur Anpassung an die sich ändernden klimatischen Bedingungen gesetzt werden müssen.

Die in den letzten Jahren weltweit feststellbaren Klimaveränderungen haben teilweise zu deutlichen Preisanstiegen bzw. zu starker Preisvolatilität bei einzelnen Rohstoffen geführt. Weitere Klimaveränderungen könnten zu steigenden Inputpreisen für Produktion, Energie, Transport und Versicherungen führen. An den einzelnen ANDRITZ-Standorten arbeitet man bereits daran, die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. Auch die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossenen Ziele im Bereich Umwelt fokussieren sich darauf. Der Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten ist relativ gering. Der Klimawandel könnte jedoch aufgrund von verstärktem Heizungs- oder Kühlungsbedarf den Energieverbrauch der ANDRITZ-GRUPPE längerfristig erhöhen.

Auch eine höhere Besteuerung von fossiler Energie oder von CO₂-Emissionen könnte zu Mehrkosten führen. Mehrere ANDRITZ-Standorte führten daher ein Umweltmanagementsystem ein bzw. sind bereits nach ISO 14001 zertifiziert. Durch die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Fertigung, die in den letzten Jahren getroffen wurden, konnten Kosten eingespart werden.

Auf der Produktseite bestehen die Risiken des Klimawandels darin, dass gewisse Produkte eventuell nicht mehr erfolgreich verkauft oder sogar unverkäuflich werden könnten. Diesen Risiken begegnet ANDRITZ durch ein breites Produktportfolio im Bereich der „grünen Technologien“.

Das Unternehmen generiert bereits heute rund 45% seines Gesamtumsatzes aus Anlagen, Technologien und Verfahrenstechniken, mit denen aus erneuerbaren Ressourcen Energie gewonnen wird bzw. die zum Schutz der Umwelt und zur Ressourcen-Schonung beitragen. Dieser Anteil soll künftig noch gesteigert werden.

Das Regulierungsrisiko bezieht sich auf staatliche Maßnahmen, die durch den Klimawandel gesetzt werden. Dies kann in vielfältiger Weise geschehen. Oft ist es für Unternehmen schwierig, langfristige Investitions- und Betriebsentscheidungen zu treffen, weil sich die Klimapolitik auf nationaler, EU- und internationaler Ebene häufig ändert.

Arbeits- und Reisesicherheit

Die Sicherheit der ANDRITZ-Mitarbeiter hat stets höchste Priorität, zumal insbesondere die Arbeit in den Fertigungsstätten und auf den Baustellen mit einer Reihe von Sicherheitsrisiken verbunden ist. Bei Arbeitsunfällen von ANDRITZ-Mitarbeitern und Personen, die im Auftrag von ANDRITZ arbeiten bzw. wenn Drittpersonen durch Unfälle zu Schaden kommen, kann die Gruppe unter Umständen haftbar gemacht werden. Auch wenn die internen Regeln und Standards sehr streng sind, können Unfälle nicht verhindert werden. Daher wird der Unfallprävention höchste Priorität eingeräumt. Fehlende Planung und Koordination von Sicherheitsmaßnahmen, fehlende klare Verantwortlichkeiten, Nichteinhaltung von Baustellenregeln, mangelnde Gefahrenerkennung und -analyse sowie fehlende Arbeitserlaubnis und Vorbereitungsgespräche zählen zu den häufigsten Ursachen für Unfälle. Führungskräfte haben die Aufgabe, Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen; die Mitarbeiter wiederum müssen die verpflichtenden Maßnahmen in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen. Sie müssen Gefahren am Arbeitsplatz melden, sicherheitskritische Vorfälle beachten und an regelmäßigen Schulungen teilnehmen.

Die Ursache von Unfällen ist häufig eine Kombination unterschiedlicher Faktoren und menschlicher Einflüsse. Auch Vorfälle, die leicht zu einem Unfall hätten führen können, sogenannte „sicherheitskritische Vorfälle“, sind als Warnsignal zu sehen, und es ist wichtig, die Ursachen rasch zu ermitteln und zu beseitigen. Für alle Arbeitsbereiche werden Risikoanalysen erstellt. Dabei müssen nicht nur statische, sondern auch dynamische Prozesse (Manipulation und Bewegungen der Teile, z.B. auf Baustellen) beachtet werden.

Eine globale Travel Risk Management Policy legt die Eckpunkte des Reisesicherheitsprogramms fest. Um Auslandseinsätze von ANDRITZ-Mitarbeitern möglichst sicher zu gestalten, beobachtet die Gruppenfunktion Group Corporate Security laufend die Lage in Risikoländern, in denen Mitarbeiter im Einsatz sind, und informiert Reisende und Projektleiter über aktuelle Entwicklungen. Ein Länderportal, das auch via Smartphone-App abrufbar ist, bietet landesspezifische Informationen, Risikoanalysen und praktische Handlungsempfehlungen zum Thema Reisegesundheit und -sicherheit sowie Updates und Analysen zu aktuellen Entwicklungen in einem bestimmten Land. Dazu zählen zum Beispiel politische Unruhen oder Krisen, aber auch Pandemien wie Covid-19. Reisende werden auch kurzfristig über plötzlich eingetretene oder anstehende Ereignisse (Demonstrationen, Streiks, erschwerte Wetterbedingungen, Flughafenschließungen, Ausbruch von Krankheiten etc.), die Einfluss auf eine reibungslose Reisetätigkeit haben können, informiert.

Zusätzlich wurde im vergangenen Jahr eine eigene mehrsprachige Covid-19-Pandemie-Seite im gruppenweiten Intranet zur Verfügung gestellt. Auf dieser kann der jeweils letzte Wissensstand zu Verbreitung, Präventionsmaßnahmen, Reisebeschränkungen, Tests, Impfstoffentwicklung etc. abgerufen werden. Projektmanager, Baustellenmitarbeiter und Reisende sollen durch die bereitgestellten Informationen bestmögliche Vorbereitungen treffen können. Dies wiederum trägt zu einer reibungslosen Projektabwicklung und zu Kundenzufriedenheit bei.

Die ANDRITZ Medical Helpline und die ANDRITZ Security Travel Helpline stehen den Mitarbeitern rund um die Uhr für Briefings vor der Abreise zur Verfügung. Darüber hinaus beantworten Reisemediziner, Sicherheitsexperten und Lageanalysten sowohl allgemeine Fragen zum Thema Reisesicherheit als auch spezifische Fragen zur Destination. 2020 wurden vier Mal mehr Briefings abgewickelt als im Jahr davor. Der Hauptteil davon betraf Fragen zu Covid-19. Die Helplines dienen auch zur Vermittlung medizinischer und ortskundiger Dienstleister am Zielort bzw. zur Organisation klassischer Notfallunterstützung bis hin zur Evakuierung. Oberstes Ziel ist es, den Mitarbeitern umfassende Unterstützung zu bieten, um ihre gesunde Heimkehr zu gewährleisten.

Compliance

Eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Gesetzen und internen Richtlinien sowie Regeln durch Mitarbeiter oder Führungskräfte birgt wesentliche Risiken für ANDRITZ. Daher wurde bereits vor vielen Jahren ein umfassendes gruppenweites Compliance-Management-System implementiert, das nach ISO 19600 zertifiziert ist. Eine weitere Zertifizierung (ISO 37001) betrifft das Anti-Korruptionsmanagement der Gruppe.

Eine wichtige Grundlage des Compliance-Management-Systems ist die systematische Ermittlung der Compliance-Risiken. ANDRITZ hat in den vergangenen Jahren eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt, um Maßnahmen zur künftigen Risikominimierung zu setzen. Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen auf Basis des gruppenweit gültigen Kodex für Geschäftsverhalten und -ethik und anderer Regelwerke durchgeführt.

Compliance-Verstöße können zu Geldbußen, Gewinnentgang, Verlust von Umsätzen, die mit unlauteren Mitteln oder unseriösen Geschäftspartnern erwirtschaftet wurden, Schadenersatzforderungen von Vertragspartnern oder Dritten, Steuernachzahlungen, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Imageverlust, geringeren Geschäftschancen, staatlichen Sanktionen und Gefährdung des Unternehmensvermögens führen. Für Mitarbeiter können Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung und unter Umständen auch strafrechtliche Verfolgungen die Folge sein. Alle Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Compliance sind im Detail im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht nachzulesen.

Innovation

Der Geschäftserfolg von ANDRITZ ist in hohem Maße vom technischen Know-how des Unternehmens und der daraus resultierenden Entwicklung von neuen Produkten und Technologien abhängig. ANDRITZ hat ein globales Innovationsmanagement, das ANDRITZ Innovation Management (AIM), eingeführt, das Mitarbeitern ermöglicht, innovative Ideen für neue Produkte einzubringen. Zudem werden interne Startup-Wettbewerbe durchgeführt, von denen sich mehrere Projekte bereits in der Umsetzungsphase befinden. Die hohe Anzahl an Einreichungen und Projekten spiegelt das enorme Know-how, die Innovationskraft und das Engagement der Mitarbeiter wider. Innovationsprojekte sind aber auch oft zeit- und kostenintensiv. Manche Projekte setzen sich am Markt nicht durch und müssen daher gestoppt werden, auch wenn bereits ein hohes Maß an finanziellen und personellen Ressourcen in deren Entwicklung gesteckt wurde. Der Wettbewerbsdruck, immer neue Produkte und Technologien hervorzubringen, birgt auch das Risiko von Qualitätsmängeln oder der Entwicklung von Produkten, die keinen Markterfolg haben.

Datensicherheit und Datenschutz

ANDRITZ ist bestrebt, das geistige Eigentum und das technische Wissen bestmöglich, etwa durch Patente, zu schützen. Ein Großteil des Know-hows eines Unternehmens kann überhaupt nicht durch gewerbliche Schutzrechte abgesichert werden. Hier besteht die Gefahr, dass Dritte dies ausnutzen und durch den Nachbau oder Kopien von ANDRITZ-Produkten oder -Technologien die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gefährden.

Datenschutz betrifft aber auch den Schutz der Daten Dritter. Ein angemessener Schutz der persönlichen Daten von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und aller anderen Stakeholder von ANDRITZ minimiert das Risiko von Datenschutzverletzungen, die nicht nur den Ruf des Unternehmens schädigen, sondern auch hohe Strafen nach sich ziehen könnten. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen sowie konkrete Handlungsanweisungen und genaue interne Regeln festzulegen, wurde im Dezember 2020 eine gruppenweite Richtlinie zum Thema Datenschutz veröffentlicht, die sich vor allem mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Pflege von personenbezogenen Daten beschäftigt. Gruppenweit wurden Datenschutzbeauftragte nominiert und geschult. Zusätzlich wurde eine Datenbank zur Dokumentation und zur Handhabung der Prozesse, die persönliche Daten beinhalten, implementiert. Dennoch ist ein Verstoß gegen das Gesetz nicht ausgeschlossen. Die Strafen können bis zu vier Prozent des Gruppenumsatzes betragen, was wiederum ein erhebliches Risiko für ANDRITZ darstellt.

Aufgrund von vermehrt auftretenden Vorfällen in der Wirtschaftswelt beschäftigt sich auch ANDRITZ mit Angriffen auf Informationssysteme. Systemnutzer werden von Kriminellen durch Tricks, wie etwa Phishing Mails, manipuliert, um an interne und sensible Daten und Informationen zu gelangen bzw. unrechtmäßige Zahlungen auszulösen. In diesem Zusammenhang wurde gruppenweit eine Safe Payment Policy implementiert. Darüber hinaus wurden die Anweisungen für sicheren Zahlungsverkehr verschärft und die Mitarbeiter laufend durch Hinweise und vermehrte Informationen im Intranet und in der Mitarbeiterzeitung für das Thema sensibilisiert.

Verantwortungsvolles Personalmanagement

Die Gruppenfunktion Human Resources Management (HR) ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der globalen Personalstrategie. Ziel ist es, sämtliche Bereiche der ANDRITZ-GRUPPE bestmöglich in Personalangelegenheiten zu unterstützen und damit zur Erreichung der übergeordneten Unternehmensziele beizutragen. Die Aufgaben umfassen die Schwerpunktbereiche Veränderungsmanagement, Personalmarketing, Förderung und Entwicklung von Nachwuchsführungskräften, Organisations- und Leistungsmanagement, Aus- und Weiterbildung, globale Mobilität, Entlohnungsstrategie sowie Digitalisierung.

Das globale HR-Team setzt sich aus Mitarbeitern verschiedenster Kulturen mit unterschiedlichen Arbeitserfahrungen und Perspektiven zusammen und nutzt somit alle Vorteile der internationalen Ausrichtung von ANDRITZ. Das Kernteam der Gruppenfunktion besteht aus HR-Kompetenzzentren in Graz, Wien, Helsinki und Atlanta. Darüber hinaus gibt es globale HR-Geschäftspartner, die weltweit an unterschiedlichen Standorten beschäftigt sind.

Die Teammitglieder der Kompetenzzentren entwickeln in ihren jeweiligen Fachgebieten gemeinsam mit Personalfachkräften Strategien sowie Prozesse, Systeme und Instrumente zu deren Umsetzung. Dadurch können sie Dienstleistungen für die gesamte Organisation, vor allem für die lokalen HR-Organisationen, bereitstellen.

Die globalen HR-Geschäftspartner beraten und unterstützen die jeweiligen Geschäftsbereiche in strategischen und taktischen Personalfragen. Ihre Aufgabe ist es, relevante HR-Aktivitäten im jeweiligen Geschäftsbereich zu managen, wesentliche Informationen in Bezug auf Personal zu kommunizieren sowie relevante Informationen mit den lokalen Personalverantwortlichen auszutauschen.

Personalmanagement in Krisenzeiten

Das Hauptaugenmerk der globalen und lokalen Personalabteilungen richtete sich im vergangenen Jahr auf das Management der Covid-19-Pandemie, insbesondere darauf, den operativen Geschäftsbetrieb bestmöglich aufrechtzuerhalten, gleichzeitig aber auch den Schutz der Mitarbeiter zu gewährleisten. Das reichte von der intensiven Mitarbeit in den Notfallkomitees der ANDRITZ-Gesellschaften samt Mitgestaltung und Umsetzung interner Richtlinien und Schutzmaßnahmen bis hin zur Sicherstellung der Gehalts- und Lohnverrechnung mit geteilten Teams.

#1ANDRITZway - Verhaltensleitsätze

Die Initiative #1ANDRITZway ist die Weiterentwicklung der identitätsstiftenden ONE ANDRITZ-Kampagne, die seit einigen Jahren intern läuft. #1ANDRITZway legte unter Mitwirkung von ca. 700 Mitarbeitern aus aller Welt Verhaltensleitsätze fest, die die Zusammenarbeit regeln. Sie setzt Standards für alle Mitarbeiter in ihren Verhaltensweisen, unabhängig davon, zu welcher Abteilung, Funktion oder Region sie gehören. Die Leitsätze sollen schließlich in alle Mitarbeiterprozesse, wie etwa Bewerbungsprozesse, Mitarbeitergespräche etc., eingebunden werden und Orientierung für Führungskräfte und Mitarbeiter geben.

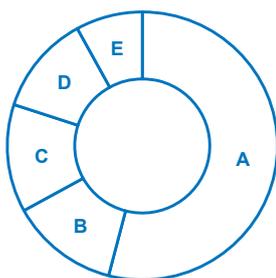
Weitere Schwerpunkte im HR-Bereich sind die Digitalisierung der globalen Kernprozesse sowie die Schaffung eines Masterdatenmanagements (#APeople), das alle HR-Daten gruppenweit einheitlich abbildet und dokumentiert. Diese Personalstammdaten werden in vielen IT-Systemen benötigt und sind sowohl für verschiedene Prozesse als auch als Grundlage für Managemententscheidungen erforderlich. Die Daten sind tagesaktuell und können auf Desktop-Computern und auf mobilen Geräten eingesehen werden.

Neben dem Stammdatenmanagement verfügt #APeople über Module für die wichtigsten Prozesse im Personalmanagement. Die Module für Recruiting und Onboarding sowie Performance Management inkl. Zielvereinbarungen werden Anfang März 2021 eingeführt. Module für Nachfolgeplanung, Aus- und Weiterbildung sowie Vergütung und Benefits folgen bis Ende Juli 2021.

Das Recruiting ist nun konzernweit als standardisierter Prozess etabliert, der bestimmte Grundsätze wie die Priorisierung von internen Bewerbungen beachtet und einem definierten Ablauf folgt. Die HR-Teams können potenzielle interne Kandidaten leichter identifizieren und auch entsprechend auf die ANDRITZ-Talentpools zugreifen. Der anschließende Onboarding-Prozess, der ebenfalls standardisiert wurde, wird als Gelegenheit gesehen, neue Mitarbeiter willkommen zu heißen und verbunden zu sein, und ihnen die Ziele und Strategien des Unternehmens, die Werte und das Kernverhalten von ANDRITZ zu vermitteln.

Diversität

Mitarbeiter nach Regionen
per 31.12.2020 (31.12.2019) in %



A	Europa	54	(54)
B	Nordamerika	13	(14)
C	Südamerika	13	(12)
D	China	12	(12)
E	Asien (ohne China, Australien, Afrika)	8	(8)

Per Ende Dezember 2020 arbeiteten Mitarbeiter aus mehr als 33 unterschiedlichen Ländern im Unternehmen. 23 verschiedene Sprachen werden derzeit bei ANDRITZ gesprochen. Die Gruppe setzt auf diese Vielfalt und engagiert sich für ein multikulturelles Arbeitsumfeld mit internationalen Berufsperspektiven. Dadurch entstehen positive Effekte, weil Mitarbeiter unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur sowie unterschiedlichen Alters ihr Wissen und ihre praktischen Erfahrungen austauschen können.

Der Frauenanteil betrug im Jahr 2020 16,4% (2019: 16,2%). Die langfristige Steigerung des Frauenanteils im Konzern ist eines der Nachhaltigkeitsziele der Gruppe. Detaillierte Maßnahmen zur Umsetzung werden derzeit ausgearbeitet.

Mitarbeiter nach Geschlecht

	Absolut 2020	Absolut 2019	Anteil 2020	Anteil 2019
Männer	22.755	24.733	83,6%	83,8%
Frauen	4.477	4.780	16,4%	16,2%
GESAMT	27.232	29.513	100,0%	100,0%

Aus- und Weiterbildung

Der Unternehmenserfolg hängt unmittelbar mit den Mitarbeitern von ANDRITZ zusammen, denen fundierte Aus- und Weiterbildung und internationale Karriere­möglichkeiten geboten werden. Mit den Entwicklungsprogrammen sollen alle Mitarbeiter dazu ermutigt werden, sich neue oder erweiterte Fähigkeiten, Kenntnisse und Sichtweisen anzueignen, indem Schulungs- und Lernmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen angeboten werden.

Wichtigstes Instrument für die persönliche Entwicklung und gute Zusammenarbeit an den Standorten ist das Mitarbeitergespräch, das zumeist einmal jährlich stattfindet. In einem solchen Gespräch werden Arbeitsinhalte und Ziele besprochen und zukünftige Entwicklungen thematisiert. Mitarbeiter erhalten Rückmeldung zu ihrem aktuellen Stand im Job sowie Perspektiven für die Zukunft. Gleichzeitig können eigene Fragen und Anliegen beantwortet werden. Im Jahr 2020 wurden Mitarbeitergespräche mit 73,7% der Belegschaft geführt (2019: 72,0%).

In diesem Zusammenhang spielen bei ANDRITZ auch Talente-Management und Nachfolgeplanung eine große Rolle. Das Talente-Management ist ein kontinuierlicher Prozess, der Führungskräften ermöglicht, einen besseren Überblick über Potenzial und Fähigkeiten von internen Nachfolgekandidaten und deren Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, zu erhalten. Daher setzt das Unternehmen bereits seit vielen Jahren unterschiedliche Programme zur Führungskräfte-Entwicklung im Unternehmen ein – wie etwa das ANDRITZ Global Talent Program oder das ANDRITZ Global Leadership Program.

Ziel der Nachfolgeplanung ist es, die reibungslose Nachfolge für alle Schlüsselpositionen sicherzustellen und ausreichende Managementkapazitäten für neue Geschäftsmöglichkeiten bereitzustellen. Vor zwei Jahren wurden daher weltweit 300 Schlüsselpositionen definiert und mögliche Nachfolger festgelegt. Dieser Prozess wird laufend weitergeführt bzw. für 2021 ein weiterer Schwerpunkt zur Erhöhung des Anteils von weiblichen Nachfolgerinnen gesetzt.

Lehrlingsausbildung und Zusammenarbeit mit Universitäten

Die Ausbildung von jungen Fachkräften direkt im Unternehmen hat bei ANDRITZ lange Tradition – so werden am Standort Graz bereits seit 1922 Lehrlinge ausgebildet. Die jungen Menschen erhalten sowohl theoretischen als auch praktischen Unterricht, und werden zusätzlich mit Englischkursen, Sicherheits- und Qualitätsschulungen sowie teamfördernden Schulungen auf das Berufsleben vorbereitet. Per Ende 2020 waren weltweit 739 Lehrlinge in Ausbildung (2019: 900 Lehrlinge).

Durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Ausbildungsinstitutionen hat ANDRITZ darüber hinaus die Möglichkeit, hochqualifizierte Nachwuchskräfte anzusprechen. Man ist bestrebt, diese langfristig für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen. Studenten werden auch bei ihren Abschlussarbeiten unterstützt und in unterschiedlicher Form während des Studiums beschäftigt.

Employer Branding – ANDRITZ als attraktiver Arbeitgeber

Den Mehrwert von ANDRITZ als Arbeitgeber überzeugend zu kommunizieren, eine ansprechende Arbeitgebermarke aufzubauen und somit das Unternehmen am Bewerbermarkt möglichst attraktiv zu gestalten, sind die Ziele der Employer Branding Aktivitäten.

Im Zentrum steht die ANDRITZ-Employer-Value-Positionierung („ANDRITZ – Where passion meets career“), die die Frage beantwortet, wofür das Unternehmen als Arbeitgeber steht, und was das zentrale Versprechen an potenzielle und bestehende Mitarbeiter ist. Sie gibt die Richtung für alle Employer Branding Maßnahmen vor. Diese bestehen aus unterschiedlichen internen und externen Maßnahmen (u.a. Karriereseite der Homepage, LinkedIn).

Auch auf die Einarbeitung der Mitarbeiter im Unternehmen – das sogenannte Onboarding – wird hohes Augenmerk gelegt. Kurz nach ihrem Eintritt werden neue Mitarbeiter mittels Internal Net Promoter Score gefragt, ob sie ANDRITZ als Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Dieser Score hat sich in den letzten drei Jahren durch eine Vielzahl von durchgeführten Maßnahmen kontinuierlich erhöht.

3.026 Mitarbeiter wurden im Jahr 2020 neu eingestellt, davon waren 12% über 50 Jahre, 61% zwischen 30 und 50 Jahre und 27% unter 30 Jahre alt. Die Altersverteilung im Unternehmen ist seit Jahren sehr ausgewogen. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter (58%) ist zwischen 30 und 50 Jahre alt (2019: 57%). Der Anteil der unter 30-jährigen liegt bei 12% (2019: 14%). 30% der Beschäftigten sind über 50 Jahre alt (2019: 29%).

ANDRITZ ist es wichtig, die Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Das spiegelt sich auch in den Zahlen wider: Innerhalb der Gruppe bleiben Mitarbeiter durchschnittlich 11,6 Jahre im Unternehmen. Die Fluktuationsrate betrug 2020 15,8% bzw. 4.306 Mitarbeiter (2019: 11,7% bzw. 3.444 Mitarbeiter). Der Anstieg zum Vorjahr ist vor allem auf Restrukturierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie zurückzuführen.

Fluktuation nach Geschlecht und Altersgruppe

	Vertragsbeendigungen 2020	Vertragsbeendigungen 2019	Fluktuationsrate 2020	Fluktuationsrate 2019*
Männer	3.678	2.920	16,0%	11,8%
Frauen	628	524	14,0%	11,0%
< 30 Jahre	769	752	23,0%	18,2%
30-50 Jahre	2.184	1.816	14,0%	10,9%
> 50 Jahre	1.353	876	17,0%	10,2%
GESAMT	4.306	3.444	15,8%	11,7%

* Berechnung der Fluktuationsrate: Vertragsbeendigungen im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, Vertragsbeendigungen inkludieren arbeitsgeber- und arbeitnehmerseitige Beendigungen von Dienstverhältnissen.

Gleichbehandlung und Fairness gegenüber allen Mitarbeitern

ANDRITZ möchte seiner Belegschaft ein Arbeitsumfeld bieten, das Chancengleichheit, gute Entwicklungsmöglichkeiten und gerechte Entlohnung für alle ermöglicht – egal an welchem Standort weltweit. Die grundlegenden Rechte gelten gruppenweit für alle Mitarbeiter.

Dazu zählen das Recht der gesetzlichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer sowie die Einhaltung der Grundsätze und Normen der International Labour Organization (ILO) betreffend Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung sowie faire und leistungsgerechte Entlohnung.

Zwischen dem Vorstand der ANDRITZ AG und den Betriebsräten gibt es regelmäßige sowie auch anlassbezogene Treffen, die den offenen und transparenten Informationsaustausch zwischen beiden Organen sicherstellen und unterstützen. Die Bildung von internen Gremien, die Mitarbeiterinteressen vertreten, wird befürwortet. An allen Standorten gilt die Versammlungsfreiheit gemäß den jeweiligen lokalen Gesetzen.

ANDRITZ duldet und toleriert keine Form von Belästigungen und Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Nationalität etc. Das Arbeitsumfeld jedes Mitarbeiters soll frei von Einschüchterung und anzüglichem Verhalten sein. Dies ist sowohl im gruppenweiten Kodex über Geschäftsverhalten und -ethik als auch in der gruppenweit geltenden Personal-Richtlinie klar dokumentiert. Auch die Möglichkeiten im Beschwerdefall sind festgelegt. Die Fristen für Mitteilungen bei wesentlichen betrieblichen Änderungen (Schließung von Standorten, Kündigungen etc.) sind in einer gruppenweit gültigen Richtlinie geregelt.

Personalaufwendungen und Sozialleistungen

Die Aufwendungen für Personal betragen im vergangenen Jahr 1.790,3 MEUR (2019: 2.015,2 MEUR). ANDRITZ entlohnt seine Mitarbeiter fair und gemäß den jeweils geltenden Kollektivvertragsvorschriften. In Ländern, in denen keine Kollektivverträge existieren, orientiert man sich am jeweiligen nationalen Durchschnittsgehalt.

Das Gehalt für Frauen lag im Berichtszeitraum durchschnittlich bei rund 87% des Gehalts für Männer. ANDRITZ unterstützt Mitarbeiter auch in der Kinderbetreuung, etwa durch die Vereinbarung von Teilzeitarbeitsverhältnissen. An mehreren Standorten gibt es Betriebskindergärten, die teilweise auch technische Betreuungsschwerpunkte haben. Das Unternehmen steht auch Teilzeitvereinbarungen für Väter oder anderen Formen der Unterstützung bei der Kinderbetreuung positiv gegenüber.

In Ländern, in denen das Sozialsystem weniger ausgeprägt ist als in Europa, erhalten die Mitarbeiter freiwillige Sozialleistungen, wie etwa Unfallversicherungen, Beiträge zur Pensionsvorsorge und Lebensversicherungen bis hin zur Unterstützung von Familienangehörigen.

Achtung der Menschenrechte bei der Durchführung von Projekten

ANDRITZ achtet und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte und wahrt die Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Nationalität, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung. ANDRITZ sieht es als seine Verpflichtung, jede Möglichkeit zu nutzen, die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens.

Die Geschäftstätigkeit von ANDRITZ leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt. Manchmal sind aber auch Menschen davon negativ betroffen. Das Unternehmen strebt danach, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Auftraggebern Ausgleichsmaßnahmen dafür auszuarbeiten und umzusetzen bzw. die Kunden dabei zu unterstützen, diese durchzuführen.

Vor der Teilnahme an Großprojekten werden Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt, um potenzielle Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu ermitteln. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse werden evaluiert und analysiert. Darauf basierend wird dann über die Teilnahme an Projekten entschieden. Darüber hinaus ist ANDRITZ Hydro Nachhaltigkeitspartner der IHA (International Hydropower Association) und fördert dabei die globale Anerkennung des Hydropower Sustainability Assessment Protocol.

Group Supply Chain Management

Die Gruppenfunktion Group Supply Chain Management (GSC) legt die Strategie und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit den weltweit rund 35.000 Lieferanten fest. Etwa 3.000 davon decken beinahe 80% des externen Einkaufsvolumens ab. GSC unterstützt – unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder – den gesamten Beschaffungs- und Distributionsprozess der Gruppe. Ziel ist es, frühzeitig in die Verkaufs- und Auftragsabwicklung der Geschäftsbereiche eingebunden zu werden, um diese bestmöglich dabei zu unterstützen. GSC wird sich künftig noch intensiver auf das Projekt-Lieferketten-Management und das Lieferantenmanagement in Zusammenarbeit mit Teammitgliedern aus den Geschäftsbereichen konzentrieren. Ein globales Key Account Management für Lieferanten erleichtert etwa Bündelungsaktivitäten. Zusätzlich wird ein Schwerpunkt auf die Erarbeitung einer Zukaufts-Strategie für ausgewählte Projekte und Lieferanten gelegt.

Neben der strategischen Ausrichtung verantwortet die Abteilung auch das gruppenweite Training sowie Lieferanten-Compliance- und -Nachhaltigkeit. Weitere Aufgaben sind die Förderung von Digitalisierung, Innovation und Prozessentwicklung, das Management des nicht direkt in der Fertigung benötigten Materials sowie die Logistik.

Als Entscheidungs- und Umsetzungsgremium für die Divisionen und Regionen fungiert das neu eingeführte Supply Chain Executive Team, welches sich aus den jeweiligen Einkaufs- bzw. Supply Chain Managern der Geschäftsbe-
reiche und Regionen zusammensetzt. Dieses Gremium entscheidet nicht nur über die grundlegenden Prozesse und
Minimumstandards im Beschaffungsprozess, sondern auch über Konsequenzen und Handlungen bei Abweichun-
gen von vereinbarten Mindeststandards.

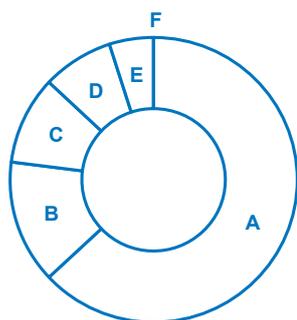
Projekt- und Lieferantenmanagement

ANDRITZ setzt auf langfristige partnerschaftliche Beziehungen und steht mit den Lieferanten auch während der
gesamten Ausführung eines Auftrags stets in engem Kontakt. Bei kritischen Bauteilen oder neuen Lieferanten wird
oft auch eine Fertigungsüberwachung vor Ort durchgeführt.

Die Voraussetzungen, um als Lieferant mit ANDRITZ zusammenarbeiten zu dürfen, sind die Einhaltung strenger
Kriterien hinsichtlich Qualität, Kosten und Liefertreue sowie eine entsprechende Einstellung des Lieferanten zu Ar-
beitssicherheit und -gesundheit, Compliance und Nachhaltigkeit. Auch die strikte Einhaltung des ANDRITZ-Verhal-
tens- und Ethikkodex für Lieferanten ist ein Grundkriterium.

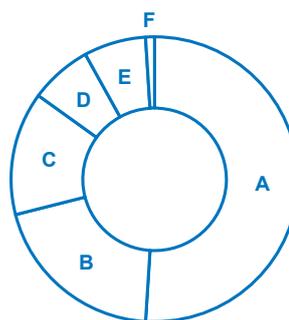
Im Jahr 2020 lag das gesamte Beschaffungsvolumen bei 4.271,0 MEUR (2019: 4.586,9 MEUR). Bei der Abwicklung von Aufträgen achtet man darauf, dass die Materialien möglichst in der Nähe der Fertigungsstätten bezogen werden.

**Externes Einkaufsvolumen nach Regionen
per 31.12.2020 (31.12.2019) in %**



A	Europa	63	(63)
B	China	14	(14)
C	Nordamerika	10	(10)
D	Südamerika	8	(7)
E	Asien (ohne China)	5	(5)
F	Rest der Welt	0	(1)

**Fertigungskapazitäten nach Regionen
per 31.12.2020 (31.12.2019) in %**



A	Europa	51	(53)
B	China	20	(18)
C	Nordamerika	14	(14)
D	Südamerika	7	(6)
E	Asien (ohne China)	7	(8)
F	Rest der Welt	1	(1)

Der Anteil an lokal bezogenen Dienstleistungen und Produkten am externen Beschaffungsvolumen lag 2020 bei 72,6% / 2.170,1 MEUR (2019: 69,3% / 2.266,1 MEUR). 62,4% des externen Einkaufsvolumens wurden in Europa erbracht, 14,0% in China und 10,4% in Nordamerika.

Materialverbrauch

Der größte Anteil an Material – gemessen an den Kosten – wird für Fertigungsmaterial wie Bleche, Siebe, Stäbe, Profile oder Guss- und Schmiedeteile aufgewendet (40,5%). 38,5% fallen in den Bereich Projektmaterial und Dienstleistungen. Dazu zählen mechanische Teile, elektrische Komponenten, Stahlbau und Fördertechnik, mechanische Konstruktionen sowie Montage und Inbetriebnahme. 21,0% sind Gemeinkosten für Material, Leistungen und Investitionen.

Logistik

Der Bereich Logistik – als Teil der globalen Beschaffung – unterstützt die Geschäftsbereiche bei der logistischen Umsetzung von Kundenprojekten. Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben der Abteilung gehören das Definieren von Standards und Richtlinien für den Transport, das Durchführen von Ausschreibungen, das Verhandeln von Rahmenvereinbarungen mit Logistik-Dienstleistern sowie interne Schulungen. Da es keinen eigenen Fuhrpark gibt, werden Transportdienstleistungen projektspezifisch zugekauft. CO₂-Emissionen werden somit extern verursacht und können derzeit nicht umfassend berichtet werden.

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Lieferanten, die eine Zusammenarbeit mit ANDRITZ anstreben, müssen sich bereits im Qualifizierungsverfahren mit dem Thema Compliance und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Eine Zusammenarbeit erfolgt erst nach einer schriftlichen Zustimmung zu den Inhalten des ANDRITZ-Lieferantenkodex, der 2015 auf Basis des allgemeinen Kodex für Geschäftsverhalten und -ethik erstellt wurde. Diese Bestätigung wurde mit Jahresende 2020 von bereits bestehenden Lieferanten, die 63,0% des Einkaufsvolumens abdecken, erbracht. Ziel ist es, bis 2025 eine weitere Erhöhung zu erreichen.

Die Umsetzung und Überprüfung dieses Prozesses ist eine der Aufgaben des Supplier Compliance and Sustainability Officers. Darüber hinaus unterstützt er die lokalen Einkaufsorganisationen hinsichtlich Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit, überwacht den Compliance-Watch- und Blacklisting-Prozess, initiiert Schulungen und Trainings und koordiniert die Aktivitäten der regionalen Auditoren.

Trainings für Lieferanten und Mitarbeiter der ANDRITZ-Einkaufsorganisation verbessern das Verständnis für die Inhalte des Lieferantenkodex und die Abläufe des Qualifizierungsverfahrens im Supplier Relations Management System (SRM). Seit mehreren Jahren werden auch regelmäßig Webinars und Vorträge zu diesen Themen abgehalten.

Zu Beginn des Jahres wurde der Prozess für die regionalen Audits aufgrund der in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen überprüft beziehungsweise adaptiert und ergänzt. Sämtliche Audit-Tools sowie Präsentationen und Vorlagen wurden an den im Jahr 2019 überarbeiteten Lieferantenkodex angepasst. Auf Basis dieser Überarbeitungen wurde auch ein detailliertes Handbuch für die Durchführung der Audits erstellt.

Das vergangene Jahr wurde auch genutzt, um zwei eLearning-Programme zu entwickeln. Eines ist für externe Geschäftspartner vorgesehen. Es bietet Unterstützung bei der Vorbereitung der Audits und kann im Zuge der sogenannten „Engagement Meetings“ ausgerollt werden, in denen den Lieferanten der Ablauf der Audits und die Erwartungshaltung nähergebracht werden. Das zweite eLearning-Programm erklärt Mitarbeitern das Supplier-Compliance- und Nachhaltigkeits-Audit-Programm bzw. frischt die Kenntnisse hierzu auf.

Die Audits konnten aufgrund der besonderen Umstände nur stark eingeschränkt durchgeführt werden. Die Auditoren in China und Indien konzentrierten sich daher auf die Verbesserung der Lieferanten-Compliance auf Basis vorgeschlagener Korrekturmaßnahmen. Ziel ist es, die Lieferanten soweit zu unterstützen, dass sie selbstständig in der Lage sind, ein Compliance-Management-System aufzubauen und umzusetzen sowie Compliance bzw. Nachhaltigkeit zu leben („vom Audit zur Compliance“). Die Zusammenarbeit innerhalb des Teams sowie die Koordination erfolgten situationsbedingt ausschließlich online.

Seit Tätigkeitsbeginn der regionalen Auditoren wurden in Indien 103 Audits inkl. Follow-up mit 79 Lieferanten durchgeführt (Start: Dezember 2016) und in China 97 Audits inkl. Follow-up mit 81 Lieferanten (Start: Dezember 2017).

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement in der ANDRITZ-GRUPPE umfasst Produkte und Anwendungen, Geschäftsprozesse sowie Sicherheits- und Umweltthemen. Weltweit harmonisierte Standards verbessern das allgemeine Verständnis von Prozessen und Funktionen, fördern die Zusammenarbeit und weisen klare Verantwortungsbereiche zu. Die Organisationsstruktur zielt darauf ab, das Thema durch abgestimmte Qualitäts- und Sicherheitsstrategien für alle Geschäftsbereiche zum Bestandteil des Tagesgeschäfts zu machen.

Das wichtigste Instrument der ANDRITZ-Qualitätsorganisation ist das Geschäftsprozesshandbuch, das die Struktur des Managementsystems für die gesamte Gruppe definiert. Es legt die Prozesse und Verantwortlichkeiten für das Prozessmanagement fest und bietet Richtlinien für die Umsetzung der einzelnen Schritte.

Alle im Handbuch beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Transparenz zu erhöhen, Risiken zu minimieren, eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen, die Effizienz der Zusammenarbeit zu steigern, die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und vor allem Vertrauen zu schaffen. Die Qualitätsanforderungen für den Arbeitsalltag sind spezifisch für die jeweiligen Geschäftsbereiche und auf lokaler Ebene strukturiert. Sie sind für die Mitarbeiter im Intranet des Unternehmens leicht zugänglich.

Das Qualitätsmanagement begleitet einen Auftrag von der Vergabe bis zur Fertigstellung. Auch für unterstützende Tätigkeiten wie die IT oder die Kommunikation gibt es Richtlinien. Externe Verifizierungen bestätigen die konsequente und effektive Umsetzung der Standards. Mittlerweile sind 79 Standorte nach OHSAS 18001 (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) bzw. ISO 45001 (Arbeitsschutz) und 74 Standorte nach ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) zertifiziert worden. Im Rahmen des Rollouts der ESG-Strategie, die auch das Ziel beinhaltet, Emissionen, Wasserverbrauch und Abfallmengen zu reduzieren, sollen in naher Zukunft weitere ANDRITZ-Standorte nach ISO 14001 zertifiziert werden.

Darüber hinaus sind alle Produkte intern und extern zertifiziert (Maschinenrichtlinie, ASME, NR 12, GB 150, ISO, ANSI, EN und DIN). Damit erfüllen sie die höchsten Standards und werden regelmäßig auf mögliche Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit überprüft.

Im Jahr 2020 wurde ein neues Tool entwickelt, um Nichtkonformitäten einheitlich und einfach zu erfassen und zu bearbeiten. Das Tool wurde innerhalb des Geschäftsbereichs Pulp & Paper entwickelt und getestet und wird ab 2021 auch anderen Geschäftsbereichen zur Verfügung gestellt. Ziel der Initiative ist es, über den Non-Conformity-Reporting-Prozess Bruttomargenerosionen zu melden und zu analysieren, um Erfahrungen für neue Projekte zu sammeln. Zudem wird ein Großteil der Non-Conformities direkt am Ort des Geschehens erkannt, so dass sofort Maßnahmen zur Behebung eingeleitet werden können.

Wie in den vergangenen Jahren wurden Anlageninbetriebnahmen mit Hilfe von Metris Remote Assistance (RAS) und HoloLenses erfolgreich durchgeführt. Alle Audits, bei denen die Anwesenheit der Auditoren nicht erforderlich ist, sollen in Zukunft mit dieser Technologie durchgeführt werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei ANDRITZ oberste Priorität. Ziel des Unternehmens ist es, das Bewusstsein der Mitarbeiter für gute Gesundheits- und Sicherheitspraktiken zu erhöhen. ANDRITZ verfolgt ein Null-Unfall-Ziel und eine proaktive Sicherheitskultur, um Unfälle zu vermeiden. Alle Mitarbeiter haben das Recht, Arbeiten, die sie als unsicher erachten, abzulehnen oder einzustellen, ohne disziplinarische Maßnahmen befürchten zu müssen.

Die Gruppenfunktion Qualitäts- und Sicherheitsmanagement definiert die Strategie und die Maßnahmen, die von den Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltbeauftragten zusammen mit den Sicherheitsbeauftragten in den Geschäftsbereichen umgesetzt werden. Darüber hinaus treiben die regionalen Sicherheitsbeauftragten das Thema in den Regionen voran. Die Führungskräfte sind für die Sicherheit in jeder Gesellschaft bzw. an jedem Standort verantwortlich.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen ist die ANDRITZ-Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie der Mindeststandard für alle ANDRITZ-Standorte. An jedem Standort können zusätzliche Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit definiert werden. ANDRITZ verpflichtet sich auch zur Einhaltung aller Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Sicherheit im Arbeitsalltag

Sicherheit besteht nicht nur aus Vorschriften, Richtlinien und Zielen, sondern soll auch täglich im Unternehmen gelebt werden. Deshalb sind Manager und Führungskräfte persönlich für die Sicherheit an ihren Standorten verantwortlich. Sicherheit beginnt mit dem Aufbau eines lokalen Netzwerks von Fachkräften für Arbeitssicherheit, die eine Sicherheitskultur definieren und fördern. Ab einer bestimmten Standortgröße muss eine Sicherheitsfachkraft benannt werden. Dies gilt auch für größere Baustellen. Das lokale Sicherheitsteam ist für die Erstellung eines Notfallplans verantwortlich. Zu den zentralen Aufgaben des lokalen Sicherheitsteams gehört auch die Entwicklung und Umsetzung eines jährlichen Arbeitsschutzprogramms. Die Umsetzung der definierten Ziele soll zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitskultur führen. Die jeweiligen Maßnahmen und Projekte werden registriert und unterliegen einem regelmäßigen Auditierungsprozess. Idealerweise münden sie in ein Sicherheitsmanagementsystem nach internationalen Standards (z. B. ISO 45001). Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und erreichten Ziele erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen oder jährlichen Sicherheitsberichts.

Alle Vorfälle und Unfälle werden erfasst, untersucht und ausgewertet – unabhängig von ihrer Schwere. Darüber hinaus sind Verletzungen, die zu Arbeitsausfällen führen, in einer Konzernunfalldatenbank zu dokumentieren, ein "Lessons Learned"-Bericht zu erstellen und diesen im Intranet zu veröffentlichen. Erfahrungen aus tatsächlichen Vorfällen und Beinahe-Unfällen sowie gute/beste Praktiken sollen so gesammelt und zur Verbesserung der Sicherheitskultur genutzt werden.

Die Unfallzahlen der letzten Jahre dokumentieren, dass die Initiativen der ANDRITZ-GRUPPE zum Thema Sicherheit positive Ergebnisse zeigen. Die Unfallzahlen sind rückläufig, obwohl in einzelnen Bereichen noch Verbesserungspotenzial besteht. Im abgelaufenen Jahr gab es keine tödlichen Unfälle.

Arbeitsunfälle

	2020	2019
Arbeitsunfälle (mit mehr als drei Ausfalltagen)	152	223
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit mehr als drei Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	2,8	3,8
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit einem oder mehr Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	4,8	6,1
Tödliche Arbeitsunfälle (in der Fertigung und auf Baustellen)	0	0
Unfallschwere (Ausfallszeiten in Stunden pro Unfall)	162	166
Anzahl der medizinischen Behandlungen	1.189	1.180

Eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Sicherheitsprogramme, Unfallanalysen und ein angemessener Umgang mit Unfällen und Störungen sowie eine kontrollierte Kommunikation darüber auf allen Managementebenen sind obligatorisch. Die genauen Intervalle für Audits und Begehungen sind in der Group Health and Safety Management Policy festgelegt. Die Führungskräfte müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter Kenntnis von den an den jeweiligen Standorten gültigen Richtlinien und Sicherheitsprozessen haben.

Die strikt einzuhaltenden Sicherheitsanweisungen (Vorschriften) sollten nach Möglichkeit persönlich übergeben werden. Mindestens einmal im Quartal sollte eine Sicherheitstour durchgeführt werden, um die Mitarbeiter an die Wichtigkeit dieses Themas zu erinnern. Dieser Sicherheitsrundgang muss ebenfalls dokumentiert werden.

Um den fachlichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und ein gutes Verständnis für mögliche Gefahren und geeignete Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Jeder Standort muss eine Qualifikationsmatrix und einen jährlichen Sicherheitsschulungsplan erstellen.

Auch die Subunternehmer werden in die Sicherheitsbemühungen einbezogen. Sie werden nach bestimmten Kriterien ausgewählt und daraufhin beurteilt, ob sie die beauftragten Arbeiten sicher ausführen können. Fremdfirmen und Dritte, die ANDRITZ-Standorte betreten, müssen ausreichende Informationen und Schulungen zum Thema erhalten haben und auch entsprechend ausgerüstet sein, um ihre Arbeit sicher ausführen zu können. Die Leistung von Dritten, einschließlich deren Management, wird überwacht und bewertet, es wird Feedback gegeben und Mängel werden behoben.

Fertigung

ANDRITZ produziert in weltweit rund 150 Service- und Fertigungsstandorten maßgeschneiderte Maschinen, Schlüsselkomponenten, Anlagen und Systeme sowie Ersatz- und Verschleißteile. Rund zwei Drittel davon befinden sich in Europa und Nordamerika, ein Drittel in Asien und Südamerika. Jeder Standort produziert sehr flexibel für einzelne Projekte bzw. Aufträge, meistens für einzelne, manchmal auch für mehrere Geschäftsbereiche. Die Fertigungsstätten tragen maßgeblich zum Erfolg der Gruppe bei und konzentrieren sich vor allem auf das Anbieten eines breiten und flexiblen Produktportfolios, eine hohe Qualifikation der Fachkräfte, effektives Kapazitätsmanagement und den Einsatz von Spezialisten für Produktgestaltung und Qualitätsmanagement.

Die Fertigungsstrategie zielt darauf ab, technologie- und qualitätskritische Kernkomponenten in den eigenen ANDRITZ-Fertigungsstätten herzustellen. Alles andere wird bei qualifizierten Lieferanten zugekauft. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, etwaige Auslastungsschwankungen gut auszugleichen und damit Fertigungskapazitäten optimal zu nutzen. Um kurze Auftragsdurchlaufzeiten und hohe Termintreue zu garantieren, sind exakte Planung sowie hoher Einsatz und große Flexibilität seitens der Mitarbeiter gefordert. Investitionen konzentrieren sich einerseits auf den Auf- und Ausbau von Fertigungskapazitäten in den aufstrebenden Ländern Asiens und Südamerikas sowie in Osteuropa, andererseits auf die Modernisierung bestehender Standorte in Zentraleuropa und Nordamerika.

Optimierungs- und Verbesserungsprojekte in der Fertigung fokussieren neben einer Anpassung des Prozessmanagements zur exakten Planung auch auf den schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Automatisierung von Abläufen. ANDRITZ setzt dabei das Manufacturing Execution System (MES) ein, das darauf abzielt, die Fertigung in Echtzeit zu lenken, zu steuern und zu kontrollieren. Das System ermöglicht es, alle wichtigen Informationen zu Planung, Durchlaufzeit und Kosten bis hin zu Maschinen- und Betriebsdaten auf einer Plattform zu verknüpfen, und kann bei Bedarf auch lokal angepasst werden. MES wurde als Pilotprojekt in der Fertigung in Graz umgesetzt und soll auch an anderen Fertigungsstandorten der ANDRITZ-GRUPPE zum Einsatz kommen.

Eine Schlüsselrolle bei der kontinuierlichen Verbesserung der Fertigungsprozesse spielt das ANDRITZ Production System (APS). Es definiert gruppenweit gültige Grundsätze für die Fertigung und liefert Werkzeuge und Methoden für einen schlanken und effektiven Produktionsprozess. Übergeordnetes Ziel ist es, eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung fest im Unternehmen zu verankern, um bei der Fertigung der Produkte dauerhaft ausgezeichnete Ergebnisse zu erzielen.

Group Manufacturing Management hat zum Thema APS ein umfassendes Schulungsangebot zur Verfügung gestellt. Seit 2017 haben rund 270 Mitarbeiter von 50 Fertigungsstandorten an unterschiedlichen APS-Schulungen teilgenommen und so ihre Fähigkeiten zur Prozessverbesserung weiterentwickelt. Derzeit laufen in einem Großteil der Fertigungsstätten der Gruppe APS-Leuchtturmprojekte. Die Standorte, die derartige Projekte umgesetzt haben, erzielten sehr gute Ergebnisse mit Produktionssteigerungen von 20 bis 40% sowie Kostensenkungen von 10 bis 15%. Auch die Data-Mining-Software Celonis kommt zum Einsatz und liefert wertvolle Anhaltspunkte für weiteres Verbesserungspotenzial.

Im vergangenen Jahr wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen verstärkt auch auf das intern entwickelte Instrument Metris Remote Assistance (RAS) gesetzt. RAS bietet alles, was man zur Fernkommunikation braucht: Audio, Video, Chat, das Teilen von Dokumenten und darüber hinaus insbesondere die Möglichkeit, notwendige Dateien, wie Zeichnungen, direkt ins Sichtfeld zu posten oder virtuelle Markierungen anzubringen. Zusätzlich wurde erstmals ein Factory Acceptance Test mit RAS durchgeführt. Dabei ging es um die Abnahme eines Produkts am ANDRITZ-Fertigungsstandort in der Slowakei, wo sich die Vertreter des Kunden aus Deutschland und China online zuschalteten. Mit RAS wurde eine neue Möglichkeit geschaffen, Werksabnahmen bei Bedarf sehr flexibel und ohne aufwändige Reisetätigkeit durchzuführen.

Umweltmanagement und Energiekennzahlen

Die Umweltdaten der größten ANDRITZ-Fertigungsstandorte (decken ca. 94% der gesamten jährlichen Fertigungskapazität ab) werden auf regelmäßiger Basis erhoben und kontrolliert. Seit 2019 werden auch Daten der größten Bürostandorte erhoben. Die Verbrauchskennzahlen im Jahr 2020 basieren auf hochgerechneten Näherungswerten, da bei Redaktionsschluss nicht alle Zahlen für das 4. Quartal 2020 verfügbar waren. Aus diesem Grund kann es auch zu nachträglichen Anpassungen von Werten der Vorperioden kommen.

Im Berichtsjahr stiegen die meisten Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Dies ist im Wesentlichen auf die erstmalige Einbeziehung von ANDRITZ Fabrics & Rolls (vormals Xerium) zurückzuführen.

49% der erhobenen Fertigungsstandorte liegen in Europa, 26% in Nordamerika, 11% in Südamerika, 6% in China und 8% in Indien bzw. Indonesien. Dementsprechend ist der Stromverbrauch bei den erhobenen Standorten in Europa am höchsten, gefolgt von Nordamerika, China, Indien und Südamerika.

Der Gesamtstromverbrauch in der Gruppe stieg gegenüber dem Vorjahr an und betrug 276.300.564 kWh (2019: 211.554.774 kWh). Rund 85% des Stromverbrauchs der Fertigungsstandorte entfallen auf die Fertigung – größtenteils für die Produktionsprozesse. Der restliche Stromverbrauch ist auf Beleuchtung, EDV-Einrichtungen und auf elektrische Heizung zurückzuführen.

An allen ANDRITZ-Standorten weltweit werden alle sechs Hauptgruppen der Fertigungsverfahren angewendet: Formgebung und Gießen werden vor allem elektrisch und hauptsächlich unter Anwendung von Induktionsöfen durchgeführt. Auch die weiteren Verfahren wie Walzen, Pressen, Zerspanen, Schweißen, Weben, Löten und Kleben erfolgen mit Hilfe von strombetriebenen Maschinen. Einzig Härten und Glühen werden hauptsächlich mit gasbetriebenen Maschinen durchgeführt. Grundsätzlich sind die Produktionsprozesse in der ANDRITZ-GRUPPE wenig energieintensiv (Ausnahme: Standorte mit angeschlossener Gießerei in Nordamerika und China).

Die jüngst vom Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele sehen mittelfristig eine erhebliche Reduktion der Emissionen, sowie Einsparungen im Wasserverbrauch und beim Abfallvolumen vor. Derzeit wird an der Umsetzung eines detaillierten Maßnahmenplans gearbeitet.

Energieverbrauch im Unternehmen

Der Großteil des Energie- und Kraftstoffverbrauchs (Heizöl, Erdgas, Fernwärme) wird für die Heizung der Betriebsräumlichkeiten aufgewendet. Darüber hinaus benötigen einige wenige Produktionsprozesse Öl, etwa zur Beheizung von Pressen. Erdgas wird vor allem im Betrieb von Härte- und Glühöfen gebraucht. Benzin und Diesel werden für Betriebsfahrzeuge verwendet, Flüssiggas für den Betrieb von Hubstaplern und in manchen Ländern auch für betriebseigene Fahrzeuge.

Energieverbrauch im Unternehmen*

	Einheit	2020	2019
Fremdbezug Wärme	kWh	38.249.792	34.235.862
Fernwärme	kWh	38.249.792	34.235.862
Heizenergieträger nicht erneuerbar	MJ	504.485.712	437.918.825
Heizöl extra leicht	MJ	5.347.826	5.110.838
Erdgas	MJ	499.137.886	437.918.825
Energieträger für Prozesswärme nicht erneuerbar	MJ	361.583.010	313.264.271
Öl	MJ	0	827.408
Benzin	MJ	2.725.783	2.331.046
Diesel	MJ	12.069.935	17.520.565
Diesel für Notstromaggregat**	MJ	2.675.958	3.609.452
Erdgas	MJ	333.725.834	278.580.346
Flüssiggas	MJ	10.385.500	10.395.454

* Die Verbrauchskennzahlen im Jahr 2020 basieren auf hochgerechneten Näherungswerten, da bei Redaktionsschluss nicht alle Zahlen für das 4. Quartal 2020 verfügbar waren. Aus diesem Grund kann es auch zu nachträglichen Anpassungen von Werten der Vorperioden kommen.

** An zwei indischen Standorten zur Stromversorgung bei Versorgungsengpässen.

ANDRITZ ist bestrebt, den Energie- und Kraftstoffverbrauch in der Produktion zu senken. Jährliche Schwankungen beim Verbrauch sind überwiegend auf die unterschiedliche Auslastung zurückzuführen und machen sehr detaillierte Vergleiche mit den Vorjahren schwierig.

Die direkten Emissionen (Scope 1, vorwiegend aus dem Bereich der Fertigung) betragen 2020 25.698 Tonnen CO₂-Äquivalente (2019: 23.160 t CO₂e), die indirekten Emissionen (Scope 2, aus dem Verbrauch von gekaufter Elektrizität, Wärme oder Dampf) betragen 2020 108.149 Tonnen CO₂-Äquivalente (2019: 75.798 t CO₂e).

ANDRITZ legt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hohes Augenmerk auf Schonung und Wiederverwendung von Materialien und Rohstoffen. Der effiziente Einsatz des Materials, die Minimierung von Ausschuss und Abfällen und ein sparsamer Energieverbrauch in der Materialbearbeitung spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Der mengenmäßig größte Anteil an Abfällen entfällt im Bereich Fertigung auf Stahlmaterialien. Metallabfälle werden sortenrein getrennt und der Wiederverwertung zugeführt. Auch Abfälle wie Kunststoff aus Verpackungen, Abfälle aus Holzkisten und Kartonagen sowie Altpapier werden gesammelt und verwertet. Ungefährlicher Restmüll und Sonderabfälle werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gesammelt und entsorgt. Bei der Entsorgung von gefährlichen Stoffen achtet man besonders auf die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und Aufzeichnungspflichten.

Die Produktentwicklung ist bestrebt, durch die Gestaltung der Produkte die Produktions- und Montageprozesse zu optimieren. Ziel ist es, die in der Produktion eingesetzten Materialien besser auszunutzen und damit weniger Abfall zu produzieren.

Wasserverbrauch

Die gesamte Wasserentnahme im vergangenen Jahr betrug 951.660 m³ (2019: 660.932 m³). Wasser wird hauptsächlich aus dem öffentlichen Netz bezogen, an wenigen Standorten wird auch Brauchwasser wiederaufbereitet bzw. Wasser aus betriebseigenen Brunnen verwendet. Der Wasserverbrauch setzt sich aus Prozesswasser für Produktionsanlagen (inkl. Kühlwasser) sowie Trinkwasser und Wasser für den Sanitärbereich zusammen. Ein kleiner Anteil wird auch für hydraulische Versuchsstände benötigt. Verbrauchswasser wird zum Teil für die Dampferzeugung oder die Kühlung der Wärmebehandlungsöfen genutzt bzw. verdunstet in Klimaanlagen.

Digitalisierung

Der Bereich ANDRITZ Ventures (AV) unterstützt die Geschäftsbereiche bei ihren Innovations- und Digitalisierungsaktivitäten. AV prüft bzw. initiiert Kooperationen, strategische Partnerschaften oder Investitionen in Startup-Unternehmen, die die Technologiepalette von ANDRITZ stärken bzw. erweitern.

Der Fokus liegt hierbei vor allem auf Technologien im Bereich Industrial Internet of Things (IIoT): Von der drahtlosen Sensorik zur Maschinendatenerfassung über die Künstliche Intelligenz (KI) für Datenanalyse und Fehlererkennung bis hin zur Kommunikation mit dem Maschinen-/Anlagenbetreiber mittels Chatbot. Dank der Erfahrung und den Kapazitäten der ANDRITZ-GRUPPE ist AV in der Lage, sowohl fundiertes Branchen-Know-how als auch eine globale Aufstellung zur Unterstützung von Startups und für die gemeinsame Entwicklung von marktverändernden Lösungen anzubieten.

Darüber hinaus gibt es mehrere interne Initiativen zur Förderung und Unterstützung von Innovationen und Unternehmen. So wurden bereits zwei ANDRITZ-Ventures-Startup-Wettbewerbe mit insgesamt mehr als 120 Einreichungen durchgeführt, von denen sich mehrere Projekte bereits in der Umsetzungsphase befinden. Der Wettbewerb ist ein strukturiertes Programm, das alle Mitarbeiter dazu einlädt, innovative Vorschläge für Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle einzureichen, diese zu entwickeln und schlussendlich auf den Markt zu bringen. ANDRITZ Ventures organisiert und veranstaltet auch Formate wie Hackathons, Makerthons, Technologie-Gespräche und Innovations-Workshops, um die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zu erleichtern und den Wissensaustausch zu High-Tech-Trends zu forcieren.

Forschung & Entwicklung

Nachhaltige Produkte und Technologien von ANDRITZ unterstützen die Kunden dabei, deren Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und Ressourcen so wirtschaftlich und effizient wie möglich einzusetzen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von ANDRITZ konzentrieren sich darauf, Produkte und Technologien auf den Markt zu bringen, die die Umwelt schonen und sparsam mit Ressourcen umgehen. Mittlerweile wird ein bedeutender Anteil des Umsatzes mit Technologien und Systemen erzielt, mit denen aus erneuerbaren Ressourcen und Abfallprodukten Energie gewonnen wird und die so zur Nachhaltigkeit beitragen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist die Digitalisierung.

In den vergangenen Jahren wurden für einige Produkte bzw. Anlagen die Umweltauswirkungen, die diese während ihrer gesamten Lebensdauer verursachen, in so genannten Lebenszyklusanalysen (LCAs) berechnet. Unter dem Lebenszyklus wird der Prozess der Ressourcenumwandlung über den kompletten Produktlebensweg verstanden - beginnend bei der Beschaffung der Rohmaterialien über die Produktion, sämtliche Transportvorgänge und die tatsächliche Nutzung bis hin zum Lebensende des Produkts. Durch die Betrachtung der gesamten Lebensdauer wird verhindert, dass mögliche negative Auswirkungen in andere Lebensphasen verschoben werden. Diese Analysen sollen künftig ausgeweitet bzw. gegebenenfalls auch bereits in der Produktentwicklungsphase berücksichtigt werden. Die Produktentwicklung wiederum kann durch die Gestaltung der Produkte auch die Produktions- und Montageprozesse beeinflussen. Auch sollen zukünftig Materialien in der Produktion besser genutzt und so weniger Abfall produziert werden.

Im Berichtsjahr wendete die ANDRITZ-GRUPPE für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten 101,0 MEUR auf (2019: 115,0 MEUR). Inklusive auftragsbezogener Entwicklungsarbeiten betragen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen rund 3% des Umsatzes.

Die ANDRITZ-GRUPPE hat derzeit rund 3.300 Patentrechte. 77% davon sind bereits erteilt, der Rest befindet sich in Prüfung. Darüber hinaus hält die Gruppe die Rechte an rund 2.650 Marken.

Die folgenden ausgewählten Einzelprojekte aus den Geschäftsbereichen repräsentieren einen Teil des vielfältigen Forschungs- und Entwicklungsspektrums des vergangenen Geschäftsjahrs:

Pulp and Paper

Die Betreiber von Zellstofffabriken werden mit immer strenger werdenden Umweltvorschriften konfrontiert, die vor allem den Ausstoß von Emissionen und ungenutzte Nebenströme betreffen. Um diesen wachsenden Herausforderungen zu begegnen, wurde in der Division Recovery and Power ein Entwicklungsteam gebildet, dessen Aufgabe es ist, bestehende Technologien zu evaluieren bzw. neue zu entwickeln, um Zellstoffanlagen noch nachhaltiger betreiben zu können.

Das Konzept sieht vor, sämtliche Chemikalien wiederzuverwerten und alle ungenutzten Nebenströme in wertschöpfende Produkte umzuwandeln, sodass Zellstoff komplett ohne Abfall und Emissionen produziert werden kann. Dadurch sollen in Zukunft hocheffiziente Zellstoffwerke mit Null-Emissionen und Null-Abfall betrieben werden können.

Im Bereich Fasertechnologien wurden die weltweit ersten autonom betriebenen Holzplatzkräne entwickelt und bereits verkauft. Sie zeichnen sich durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz aus, wodurch der Holztransport optimiert, die Holzverluste minimiert und ein umweltfreundlicher und kosteneffizienter Betrieb im Vergleich mit herkömmlichen Holztransportlösungen sichergestellt werden.

Im Bereich Recycling wurde ein Test- und Forschungszentrum für die Recycling-Industrie in St. Michael in der Obersteiermark, Österreich, eröffnet. Das ANDRITZ Recycling Technology Center (ART Center) ist mit der jüngsten Shredder-Technologie der ANDRITZ-ADuro-Produktlinie ausgestattet und ermöglicht Kunden die Durchführung von Recycling-Versuchen unter realen Anlagenbedingungen mit Equipment in Industriegröße. Dadurch können Tests mit den unterschiedlichsten Abfallströmen durchgeführt und komplette Recyclingprozesse nachgebildet werden. Das neue Technologiezentrum verfügt über eine Gesamtfläche von 3.600m² und steht Recycling-Kunden aus verschiedensten Industrien sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zur Verfügung. Am selben Standort befindet sich auch das neu eröffnete Digital Waste Research Lab der Montanuniversität Leoben – ein Forschungszentrum für Abfallverwertung und Abfallwirtschaft.

Der Bereich Nonwovens entwickelte eine vollautomatische Hochgeschwindigkeits-Gesichtsmasken-Verarbeitungslinie, mit der Einweg-Gesichtsmasken in kürzester Zeit hergestellt werden können. Die neue ANDRITZ-D-TECH-Gesichtsmaskenlinie produziert und laminiert je nach Maskentyp drei oder mehr Gewebelagen unter Einhaltung höchster Qualitäts- und Hygienestandards. Sie kann bis zu 750.000 Gesichtsmasken pro Tag produzieren.

Metals

Die Reduktion der CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen ist seit Jahren eines der wesentlichen Ziele der Automobilhersteller, das vor allem durch den Einsatz von leichten Materialien, die das Gewicht der Karosserie reduzieren, erreicht werden kann. Gleichzeitig wird eine Verbesserung in Unfallsituationen (eine verbesserte Crash-Performance) angestrebt. Fahrzeuge leichter und sicherer zu machen, bleibt auch in der Elektromobilität ein starker Trend. Die Entwicklung innovativer Prozesstechnologien – wie zum Beispiel Laserschweißen – für die Verarbeitung von Karosseriestahl und somit auch zukünftiger Generationen von hochfesten Stahlsorten und höchsten Aluminiumgüten ist daher ein Hauptpfeiler der F&E-Aktivitäten von ANDRITZ Metals.

Weitere wichtige Treiber in der Forschung und Entwicklung sind die nachhaltige Produktion und die Kreislaufwirtschaft. In der Kohlenstoff- und Edelstahl-Industrie bietet ANDRITZ Lösungen für das Recycling von Beizsäure- und Spülwasser-Abfällen. Durch den Einsatz der ECOMode-Technologie für HCl-Säureregenerationsanlagen können Energieverbrauch und CO₂-Emissionen um bis zu 25% reduziert werden. Die Reduzierung von NOx-Emissionen ist das Hauptziel der Ultra-Low-NOx-Brenner und DeNOx-Anlagen für die Edelstahlindustrie.

Die Verwendung von Chrom⁶⁺ ist durch die EU-Chemikalienverordnung REACH zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt verboten. ANDRITZ hat eine neue Verchromungsanlage entwickelt, die die neuen EU-Richtlinien erfüllt. Das in der neuen Anlage eingesetzte Verfahren (bekannt als TCCT - Trivalent Chromium Coating Technology) zur Verchromung von Verpackungsstahl nutzt dreiwertiges Chrom zur Oberflächenbehandlung und erfüllt damit die Anforderungen von REACH. Das bisher angewandte Verfahren verwendet sechswertiges Chrom.

Die von der ANDRITZ-Tochtergesellschaft Schuler entwickelte App „Schuler Connect“ kann erstmals sowohl auf Smartphones als auch auf industrietauglichen Datenbrillen eine gesicherte Bild- und Tonübertragung von einer Kundenanlage zu den Service-Experten von Schuler herstellen. Mit Hilfe von Augmented-Reality-Technologien werden zielgerichtet Informationen ins Bild eingeblendet. Bei der Entwicklung wurde hoher Wert auf die Sicherheit der Datenübertragung gelegt. Mit Hilfe der App lassen sich zeit- und kostenaufwändige Serviceeinsätze reduzieren und so ungewollte Stillstandszeiten verringern. Das Angebot wird ab dem zweiten Quartal 2021 für alle Servicekunden verfügbar sein.

Hydro

Um die derzeitige Testtechnologie für Turbinenmodelle auf ein neues Niveau zu heben, hat ANDRITZ Hydro ein umfangreiches Forschungs- und Entwicklungsprogramm initiiert, dessen Kern ein neuer Hochleistungsprüfstand ist. Der neue Prüfstand wird als sechste Prüflinie im Turbinenprüfzentrum in Linz, Österreich, installiert und voraussichtlich Ende 2021 in Betrieb gehen.

Die derzeit bei ANDRITZ mögliche Testfallhöhe wird künftig auf 250 m verdoppelt. Damit bietet der neue Hochleistungsprüfstand die optimale Voraussetzung, jeden Turbinentyp noch umfangreicher hinsichtlich der Marktanforderungen zu testen. Gleichzeitig bietet er die Voraussetzung, um die projektspezifisch garantierten Wirkungsgrade im Rahmen von maßstäblichen Modelltests sicher nachzuweisen.

Bei der Entwicklung von Hochdruck-Francis- und Pumpenturbinen liefert der Prüfstand dabei wichtige Ergebnisse für das Design, bei Kaplan turbinen ermöglicht er detailliertere Einblicke in kritische Betriebsbereiche.

Der Bau des neuen Prüfstands wird von einer Automatisierungsinitiative begleitet, die zu einer umfassenden Ausrüstung der Prüfanlagen für ANDRITZ-Turbinenmodelle führt. Dabei profitieren alle Prüfstände von der vollständigen Integration des Betriebs- und Wartungssystems Metris DiOMera.

Separation

Der Bereich Separation fokussiert in seinen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vor allem die Implementierung von Automatisierungs- und Digitalisierungstechnologien in bestehenden und neuen Produkten.

Das Steuerungssystem Metris addIQ, das jedem Unternehmen mit Fest-Flüssig-Trennungsprozessen ermöglicht, seine Leistung zu optimieren, ist nun auch für Filterzentrifugen verfügbar. Metris addIQ Connect mit gesicherter Fernwartungsfunktionalität hat sich gerade in Zeiten von Reisebeschränkungen als unerlässliche Anwendung erwiesen.

ANDRITZ Separation bündelt unter so genannten "Service Level Agreements" gesamtheitliche Lösungen für seine Kunden. Diese profitieren von erhöhter Maschinenverfügbarkeit und Produktionszeit, nachhaltigem Asset Management und kalkulierbaren Wartungskosten. Ein einfacher Einkaufsprozess über den Online-Ersatzteilkatalog von Metris, Berichte mit vordefinierten KPIs, Leistungsprüfungen der Steuerung und eine Hotline unterstützen den internen Workflow und den Informationsfluss.

Die von ANDRITZ entwickelte zweite Version der C-Press-Schneckenpresse ist mittlerweile Status-quo für alle Anwendungen in der kommunalen und industriellen Schlammaufbereitung. Die Überkopf-Filterpresse A4F wurde eingeführt und bereits in der Bergbau- und Mineralienindustrie in Südamerika verkauft. Diese Filterpresse ist für Schwerlastanwendungen mit maximaler Austragsgeschwindigkeit konzipiert und gewährleistet eine effiziente Filtration auch unter rauesten Bedingungen. Die Markteinführung des Vakuumentrommelfilters CORES™ für hochkorrosive Anwendungen war ebenfalls erfolgreich. Mechanische Langzeittests zeigen hervorragende Ergebnisse.

Automation

ANDRITZ Automation ist bereits seit mehr als 35 Jahren erfolgreich im Bereich der Anlagenautomatisierung am Markt tätig. Die digitalen Lösungen von ANDRITZ – angeboten unter der Dachmarke Metris – gehören mittlerweile zu den führenden in der Industrie. ANDRITZ betreibt weltweit Metris Performance Center, die Fernunterstützung („Remote Services“) für Anlagenbediener und Produktionsmanager sowie auch für lokales Technik- und Wartungspersonal anbieten. Mithilfe der ANDRITZ-Fernunterstützung konnten im Berichtsjahr selbst sehr herausfordernde Inbetriebnahmen komplexer Maschinen und Anlagen erfolgreich abgeschlossen werden.

2020 wurde das Metris Risk Based Management (RBM) am Markt eingeführt. Aufbauend auf den Funktionalitäten eines klassischen Zustandsüberwachungssystems kalkuliert das Metris RBM das Risiko von instabilen Regelprozessen und möglichen Versäumnissen bei der Wartung. Metris RBM System ermöglicht zusätzlich zur technischen und produktionsrelevanten Risikobetrachtung auch die Evaluierung vorhandener und potenzieller Produktionsrisiken. Der Einsatz künstlicher Intelligenz in Automatisierungsprodukten stellte einen weiteren Forschungsschwerpunkt im Berichtsjahr dar.

AUSBLICK

Nach einem – bedingt durch die Covid-19-Pandemie – deutlichen Rückgang der Weltwirtschaft im Jahr 2020 gehen die führenden Wirtschaftsforscher und Prognoseinstitute aus heutiger Sicht von einer Erholung der globalen Konjunktur im Jahr 2021 aus. Der überwiegend größte Anteil dieses Weltwirtschaftswachstums sollte auf China entfallen, das früher als alle anderen relevanten Wirtschaftsregionen die Pandemie hinter sich lassen konnte. Das Ausmaß und die Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Erholung – so die Wirtschaftsforscher – sind zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer vorhersagbar und abhängig von der Verfügbarkeit und der Wirksamkeit von Impfstoffen zur Eindämmung der Pandemie. Aus diesem Grund sind auch die Aussichten und Erwartungen für die ANDRITZ-Geschäftsbereiche für das Jahr 2021 mit einiger Unsicherheit behaftet.

Im Geschäftsbereich Pulp & Paper wird aus heutiger Sicht mit einer unverändert guten Projekt- und Investitionsaktivität gerechnet. Abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie, könnte es vor allem im Servicebereich zu einem gewissen Nachholeffekt und einer im Vergleich zu 2020 etwas erhöhten Geschäftstätigkeit im Jahresverlauf kommen, die jedoch weiterhin stark von etwaigen Restriktionen wie Reise- und Zugangsbeschränkungen zu Kundenanlagen bzw. Produktionseinschränkungen bei Kunden abhängig sein wird. Selektiv ist auch die Vergabe einzelner Großprojekte im Zellstoffbereich möglich.

Für den Geschäftsbereich Metals wird auch 2021 mit einem insgesamt schwierigen Marktumfeld gerechnet, wobei führende Branchenexperten im zweiten Halbjahr 2021 eine leicht ansteigende Investitionsaktivität sowohl im Bereich Metals Processing als auch Metals Forming (Schuler) erwarten.

Im Geschäftsbereich Hydro ist mit einer unverändert moderaten Projekt- und Investitionstätigkeit zu rechnen. Selektiv ist die Vergabe einzelner Großaufträge zu erwarten. Im Geschäftsbereich Separation sollte sich die zufriedenstellende Projekt- und Investitionstätigkeit auch im Jahr 2021 weiter fortsetzen.

Die Optimierung der Organisations- und Kostenstrukturen, insbesondere in den Bereichen Metals und Hydro, ist ein wesentlicher Schwerpunkt der ANDRITZ-GRUPPE im Jahr 2021. Damit sollen die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe sichergestellt und die Voraussetzungen für eine langfristige Rentabilitätssteigerung geschaffen werden.

Für das Gesamtjahr 2021 erwartet die ANDRITZ-GRUPPE aus heutiger Sicht aufgrund des reduzierten Auftrags- und Auftragseingangs in 2020 einen gegenüber 2020 etwas verringerten Umsatz (2020: 6.700 MEUR) und einen Anstieg des berichteten EBITA (2020: 392 MEUR). Das um Sondereffekte bereinigte EBITA sollte stabil im Vergleich zum Vorjahr sein (EBITA 2020 bereinigt: 471 MEUR).

Sollte sich die von den Marktforschern erwartete Erholung der Weltwirtschaft 2021 nicht einstellen oder sich die Pandemie wieder verschärfen, dann könnten dies negative Auswirkungen auf die Abarbeitung von Aufträgen bzw. auf den Auftragseingang und somit einen negativen Einfluss auf die finanzielle Entwicklung von ANDRITZ haben. Dies könnte zu kapazitiven Anpassungen – finanzielle Vorsorgen für zusätzliche Anpassungsmaßnahmen in einzelnen Geschäftsbereichen – führen, die das Ergebnis der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinträchtigen könnten.

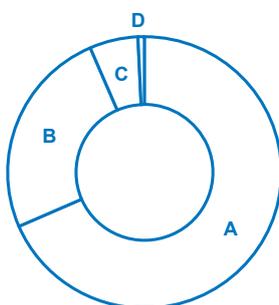
AKTIEN UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Offenlegung gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der ANDRITZ AG per 31. Dezember 2020 betrug 104.000.000 EUR. Auf jede nennwertlose Aktie entfällt damit ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR. Es bestehen keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

ANDRITZ verfügt über eine stabile und ausgewogene Aktionärsstruktur. Rund 31,5% des Grundkapitals der ANDRITZ AG werden teils indirekt und teils direkt von der Custos Privatstiftung bzw. Herrn Wolfgang Leitner, dem Vorstandsvorsitzenden der ANDRITZ AG, gehalten. Davon werden indirekt 25% plus eine Aktie über die Custos Vermögensverwaltungs GmbH, 0,77% über die Cerberus Vermögensverwaltung GmbH und 5,72% über die Certus Beteiligungs-GmbH zum Bilanzstichtag gehalten. Mit einem Streubesitz von knapp unter 70% stellen nationale und internationale institutionelle Anleger sowie Privataktionäre den Hauptanteil der Aktionäre. Der Hauptteil der institutionellen Anleger kommt aus Großbritannien, Österreich und Deutschland, jener der Privataktionäre aus Österreich und Deutschland.

**Aktionärsstruktur
per 31.12.2020 in %**



A	Streubesitz	68,51%
B	Custos Vermögensverwaltungs GmbH	25,00% + 1 Aktie
C	Certus	5,72%
D	Cerberus	0,77%

Es gibt derzeit kein genehmigtes Kapital. Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. März 2018 ermächtigt, für die Dauer von 30 Monaten ab dem 1. Oktober 2018, eigene Aktien der Gesellschaft im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Ausmaß zu erwerben und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls diese Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Es gibt keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Befugnisse für Mitglieder des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG haben am 1. Juli 2019 beschlossen, von der Rückerwerbsermächtigung der Hauptversammlung Gebrauch zu machen. Der Beschluss sieht vor, vom 2. August 2019 bis zum 3. Februar 2020 bis zu 1.000.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,96% des Grundkapitals) über die Wiener Börse zu erwerben. Der Vorstand der ANDRITZ AG gab am 3. Februar 2020 bekannt, dass das Rückkaufprogramm mit 3. Februar 2020 plangemäß beendet wurde. Insgesamt wurden 160.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,15% des Grundkapitals) über die Wiener Börse erworben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG haben am 13. Februar 2020 beschlossen, von der Rückerwerbsermächtigung der Hauptversammlung erneut Gebrauch zu machen. Zwischen dem 4. März 2020 und dem 5. Oktober 2020 sollen bis zu 1.000.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,96% des Grundkapitals) über die Wiener Börse rückerworben werden. Der Vorstand der ANDRITZ AG gab am 5. Oktober 2020 bekannt, dass das Rückkaufprogramm mit 5. Oktober 2020 plangemäß beendet wurde. Insgesamt wurden 661.500 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,64% des Grundkapitals) über die Wiener Börse erworben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG haben am 16. Oktober 2020 beschlossen, von der Rückerwerbsermächtigung der Hauptversammlung erneut Gebrauch zu machen. Zwischen dem 5. November 2020 und dem 1. Februar 2021 sollen bis zu 1.000.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,96% des Grundkapitals) über die Wiener Börse rückerworben werden. Der Vorstand der ANDRITZ AG gab am 1. Februar 2021 bekannt, dass das Rückkaufprogramm mit 1. Februar 2021 plangemäß beendet wurde. In der Zeit von 5. November 2020 bis 1. Februar 2021 wurden keine ANDRITZ-Aktien zurückgekauft.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Die Arbeitnehmer üben das Stimmrecht direkt aus. Es existieren darüber hinaus auch keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist keine bedeutenden Vereinbarungen eingegangen, die bei einem Kontrollwechsel der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden würden.

Gemäß den Bedingungen der im Juni 2017, im August 2018 sowie im Mai 2019 aufgenommenen Schuldscheindarlehen ist jeder Darlehensgeber bei einem Kontrollwechsel berechtigt, den Betrag der seiner Beteiligung an dem Schuldscheindarlehen entspricht, fällig zu stellen und die unverzügliche Rückzahlung dieses Kapitalbetrags zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bis zum Tag der Rückzahlung zu verlangen. Die Fälligkeitstellung ist nur gültig, wenn die entsprechende Kündigungserklärung innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels erfolgt.

Es existieren Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands im Falle eines Kontrollwechsels. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für die Aufsichtsratsmitglieder und Arbeitnehmer.

Graz, 19 Februar 2021

Der Vorstand der ANDRITZ AG



Wolfgang Leitner
Vorstandsvorsitzender



Humbert Köfler
Pulp & Paper
(Service),
Separation



Norbert Nettesheim
Finanzvorstand



Joachim Schönbeck
Pulp & Paper
(Neuanlagen),
Metals Processing



Wolfgang Semper
Hydro

Disclaimer:

Bestimmte Aussagen im Jahresfinanzbericht 2020 und im Geschäftsbericht 2020 sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Geschäftsleitung wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Der Jahresfinanzbericht 2020 und der Geschäftsbericht 2020 enthalten Annahmen und Prognosen, die auf Basis aller bis Redaktionsschluss am 19. Februar 2021 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Annahmen und Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder die im Kapitel „Unternehmensrisiken“ und im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2020 angesprochenen Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den im Jahresfinanzbericht 2020 und im Geschäftsbericht 2020 erwarteten Ergebnissen abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr.



	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA	3.276.581.232,78	3.257.933.247,04
A. Anlagevermögen	2.479.168.504,51	2.515.106.233,69
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.575.260,74	9.339.458,50
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	3.668.781,65	5.912.579,07
2. Firmenwert	2.906.479,09	3.426.879,43
II. Sachanlagen	103.220.820,97	106.190.309,83
1. Grundstücke und Bauten	65.493.162,85	65.625.225,00
2. technische Anlagen und Maschinen	24.062.791,89	24.336.371,34
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.493.649,59	8.816.513,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.171.216,64	7.412.199,56
III. Finanzanlagen	2.369.372.422,80	2.399.576.465,36
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.851.488.843,69	1.778.071.833,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	497.521.329,33	604.809.871,23
3. Beteiligungen	2.380,00	2.380,50
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.359.869,78	16.692.380,54
B. Umlaufvermögen	765.028.043,51	710.665.777,12
I. Vorräte	238.939.559,01	249.311.426,48
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.754.418,81	17.305.418,80
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.988,80	1.988,80
3. noch nicht abrechenbare Leistungen	171.260.044,97	206.084.897,82
noch nicht abrechenbare Leistungen mit erhaltenen Anzahlungen verrechnet	1.343.979.264,17	1.279.284.806,27
4. geleistete Anzahlungen	49.923.106,43	25.919.121,06
geleistete Anzahlungen mit erhaltenen Anzahlungen verrechnet	51.808.006,79	28.871.985,26
	-1.884.900,36	-2.952.864,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103.020.689,21	102.809.740,52
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.894.864,96	31.414.179,93
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	60.972.251,98	49.351.499,74
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	19.555.900,84	26.163.914,90
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	22.153.572,27	22.044.060,85
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	40.851,92	15.014,44
III. Wertpapiere und Anteile	95.405.603,28	50.080.846,91
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	327.662.192,01	308.463.763,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.011.536,66	12.613.816,10
D. Aktive latente Steuern	20.373.148,10	19.547.420,13



	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA	3.276.581.232,78	3.257.933.247,04
A. Eigenkapital	879.544.451,70	792.288.103,35
I. eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital)	99.255.896,00	99.867.390,00
gezeichnet Nennkapital (Grundkapital)	104.000.000,00	104.000.000,00
Eigene Anteile	-4.744.104,00	-4.132.610,00
II. gebundene Kapitalrücklagen	40.069.442,40	40.069.442,40
III. Optionsrücklage	11.727.580,85	9.979.205,97
IV. gesetzliche Gewinnrücklage	5.338.626,77	5.338.626,77
V. Rücklage wegen eigener Anteile	4.744.104,00	4.132.610,00
VI. Bilanzgewinn	718.408.801,68	632.900.828,21
davon Gewinnvortrag	583.181.858,21	444.687.645,68
B. Rückstellungen	253.281.654,91	261.917.870,66
1. Rückstellungen für Abfertigungen	35.510.749,00	38.978.992,00
2. Rückstellungen für Pensionen	15.625.130,75	14.622.246,61
3. Steuerrückstellungen	5.869.659,05	5.404.348,24
4. sonstige Rückstellungen	196.276.116,11	202.912.283,81
C. Verbindlichkeiten	2.143.755.126,17	2.203.727.273,03
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	530.554.175,31	663.426.979,19
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.613.200.950,86	1.540.300.293,84
1. Schuldscheindarlehen	1.075.000.000,00	1.075.000.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.075.000.000,00	1.075.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135.965.320,00	152.956.395,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	16.965.320,00	16.991.075,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	119.000.000,00	135.965.320,00
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	445.971.011,97	366.982.198,07
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.620.575.131,53	1.443.134.970,72
mit Vorräten verrechneter Anteil	-1.174.604.119,56	-1.076.152.772,65
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	275.636.315,71	220.485.491,23
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	170.334.696,26	146.496.706,84
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.561.877,64	68.476.627,47
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	91.551.512,25	66.872.179,28
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.010.365,39	1.604.448,19
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	353.928.053,80	499.188.506,13
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	106.783.226,59	342.524.291,32
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	247.144.827,21	156.664.214,81
6. sonstige Verbindlichkeiten	40.328.862,76	41.123.546,36
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	39.617.800,76	16.553.942,36
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	711.062,00	24.569.604,00
davon aus Steuern	2.641.581,43	3.368.000,11
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.371.321,29	3.515.626,76



	31.12.2020	31.12.2019
1. Umsatzerlöse	717.353.146,03	1.066.825.174,08
2. Bestandsveränderungen	67.721.184,86	-174.839.023,65
a) Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	53.817.266,47	-133.670.311,11
b) Veränderungen der Auftragsrückstellungen	13.903.918,39	-41.168.712,54
3. andere aktivierte Eigenleistungen	854.556,57	1.260.513,77
4. sonstige betriebliche Erträge	16.565.005,33	17.294.320,39
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	40.472,90	36.972,16
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	131.381,55	2.661.304,38
c) übrige	16.393.150,88	14.596.043,85
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-489.168.468,41	-466.062.785,35
a) Materialaufwand	-414.800.602,72	-382.213.935,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-74.367.865,69	-83.848.850,11
6. Personalaufwand	-179.291.516,38	-187.744.901,74
a) Löhne	-19.484.499,08	-21.057.105,62
b) Gehälter	-128.799.848,29	-129.761.617,86
c) Soziale Aufwendungen	-31.007.169,01	-36.926.178,26
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-734.391,55	-810.617,68
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-426.806,06	-940.309,47
davon für Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-29.336.917,44	-34.773.238,35
davon für sonstige soziale Aufwendungen	-509.053,96	-402.012,76
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.713.351,93	-12.740.421,02
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-133.465.327,92	-144.645.731,52
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-2.096.960,81	-1.140.471,24
b) übrige	-131.368.367,11	-143.505.260,28
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebserfolg)	-12.144.771,85	99.347.144,96
10. Erträge aus Beteiligungen	154.978.893,15	185.621.590,85
davon aus verbundenen Unternehmen	154.684.561,96	185.621.590,85
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	44.500,00	44.500,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.126.747,16	23.293.984,37
davon aus verbundenen Unternehmen	22.550.904,69	21.467.982,87
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	28.244.056,86	9.332.965,33
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-21.388.226,09	-50.976.189,67
davon aus Abschreibungen	-21.358.227,09	-35.430.986,21
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-21.318.574,46	-50.016.754,67
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.717.973,34	-29.100.438,45
davon betreffend verbundene Unternehmen	-1.752.340,27	-1.709.297,89
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15 (Finanzerfolg)	163.287.997,74	138.216.412,43
17. Ergebnis vor Steuern	151.143.225,89	237.563.557,39
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	769.455,36	-11.226.856,86
davon aus latenten Steuern	825.727,97	181.123,03
davon aus Steuerumlage	9.851.882,00	-7.302.397,83
19. Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	151.912.681,25	226.336.700,53
20. Auflösung Rücklage wegen eigener Anteile	50.007,00	40.388,00
21. Zuweisung Rücklage wegen eigener Anteile	-661.501,00	-1.149.500,00
22. Zuweisung freie Gewinnrücklagen	-16.074.243,78	-37.014.406,00
23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	583.181.858,21	444.687.645,68
24. Bilanzgewinn	718.408.801,68	632.900.828,21



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

ANHANG

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit dem Konzept der Unternehmensfortführung überein. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Für Zugänge werden ab dem Folgemonat der Anschaffung monatlich Abschreibungen vorgenommen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugänge und Abgänge ausgewiesen. Die Sätze der Normalabschreibungen entsprechen den unternehmensrechtlichen Vorschriften. Sie betragen für das immaterielle Anlagevermögen zwischen 10% und 25%, für Gebäude und sonstige Baulichkeiten zwischen 2% und 14,29% sowie für technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 6,67% und 25%.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte erfordert Schätzungen über künftige Umsatzentwicklungen und Ergebnismargen und daraus resultierende Zahlungsmittelüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungzinssätze und ist daher mit einer Unsicherheit behaftet.



Firmenwerte, die vor dem 1. Jänner 2016 entstanden sind, werden auf 15 Jahre verteilt abgeschrieben. Seit dem 1. Jänner 2016 sind keine neuen Firmenwerte entstanden.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Bei Firmenwerten unterbleibt gemäß § 208 Abs 2 UGB die Zuschreibung.

Die Vorräte und Forderungen werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Aufträge werden mit ihren Herstellungskosten abzüglich allfälliger Vorsorgen für drohende Verluste bewertet. Gewinnrealisierungen erfolgen bei Endabrechnung der Kundenaufträge. Für das Gewährleistungsrisiko werden Einzelvorsorgen gebildet.

Der Bilanzansatz der noch nicht abrechenbaren Leistungen wird mit erhaltenen Anzahlungen, soweit diese bereits angearbeitete Aufträge betreffen, offen saldiert.

Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Kurswerten bewertet.

Der Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile wird offen vom Nennkapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wird mit der zuvor dotierten Gewinnrücklage verrechnet. Der Nennbetrag wird in die Rücklage wegen eigener Anteile eingestellt. Bei der Veräußerung der eigenen Anteile wird der positive Saldo aus Veräußerungserlös abzüglich Nennbetrag bis zur Höhe der verrechneten Rücklagen aus dem Kauf der eigenen Anteile in die freie Gewinnrücklage eingestellt. Der darüber hinaus gehende Unterschiedsbetrag wird in die gebundene Kapitalrücklage eingestellt und die Rücklage wegen eigener Anteile wird aufgelöst.



Die Verpflichtungen aus vertraglichen Pensionszusagen und laufenden Pensionen, aus Abfertigungen sowie die kollektivvertraglichen Jubiläumsgelder sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen passiviert, wobei die Bewertungsvorschriften von IAS 19 angewendet werden. Die Rückstellungen berücksichtigen die nach den Grundsätzen unternehmerischer Beurteilung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen, niedrigeren Stichtagskurs bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen, höheren Stichtagskurs bewertet. Sofern für Fremdwährungsforderungen oder Fremdwährungsverbindlichkeiten eine designierte Kurssicherung erfolgt, wird anstatt des Stichtagskurses der gesicherte Kurs herangezogen. Dies gilt auch für Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Rückführung durch ausreichend große Cash-Bestände gesichert ist (Sicherungsbeziehung).

Die Ansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen im Übrigen den bereits in den Vorjahren angewandten Grundsätzen.



II. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Entwicklung der Anschaffungskosten

(Beträge in EUR)

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	21.112.962,18	880.006,20	150.382,04	1.003.424,08	21.139.926,34
2. Firmenwert	7.806.005,04	0,00	0,00	0,00	7.806.005,04
	28.918.967,22	880.006,20	150.382,04	1.003.424,08	28.945.931,38
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	105.906.150,29	887.353,46	1.068.954,42	303.801,44	107.558.656,73
2. technische Anlagen und Maschinen	41.668.336,20	2.426.043,66	1.552.302,71	1.329.624,87	44.317.057,70
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.874.482,51	2.438.329,01	971.606,61	4.649.499,42	21.634.918,71
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.412.199,56	3.502.262,86	-3.743.245,78	0,00	7.171.216,64
	177.861.168,56	9.253.988,99	-150.382,04	6.282.925,73	180.681.849,78
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.911.227.485,77	83.393.665,72	0,00	3.157.791,40	1.991.463.360,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	622.593.236,56	0,00	0,00	93.964.552,93	528.628.683,63
3. Beteiligungen	2.380,50	0,00	0,00	0,50	2.380,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.316.884,78	3.947.834,73	0,00	0,00	21.264.719,51
	2.551.139.987,61	87.341.500,45	0,00	97.122.344,83	2.541.359.143,23
Summe	2.757.920.123,39	97.475.495,64	0,00	104.408.694,64	2.750.986.924,39



Entwicklung der der kumulierten Abschreibungen

(Beträge in EUR)

	Stand am 1.1.2020	Jahres- Abschreibung	Zuschreibung	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	15.200.383,11	2.760.408,47	0,00	0,00	489.646,89	17.471.144,69
2. Firmenwert	4.379.125,61	520.400,34	0,00	0,00	0,00	4.899.525,95
	19.579.508,72	3.280.808,81	0,00	0,00	489.646,89	22.370.670,64
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	40.280.925,29	2.077.986,70	0,00	0,00	293.418,11	42.065.493,88
2. technische Anlagen und Maschinen	17.331.964,86	4.013.916,46	0,00	-1.086,91	1.092.702,42	20.254.265,81
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.057.968,58	3.340.639,96	0,00	1.086,91	2.256.252,51	15.141.269,12
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	71.670.858,73	9.432.543,12	0,00	0,00	3.642.373,04	77.461.028,81
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	133.155.652,68	7.700.000,00	0,00	0,00	881.136,28	139.974.516,40
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.783.365,33	13.323.988,97	0,00	0,00	0,00	31.107.354,30
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	624.504,24	280.345,49	0,00	0,00	0,00	904.849,73
	151.563.522,25	21.304.334,46	0,00	0,00	881.136,28	171.986.720,43
Summe	242.813.889,70	34.017.686,39	0,00	0,00	5.013.156,21	271.818.419,88



Buchwerte zum 31.12.2020

(Beträge in EUR)

	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Buchw erte
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	21.139.926,34	17.471.144,69	3.668.781,65
2. Firmenwert	7.806.005,04	4.899.525,95	2.906.479,09
	28.945.931,38	22.370.670,64	6.575.260,74
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	107.558.656,73	42.065.493,88	65.493.162,85
2. technische Anlagen und Maschinen	44.317.057,70	20.254.265,81	24.062.791,89
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.634.918,71	15.141.269,12	6.493.649,59
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.171.216,64	0,00	7.171.216,64
	180.681.849,78	77.461.028,81	103.220.820,97
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.991.463.360,09	139.974.516,40	1.851.488.843,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	528.628.683,63	31.107.354,30	497.521.329,33
3. Beteiligungen	2.380,00	0,00	2.380,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.264.719,51	904.849,73	20.359.869,78
	2.541.359.143,23	171.986.720,43	2.369.372.422,80
Summe	2.750.986.924,39	271.818.419,88	2.479.168.504,51

Sachanlagen

Der in den Grundstücken und Bauten enthaltene Grundwert beträgt 1.748.591,62 EUR (Vorjahr: 1.748.591,62 EUR).

Finanzanlagen

Die Zugänge unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen im Jahr 2020 getätigte Kapitalmaßnahmen bei bestehenden Tochtergesellschaften bzw. Umstrukturierungen im Bereich der ehemaligen Xerium Gruppe. Abschreibungen resultieren aus der Neubewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, sowie der Kursbewertung langfristiger Ausleihungen.



Im Jahr 2020 haben mehrere verbundene Unternehmen von ihrem vertraglich zugesicherten Recht einer vorzeitigen Darlehensrückführung Gebrauch gemacht und insgesamt Ausleihungen in Höhe von EUR 93.964.552,93 getilgt.

Per 31.12.2020 existierten mehrere Ausleihungen mit Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr in Summe von EUR 23.100.000,00 (Vorjahr: 10.086.917,19). Es ist sehr wahrscheinlich, dass die betreffenden Ausleihungen weiter verlängert werden.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder den niedrigeren Wiederbeschaffungspreisen des Bilanzstichtags. Für nicht- oder schwergängige Materialien wurden angemessene Abwertungen vorgenommen.

Fertige Erzeugnisse und Waren

Die fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten angesetzt. In die Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der fixen und variablen Gemeinkosten eingerechnet. Aufwendungen für betriebliche Sozialeinrichtungen und Zinsen für Fremdkapital wurden in den Herstellungskosten nicht angesetzt. Wertberichtigungen wurden nach dem Grad der Verwertbarkeit bzw. dem unternehmerischen Vorsichtsgebot entsprechend in angemessener Höhe gebildet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen

Der Wertansatz bei den noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Herstellungskosten, wobei auch bei langfristiger Fertigung keine Zuschläge für Verwaltungs- und Vertriebskosten angesetzt wurden. In die Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der fixen und variablen Gemeinkosten eingerechnet. Aufwendungen für betriebliche Sozialeinrichtungen sowie Zinsen für Fremdkapital wurden in den Herstellungskosten nicht angesetzt. Wertberichtigungen wurden für aus Kundenaufträgen erwartete Verluste sowie für schwere Verwertbarkeit bei Vorratsaufträgen gebildet. Noch nicht verrechnete Anzahlungen von Kunden wurden, soweit die Aufträge bereits angearbeitet waren, in dieser Bilanzposition offen saldiert.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wurden bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auslandsforderungen sind in den meisten Fällen durch Exportgarantien besichert. Wesentliche unverzinsliche langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden abgezinst.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind 14.518.677,11 EUR (Vorjahr: 16.856.677,47 EUR) aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

In den sonstigen Forderungen sind 13.176.395,30 EUR (Vorjahr: 14.237.569,03 EUR) Erträge enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die aktivierten latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf der unterschiedlichen Behandlung von Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen, den abweichend zu bilanzierenden Werten bei den Rückstellungen für Abfertigungen, den Rückstellungen für Pensionen, den Rückstellungen für Jubiläumsgelder, den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, den Rückstellungen für Gewährleistungen und den Rückstellungen für Drohverluste sowie der unterschiedlichen Abschreibungsdauer bei Firmen-PKWs im Steuerrecht und im Unternehmensgesetzbuch. Die latenten Steuern wurden mit dem in Österreich gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 25% berechnet. Aktive latente Steuern für Verlustvorträge werden nicht angesetzt. Da der Steueranspruch gegenüber der selben Behörde besteht, wurde eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die aktiven latenten Steuern 20.373.148,10 EUR (Vorjahr: 19.547.420,13 EUR). Die Veränderung in Höhe von 825.727,97 EUR resultiert im Wesentlichen aus Änderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie im Bereich des Sozialkapitals.



PASSIVA

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 104.000.000,00 EUR (Vorjahr: 104.000.000,00 EUR). Es ist in 104.000.000 Stückaktien (Vorjahr: 104.000.000 Stückaktien) ohne Nennwert zerlegt. Der Nennbetrag der eigenen Anteile in Höhe von 4.744.104,00 EUR (Vorjahr: 4.132.610,00 EUR) wird offen vom Grundkapital abgesetzt.

Gebundene Kapitalrücklage

Die gebundene Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2020 beträgt 40.069.442,40 EUR (Vorjahr: 40.069.442,40 EUR) und resultiert im Wesentlichen aus dem Agio des Börsengangs im Jahr 2001.

Optionsrücklage

Der Betrag der Verpflichtung, die aus den beschlossenen Optionsprogrammen resultiert, wird während des Erdienungszeitraums in gleichen Raten als Aufwand verrechnet und in eine Optionsrücklage eingestellt. Der Aufwand für diese anteilsbasierten Vergütungen für noch laufende Programme betrug im Geschäftsjahr 1.748.374,88 EUR (Vorjahr: 1.491.536,88 EUR).

Gesetzliche Gewinnrücklage

Die gesetzliche Rücklage zum 31. Dezember 2020 beträgt 5.338.626,77 EUR (Vorjahr: 5.338.626,77 EUR).

Rücklage wegen eigener Anteile

Die Rücklage wegen eigener Anteile zum 31. Dezember 2020 beträgt 4.744.104,00 EUR (Vorjahr: 4.132.610,00 EUR). Die Höhe der Rücklage entspricht dem Nennbetrag der eigenen Anteile.

Freie Gewinnrücklage

Die freie Gewinnrücklage zum 31. Dezember 2020 beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).



Rückstellungen für Abfertigungen, Rückstellungen für Pensionen

Die Verpflichtungen aus den theoretischen Abfertigungsansprüchen der Dienstnehmer sowie die Rückstellungen für Pensionen wurden zum 31. Dezember 2020 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei Ermittlung der Abfertigungsansprüche wurden ein Zinssatz von 0,80% (Vorjahr: 1,01%) und ein Gehaltstrend von 2,00% (Vorjahr 2,25%), bei den Pensionsverpflichtungen ein Zinssatz von 0,51% (Vorjahr: 0,91%) und ein Rententrend von 1,50% (Vorjahr 1,75%) herangezogen. Für die Berechnung wurden die neuen AVÖ2018–P Angestellte- Rechtsgrundlagen zugrunde gelegt. Aufgrund der Rückstellungsveränderung sind Erträge in Höhe von 3.606.721,45 EUR (Vorjahr: 3.955.858,31 EUR Aufwand) entstanden, welche im Personalaufwand bzw. im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Das rechnermäßige Pensionsalter entspricht wie im Vorjahr dem frühest möglichen Anfallsalter für die vorzeitige Alterspension gemäß der im Budgetbegleitgesetz 2003 verankerten Pensionsreform. Für die im Jahr 1999 an eine Pensionskasse übertragenen Pensionsansprüche wurde ein Gutachten nach den gleichen Grundsätzen erstellt, es wurde jedoch aufgrund der höheren Duration ein Zinssatz von 1,18% (Vorjahr 1,30%) herangezogen.

Zum 31. Dezember 2020 lag das Deckungskapital der Pensionsversicherung unter dem Niveau der entsprechenden Pensionsverpflichtungen. Eine entsprechende Rückstellung für zu erwartende Nachschüsse wurde daher gebildet.

Die Höhe der Gesamtpensionsverpflichtung bei ausgelagerten Verpflichtungen beträgt 32.317.285,50 EUR (Vorjahr: 35.341.048,00 EUR). Die Gesamtpensionsverpflichtung wird mit dem Zeitwert des Planvermögens saldiert.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Rückstellungen enthalten:

	2020	2019
	(in EUR)	(in EUR)
Auftragsbezogene Vorsorgen für		
- fehlende Selbstkosten	69.638.488,33	62.887.125,20
- Gewährleistungen und Mehrkosten	54.657.621,25	64.435.711,34
- Personalaufwendungen	54.189.810,81	58.412.660,58



Zu erwartende Auftragsverluste werden in Höhe der Unterschiedsbeträge zwischen den voraussichtlichen Gesamtselbstkosten und den Erlösen ermittelt und passiviert.

Die Rückstellung für unverbrauchte Urlaube ist mit 22.820.764,56 EUR (Vorjahr: 26.624.092,89 EUR) angesetzt.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (IAS 19) berechnet. Aufgrund der Rückstellungsveränderung sind Erträge in Höhe von 281.764,00 EUR (Vorjahr 1.171.345,00 EUR Aufwand) entstanden.

Verbindlichkeiten

(Beträge in EUR)

	Bilanz- wert <i>(Vorjahr)</i>	Restlaufzeit > als 5 Jahre <i>(Vorjahr)</i>	Hypothekar- schulden <i>(Vorjahr)</i>
Schuldscheindarlehen	1.075.000.000,00 <i>(1.075.000.000,00)</i>	359.500.000,00 <i>(581.500.000,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten	135.965.320,00 <i>(152.956.395,00)</i>	51.000.000,00 <i>(67.990.820,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	445.971.011,97 <i>(366.982.198,07)</i>	10.718.021,09 <i>(668.871,96)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.561.877,64 <i>(68.476.627,47)</i>	205.731,39 <i>(231.051,41)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	353.928.053,80 <i>(499.188.506,13)</i>	136.716.130,40 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
sonstige Verbindlichkeiten	40.328.862,76 <i>(41.123.546,36)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
	<u>2.143.755.126,17</u> <i>(2.203.727.273,03)</i>	<u>558.139.882,88</u> <i>(650.390.743,37)</i>	<u>0,00</u> <i>(0,00)</i>



Am 21. Juni 2017 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 400 MEUR begeben. Dieses gliedert sich in zwei Tranchen, welche aus 300 MEUR mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer Fixverzinsung von 1,41% und 100 MEUR mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer Fixverzinsung von 1,97% bestehen.

Am 29. August 2018 wurde ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von 500 MEUR begeben, welches aus folgenden Tranchen besteht:

Laufzeit In Jahren	Verzinsung in % p.a.		Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel
5	0,96%	6 mE+70 bps	108,0	80,0	28,0
7	1,42%	6 mE+90 bps	222,0	127,5	94,5
7 ¾	1,16%	6 mE+100 bps	133,0	75,0	58,0
10	2,00%	-	37,0	37,0	-
			500,0	319,5	180,5

Für die variabel verzinsten Teile wurden über das jeweilige gesamte Volumen und die gesamte Laufzeit Zinsswaps abgeschlossen, mit denen die variablen Zinszahlungen gegen fixe Zinszahlungen getauscht werden.

Am 22. Mai 2019 wurde ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von 175 MEUR begeben, welches aus folgenden Tranchen besteht:

Laufzeit In Jahren	Verzinsung in % p.a.		Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel
4	0,700%	6 mE+65 bps*	85,5	75,5	10,0
7	1,040%	-	53,0	53,0	-
8	1,284%	-	36,5	36,5	-
			175,0	165,0	10,0

*Floor bei 65 bps

Für den variabel verzinsten Teil wurde über das gesamte Volumen und die gesamte Laufzeit ein Zinsswap abgeschlossen, mit welchem die variablen Zinszahlungen gegen fixe Zinszahlungen umgetauscht wurden.

Am 27. März 2019 wurde ein ÖKB-Darlehen in Höhe von 170 MEUR aufgenommen, welches aus folgenden Tranchen besteht:



Laufzeit In Jahren	Verzinsung in % p.a.		Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	davon fix	dv. variabel
0,5	1,265%	0,790%	17,0	8,5	8,5
1,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
2,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
3,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
4,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
5,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
6,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
7,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
8,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
9,5	1,265%	-	17,0	17,0	-
			170,0	161,5	8,5

Die ersten beiden Tranchen wurden vollständig und termingerecht zum 30.09. des jeweiligen Jahres getilgt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 15.635.400,83 EUR (Vorjahr: 21.918.622,80 EUR) aus Lieferungen und Leistungen und 105.683.236,07 EUR (Vorjahr: 146.566.020,60 EUR) aus erhaltenen Anzahlungen enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 8.436.644,02 EUR (Vorjahr: 8.711.766,87 EUR) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2020 betragen 2.494.462.302,15 EUR (Vorjahr: 2.334.368.581,47 EUR). In den Haftungsverhältnissen sind Haftungen für verbundene Unternehmen in Höhe von 2.190.494.218,65 EUR (Vorjahr: 2.063.636.355,76 EUR) enthalten. Die Haftungsverhältnisse entfallen zur Gänze auf übernommene Garantien.

Von den gesamten Haftungsverhältnissen betreffen 309.046.311,13 EUR von Banken übernommene Haftungen (davon für verbundene Unternehmen 14.805.623,42 EUR) und 2.185.415.991,02 EUR Werkshaftungen (davon für verbundene Unternehmen 2.175.688.595,14 EUR).



Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

(Beträge in EUR)

	des folgenden Geschäftsjahres <i>(Vorjahr)</i>	der folgenden fünf Geschäftsjahre <i>(Vorjahr)</i>
Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen	821.775,28 <i>(760.810,48)</i>	7.025.485,47 <i>(7.063.307,40)</i>
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>105.337,00</i> <i>(174.244,00)</i>	<i>217.988,00</i> <i>(382.234,00)</i>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestand ein Bestellobligo für Investitionsgüter in Höhe von 2.422.740,24 EUR (Vorjahr: 3.262.422,06 EUR).

Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen keine Geschäfte, die weder in der Bilanz ausgewiesen noch gemäß § 237 Z 8 UGB oder § 199 UGB anzugeben sind, aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile entstehen.



III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

(Beträge in EUR)

	Inland	Export	2020 Gesamt	2019 Gesamt
	(in EUR)	(in EUR)	(in EUR)	(in EUR)
PULP & PAPER	48.614.711,21	03.679.037,39	452.293.748,60	692.651.706,57
METALS	3.016.693,87	54.201.316,48	57.218.010,35	147.844.095,35
HYDRO	11.475.615,17	46.406.321,76	57.881.936,93	87.886.551,36
SEPARATION	2.793.813,76	21.451.003,95	24.244.817,71	13.796.265,67
Sonstige	1.248.993,27	15.526.375,85	16.775.369,12	15.445.899,78
Nebenerlöse, Skonti	18.010.670,58	90.928.592,74	8.939.263,32	109.200.655,35
	85.160.497,86	632.192.648,17	717.353.146,03	1.066.825.174,08

Umsatzerlöse nach Märkten

(Beträge in EUR)

	2020	2019
	(in EUR)	(in EUR)
Inland	85.160.497,86	42.244.965,67
Europäische Union	269.500.721,30	308.920.456,62
Übriges Europa	25.182.661,97	38.738.392,81
Nordamerika	26.784.908,41	41.090.972,35
Asien	73.159.545,57	204.750.894,40
Südamerika	57.236.456,24	407.773.686,36
Übrige Welt	180.328.354,68	23.305.805,87
	717.353.146,03	1.066.825.174,08

Der Exportanteil bei den Umsatzerlösen beträgt 88% (Vorjahr 96%).



Übrige sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	2020 (in EUR)	2019 (in EUR)
Erträge aus Kursdifferenzen	1.385.502,02	431.613,69
Erträge aus Zuschüssen von öffentlichen Institutionen	13.740.595,32	11.127.729,55
Andere sonstige betriebliche Erträge	1.267.053,54	3.036.700,61

Löhne

Im Posten Löhne sind Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 6.079,98 EUR (Vorjahr: 659.891,00 EUR Aufwand) enthalten.

Gehälter

Im Posten Gehälter sind Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 256.329,02 EUR (Vorjahr: 2.305.444,00 EUR Aufwand) enthalten.

Aufwendungen für Altersversorgung

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Pensionszusagen in Höhe von 1.267.825,70 EUR (Vorjahr: 1.133.517,17 EUR) enthalten.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Erträge für Abfertigungen in Höhe von 912.945,64 EUR (Vorjahr: 416.323,60 EUR) enthalten. Der restliche Betrag von 1.339.751,70 EUR (Vorjahr: 1.356.633,07 EUR) betrifft Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.



Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	2020 (in EUR)	2019 (in EUR)
Auftragsbezogene Kosten	33.032.468,16	28.218.782,67
Wechselkursdifferenzen	1.768.888,07	2.382.499,14
Beratungsaufwendungen	23.743.301,71	23.941.870,47
Reisekosten	9.846.183,94	24.111.050,84
Instandhaltungsaufwendungen	2.641.544,97	4.230.190,86
Mietaufwendungen	2.209.833,99	2.219.025,84
IT-Aufwendungen	23.380.762,47	23.852.663,59
Versicherungsaufwendungen	4.638.155,41	5.102.438,01
Forschungs- u. Entwicklungsaufwendungen	283.844,52	605.841,55
Marketingaufwendungen	2.486.828,93	4.207.177,83

Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 154.684.561,96 EUR (Vorjahr: 185.621.590,85 EUR) stammen aus Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen.

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinserträge aus der Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von 1.146.384,04 EUR (Vorjahr: 2.883.571,00 EUR Aufwand) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen insbesondere Ertragssteuern des laufenden Geschäftsjahres 2020, Steuern aus Vorperioden sowie ausländische Quellensteuern.



IV. Sonstiges

Beteiligungen verbundene Unternehmen

(Beträge in TEUR)

Unternehmen	Sitz	Beteiligungsquote		2020		2019	
		direkt	indirekt	Jahres- ergebnis	Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Eigenkapital
Anstalt für Strömungsmaschinen GmbH ¹⁾	Graz, Österreich	100,00%		-3	1.544	-3	1.547
ANDRITZ Technology and Asset Management GmbH	Graz, Österreich	100,00%		1.834	31.307	4.234	33.708
ANDRITZ Environmental Engineering (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00%		-27	3.117	-88	3.224
ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH	Krefeld, Deutschland	48,98%	51,02%	6.560	194.481	8.942	197.221
ANDRITZ GmbH	Hemer, Deutschland	6,25%	93,75%	8.654	53.337	4.214	52.880
ANDRITZ HYDRO GmbH	Wien, Österreich	100,00%		33.297	224.176	49.064	223.379
HGI Holdings Limited ¹⁾	Limassol, Zypern	100,00%		-5	4	-4	9
ANDRITZ Separation and Pump Technologies India Private Ltd.	Chennai, Indien	100,00%		63	1.030	-533	1.086
ANDRITZ FEED & BIOFUEL A/S	Esbjerg, Dänemark	100,00%		177	-106	-2.617	-4.298
ANDRITZ Slovakia s.r.o.	Humenné, Slowakei	100,00%		808	10.493	-312	4.685
ANDRITZ Chile Ltda.	Santiago de Chile, Chile	100,00%		3.229	19.877	4.142	18.051
ANDRITZ (USA) Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%		39.848	267.891	31.554	252.958
ANDRITZ S.A.S.	Vélizy-Villacoublay, Frankreich	100,00%		429	33.120	-3.679	32.592
Jaybee Eng. (Holdings) Pty. Ltd.	Carrum Downs / Victoria, Australien	100,00%		179	-14.602	382	-14.697
ANDRITZ Ingeniería S.A.	Madrid, Spanien	100,00%		492	1.869	387	1.377
ANDRITZ Brasil Ltda.	Curitiba, Brasilien	100,00%		16.041	28.626	18.827	37.623
ANDRITZ Plão Equipamentos Ltda.	São Paulo, Brasilien	100,00%		0	-814	0	-1.149
ANDRITZ Oy	Helsinki, Finnland	100,00%		45.959	104.193	32.466	87.989
ANDRITZ HYDRO Canada Inc.	Pointe-Claire / Québec, Kanada	100,00%		3.742	36.684	-1.789	34.269
ANDRITZ AB	Örnsköldsvik / Växjö, Schweden	100,00%		8.976	37.052	6.545	27.633
ANDRITZ Ltd.	Staffordshire, Großbritannien	100,00%		424	2.513	164	2.212
ANDRITZ (China) Ltd.	Foshan, China	69,13%	30,87%	48.134	193.603	60.906	150.136
ANDRITZ Technologies H.K. Ltd.	Hong Kong, China	100,00%		3.315	7.070	5.094	8.755
ANDRITZ Technologies Pvt. Ltd.	Bangalore, Indien	100,00%		7.022	11.931	4.013	9.654
ANDRITZ FEED & BIOFUEL Ltd.	Hull, Großbritannien	100,00%		876	1.875	207	1.653
ANDRITZ FEED & BIOFUEL B.V.	Geldrop, Niederlande	100,00%		3.161	20.839	1.940	17.678
ANDRITZ Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00%		671	4.797	1.134	5.442
ANDRITZ Uruguay S. A.	Fray Bentos, Uruguay	100,00%		8.443	11.918	7.394	11.656
ANDRITZ Industrias S. A. ¹⁾	Fray Bentos, Uruguay	100,00%		0	18	0	25
ANDRITZ Pulp Technologies Punta Pereira S.A.	Montevideo, Uruguay	100,00%		321	389	-388	112
ANDRITZ K.K.	Tokyo, Japan	100,00%		-2.164	4.869	112	7.202
ANDRITZ DELKOR (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%		-3.047	-1.428	1.043	1.993
PT. ANDRITZ	Jakarta, Indonesien	100,00%		876	2.376	-72	1.775
LLC ANDRITZ	St. Petersburg, Russland	100,00%		1.580	2.461	270	1.349
LLC ANDRITZ HYDRO ¹⁾	Moskau, Russland	100,00%		-2	67	24	78
ANDRITZ Kufferath s.r.o.	Levice, Slowakei	100,00%		519	8.338	320	7.819
ANDRITZ Kft.	Tiszakécske, Ungarn	100,00%		835	10.594	-5.698	10.776
ANDRITZ Perfojet S.A.S.	Montbonnot Saint-Martin, Frankreich	100,00%		9.104	16.783	3.949	7.673
ANDRITZ Biax S.A.S. ¹⁾	Le Bourget, Frankreich	100,00%		-9	-9	0	0
ANDRITZ Frautech S.R.L.	Schio, Italien	100,00%		-3.771	-4.726	-2.545	-976
ANDRITZ Como S.R.L.	Grandate, Italien	100,00%		5	302	16	318
ANDRITZ Asselin-Thibeau S.A.S.	Elbeuf, Frankreich	100,00%		4.534	19.483	4.018	14.863
ANDRITZ Beteiligungsgesellschaft IV GmbH	Krefeld, Deutschland	100,00%		2.234	602.460	3.230	582.227
ANDRITZ Soutec AG	Neftenbach, Schweiz	100,00%		8.557	16.579	5.635	12.872
ANDRITZ Gouda G.V.	Waddinxveen, Niederlande	100,00%		373	11.439	191	10.958
EK Finance SAS	Scorbé-Clairvaux, Frankreich	100,00%		967	3.596	-1.259	2.612
Lenser Filtration GmbH	Senden, Deutschland	100,00%		3.024	16.709	2.768	15.686
ANDRITZ FBB GmbH	Mönchengladbach, Deutschland	100,00%		-757	1.338	12	2.095
ANDRITZ JohnsonFolios Limited	Chachoengsao, Thailand	100,00%		0	0	-1.046	1.383
ANDRITZ KMPT GmbH	Vierkirchen, Deutschland	100,00%		4.678	18.985	3.576	17.457
Modul Systeme Engineering GmbH	Laufen, Deutschland	100,00%		1.285	3.930	200	2.399
ANDRITZ SEPARATION GmbH	Köln, Deutschland	100,00%		-1.700	6.863	6.365	14.020
ANDRITZ Pow erlase Holdings Limited	West Sussex, Großbritannien	80,00%		0	0	-4	0
ANDRITZ FZCO ¹⁾	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%		-307	152	-40	12
Otorio Ltd	Tel-Aviv, Israel	50,01%		-6.028	-10.694	-4.463	-4.774
ANDRITZ Novimpianti S.R.L.	Capannori, Italien	100,00%		-602	-103	-1.270	487
ANDRITZ Diatec S.R.L.	Collecchio, Italien	70,00%		6.535	20.062	4.118	13.474
XERIUM TECHNOLOGIES LIMITED	London, Großbritannien	100,00%		-170.582	32.841	-54.173	173.319
Xerium (France) SAS	Paris, Frankreich	100,00%		-18	7.828	-17	7.846
HUYCK.WANGNER Austria GmbH	Gloggnitz, Österreich	94,00%	6,00%	15.114	80.608	-157.587	85.935
ANDRITZ Fabrics and Rolls Germany Holding GmbH	Reutlingen, Deutschland	100,00%		-2.494	91.513	-17.040	92.988
ANDRITZ Digital Factory d.o.o. ²⁾	Zagreb, Kroatien	100,00%					

¹⁾ Werte 2020 zum Zeitpunkt der Bilanzstellung nicht verfügbar (Werte aus 2019 bzw 2018 angegeben).

²⁾ Gesellschaft 2020 neu gegründet. Werte 2020 zum Zeitpunkt der Bilanzstellung nicht verfügbar.



Die Angaben für Eigenkapital und Jahresergebnis der verbundenen Unternehmen wurden den zur Erstellung des Konzernabschlusses herangezogenen Abschlüssen, welche entsprechend den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) aufgestellt wurden, entnommen.

Steuerliche Unternehmensgruppe

Zwischen der Andritz AG als Gruppenträger und der Andritz Hydro GmbH, Wien als Gruppenmitglied besteht eine steuerliche Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG. Die aus dem Gruppenvertrag resultierenden Steuerumlagen werden nach der Belastungsmethode verrechnet. Im Falle eines steuerlichen Gewinns hat das Gruppenmitglied eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten. Im Falle eines steuerlichen Verlustes wird dieser evident gehalten und mit späteren Gewinnen des Gruppenmitglieds ausgeglichen. Die Steuerumlage ist spätestens bis zum 30.9. des folgenden Geschäftsjahrs zu leisten, der Gruppenträger kann jedoch entsprechende Vorauszahlungen vorschreiben. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen und unterliegt österreichischem Recht. Der aktuelle Körperschaftsteuersatz für die Steuergruppe beträgt derzeit 25%.

Mit Ende 2020 wurde die steuerliche Unternehmensgruppe um die ANDRITZ DELKRO (Pty) Ltd. und die OTORIO LTD erweitert.

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden 1.875 Mitarbeiter (ohne Lehrlinge) (Vorjahr: 1.938), davon 373 Arbeiter (Vorjahr: 399) und 1.502 Angestellte (Vorjahr: 1.539), beschäftigt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	2020	2019
	(in EUR)	(in EUR)
für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	20.369,00	399.473,00
für andere	1.140.829,00	1.351.454,00
	1.161.198,00	1.750.927,00



Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der Andritz AG angegeben.

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 718.408.801,68 EUR eine Dividende in Höhe von 1,00 EUR pro dividendenberechtigter Aktie, das sind auf Basis der im Umlauf befindlichen Aktien insgesamt 99.255.896,00 EUR, an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag von 619.152.905,68 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag fanden nicht statt.

Aktienbeteiligungsprogramm für Führungskräfte

Optionsprogramm 2018:

Die 111. ordentliche Hauptversammlung vom 23. März 2018 hat ein Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands beschlossen.

Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte vom 1. Mai 2018 bis vor einem jeden Ausübungszeitpunkt dauernd in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum Andritz-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in Andritz-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands. Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der Andritz-Aktie während der vier auf die 111. ordentliche Hauptversammlung vom 23. März 2018 folgenden Kalenderwochen und beträgt 46,01 EUR.



Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2021 bis 30. April 2023 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn

- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt und
- die EBITA-Marge des Geschäftsjahres 2019 mindestens 7,9% oder des Geschäftsjahres 2020 mindestens 8,0% beträgt

oder wenn

- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum 1. Mai 2021 bis 30. April 2022 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt und
- die EBITA-Marge des Geschäftsjahres 2020 mindestens 8,0% oder des Geschäftsjahres 2021 mindestens 8,1% beträgt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten bezogen werden. Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltefrist.

	Optionsprogramm 2018
	Eingeräumte Optionen per 31.12.2019
Vorstand	
Wolfgang Leitner	37.500
Humbert Köfler	37.500
Norbert Nettesheim	-
Joachim Schönbeck	37.500
Wolfgang Semper	37.500
Leitende Angestellte	759.000
GESAMT	909.000
Ausübungspreis je Aktie in EUR	46,01
Innerer Wert der Optionen (gesamt) per 31.12.2020 in EUR	0,00



Optionsprogramm 2020:

Das Aktienoptionsprogramm 2020 wurde am 7. Juli 2020 von der 113. ordentlichen Hauptversammlung der Andritz AG beschlossen.

Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Erstmals wurde das Programm auch einigen wenigen Nachwuchsführungskräften (< 3.000 Optionen) angeboten. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte vom 1. September 2020 bis vor einem jeden Ausübungszeitpunkt dauernd in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum Andritz-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in Andritz-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte (5.000 EUR für Nachwuchsführungskräfte) und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands das bis zur Ausübung ununterbrochen gehalten werden muss.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der Andritz-Aktie während der vier auf die 113. ordentliche Hauptversammlung vom 7. Juli 2020 folgenden Kalenderwochen und beträgt 31,20 EUR.

Die Ausübungskriterien des Aktienoptionsprogramms 2020 sind wie folgt:

Zielgröße	Zielwert	Gewichtung
Steigerung Aktienkurs	10% ¹ - 15% ²	90% ³
EBITA-Marge⁴	6,5% - 8% für die Geschäftsjahre 2021, 2022 oder 2023	
Accident Frequency Rate (AFR)⁵	Für die Geschäftsjahre 2021, 2022 oder 2023: ≤ 3,5	10% ⁶

¹ wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt

² wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt

³ Beide Kriterien (Steigerung Aktienkurs und EBITA-Marge) müssen erfüllt sein

⁴ Ergibt sich als Quotient aus EBITA und Umsatz. Bei Unterschreitung des Zielwerts können keine Optionen ausgeübt werden, zwischen 6,5% und 7,9% EBITA-Marge können Optionen aliquot je nach Höhe der EBITA-Marge ausgeübt werden, bei einer EBITA-Marge von 8% oder mehr können 90% ausgeübt werden.

⁵ Unfallhäufigkeit mit mehr als drei Ausfallstagen pro 1 Million Arbeitsstunden

⁶ Bei Erreichen dieses Ziels können diese Optionen unabhängig von der Erreichung der anderen beiden Ziele ausgeübt werden.



Die Ausübung des Aktienoptionsprogramms soll am 1. Mai 2023 beginnen und am 30. April 2027 enden. Sind die Ausübungskriterien erfüllt, so können 50% der Optionen sofort nach Beginn der Ausübungsfrist, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten bezogen werden.

Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltfrist.

	Optionsprogramm 2020
	Eingeräumte Optionen per 31.12.2020
Vorstand	
Wolfgang Leitner	37.500
Humbert Köfler	37.500
Norbert Nettessheim	37.500
Joachim Schönbeck	37.500
Wolfgang Semper	37.500
Leitende Angestellte	761.000
GESAMT	948.500
Ausübungspreis je Aktie in EUR	31,20
Innerer Wert der Optionen (gesamt) per 31.12.2020 in EUR	6,28

Derivative Finanzinstrumente

Fremdwährungsrisiken, welche durch Devisentermingeschäfte bzw. zu geringem Anteil an Devisenswaps abgesichert werden, resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie den Ausleihungen. Der Absicherungszeitraum der laufenden Geschäfte entspricht jenen der zugrundeliegenden Geschäfte. Kurssicherungen im Zusammenhang mit Ausleihungen werden quartalsweise bzw. halbjährlich verlängert.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Devisentermingeschäfte (in EUR):



Währung		Umfang	Zeitwert
USD	Kauf	8.260.473,05	-338.687,93
	Verkauf	482.857.063,64	20.209.147,94
	USD Summe	491.117.536,69	19.870.460,01
JPY	Kauf	843.467,96	-42.456,42
	Verkauf	7.883.674,22	71.348,35
	JPY Summe	8.727.142,18	28.891,93
CNY	Kauf	40.443.843,38	-294.068,51
CNH	Verkauf	1.165.314,56	11.655,43
	CNY/CNH Summe	41.609.157,94	-282.413,08
Andere Währungen	Kauf	2.247.713,32	-14.491,83
	Verkauf	439.300,70	9.415,27
	Andere Währungen Summe	2.687.014,02	-5.076,56
Summe		544.140.850,83	19.611.862,30

Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der Terminkurse zum Bilanzstichtag durch Abzinsung des ermittelten Endwerts über die Restlaufzeit errechnet. Die Effektivitätsmessung der Devisentermingeschäfte erfolgt bei Laufzeitende durch Ermittlung der Gesamtkursdifferenz aus Grundgeschäft und Kurssicherung.

Drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden in der Bilanz nicht passiviert, da diese mit bilanzierten Aktiv- bzw. Passivposten eine geschlossene Position bilden.

Die Laufzeiten der Zinsswaps entsprechen jener der zugrundeliegenden Grundgeschäfte. Die beizulegenden Zeitwerte für die Zinssicherung in Form von Zinsswaps betragen zum 31. Dezember 2020 -8.677.703,34 EUR (Vorjahr: -6.326.738,59 EUR) und repräsentieren die Marktwerte zum Bilanzstichtag.



Vorstand und Aufsichtsrat

Als Aufwendungen für den Vorstand wurden erfasst:

	2020 (in EUR)	2019 (in EUR)
Kurzfristige Leistungen	8.205.488	7.152.817
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	546.955	506.426
Aktienbasierte Vergütungen	325.375	-656.834
	<u>9.077.818</u>	<u>7.002.409</u>

Der Gegenwert der aktienbasierten Vergütungen wurde nach den IFRS ermittelt. Für Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche werden die Dienstzeitaufwendungen gemäß IAS 19 angesetzt.

Von verbundenen Unternehmen wurden Bezüge in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 372.014,16 EUR) ausbezahlt. An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 407.681,74 EUR (Vorjahr: 406.211,99 EUR) ausbezahlt.

Eine vom Vorstandsvorsitzenden der Andritz AG beherrschte Gesellschaft überlässt den Betrieb eines in ihrem Eigentum stehenden Geschäftsflugzeuges einem professionellen Privatflugunternehmen. Der Aufwand für die Charterleistung im Zusammenhang mit diesem Flugzeug für Dienstreisen des Vorstandsvorsitzenden und anderer Vorstandsmitglieder betrug im Jahr 2020 194.755,71 TEUR (Vorjahr: 649.542,98 TEUR). Es bestanden zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Diese sowie andere Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder bzw. Mitglieder des Vorstands der Andritz AG tätig sind, werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt und sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2020 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 315.000,00 EUR (Vorjahr: 312.500,00 EUR).



Aufsichtsrat:

Gewählte Mitglieder:

Christian Nowotny

Vorsitzender

Fritz Oberlerchner (bis 7.7.2020)

Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 7.7.2020)

Alexander Leeb

Stellvertreter des Vorsitzenden (ab 7.7.2020)

Jürgen Herrmann Fechter

Alexander Isola

Monika Kircher

Wolfgang Bernhard (ab 7.7.2020)

Delegierte Mitglieder:

Georg Auer

Andreas Martiner

Monika Suppan

Vorstand:

Wolfgang Leitner

Vorsitzender

Humbert Köfler

Norbert Nettessheim

Joachim Schönbeck

Wolfgang Semper

Graz, am 19. Februar 2021

Der Vorstand

Wolfgang Leitner Humbert Köfler Norbert Nettessheim Joachim Schönbeck Wolfgang Semper



Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Andritz AG,
Graz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung des Projektgeschäfts

Siehe Anhang Kapitel II. Noch nicht abrechenbare Leistungen und Sonstige Rückstellungen sowie III. Umsatzerlöse.



Das Risiko für den Abschluss

Der überwiegende Anteil der im Geschäftsjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse und operativen Ergebnisbeiträge der Andritz AG stammt aus dem Projektgeschäft. Das Projektgeschäft der Andritz AG umfasst eine große Anzahl von Projekten mit Projektvolumen von jeweils über 50 Mio EUR und einer Laufzeit über mehrere Jahre. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt mit der Endabnahme des Projektes durch den Kunden. Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, werden unter den nicht abrechenbaren Leistungen in Höhe ihrer bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten ausgewiesen. Insoweit als für noch nicht abgeschlossene Projekte voraussichtlich ein Verlust entsteht, vermindert die Andritz AG die noch nicht abrechenbaren Leistungen in Höhe des erwarteten Verlustes. Falls der Buchwert, der noch nicht abrechenbaren Leistungen Null beträgt, erfolgt darüber hinaus der Ansatz einer Rückstellung für drohende Verluste.

Für abgeschlossene Projekte besteht über einen bestimmten Zeitraum die Verpflichtung zur Gewährleistung. Bei einigen laufenden oder abgeschlossenen Projekten kann es zu unterschiedlichen Auffassungen mit Kunden und/oder Lieferanten über die vertraglichen Verpflichtungen kommen, aus denen drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten resultierten. Sowohl für die Gewährleistungsverpflichtungen als auch für drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten setzt die Andritz AG Rückstellungen an.

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen und der projektbezogenen Rückstellungen erfordern in erheblichem Umfang Annahmen und zukunftsbezogene Schätzungen. Auf Grund des wesentlichen Umfangs des Projektgeschäfts resultiert daraus das Risiko, dass die Bestandsveränderungen (bestehend aus Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und an noch nicht abrechenbaren Leistungen und Veränderungen der Auftragsrückstellungen) sowie die Aufwendungen für Gewährleistungen und projektbezogene Rechtsverfahren in der Gewinn- und Verlustrechnung und die dazugehörigen Bilanzposten wesentlich falsch dargestellt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Bilanzierung des Projektgeschäfts wie folgt beurteilt:

- Wir haben im Zuge unserer Prüfung ein Verständnis über die für die Projektbilanzierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen überprüft. Dies betraf vor allem interne Kontrollen in Zusammenhang mit der Freigabe der Projektkalkulation beim Abschluss neuer Verträge, der Billigung der Mitkalkulation und den Statusberichten zu laufenden Projekten und der Einschätzung des Betrages ausstehender oder drohender Kosten aus Projekten. Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung haben wir weitere Prüfungshandlungen festgelegt.
- Diese Prüfungshandlungen haben wir auf ausgewählte Projekte angewendet und für diese Projekte, die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Die Auswahl erfolgte nach risikoorientierten Kriterien wie Projektgröße, geringe oder negative Projektmargen oder hohe Margenanpassungen. Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Durchsicht der zugrundeliegenden Verträge und Vereinbarungen, die kritische Würdigung der aktuellen Projektinformationen, die Befragung von Projektverantwortlichen oder Projektcontrollern zur Plausibilität der getroffenen Schätzungen und Annahmen, die Beurteilung der Schätzungsgenauigkeit durch Vergleich der eingetretenen Ergebnisse mit den Schätzungen in den Vorjahren und die Abstimmung der Annahmen und in die Schätzung eingeflossenen Werte mit Vertragsdokumenten und anderen relevanten Unterlagen. Darüber hinaus haben wir für im Geschäftsjahr endabgerechnete Projekte gewürdigt, ob entsprechende finale Abnahmeprotokolle der jeweiligen Auftraggeber vorhanden sind.



- Zur Beurteilung der Angemessenheit von Rückstellungen für Ansprüche von Kunden und für drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten haben wir relevante Dokumente gelesen, Auskunftsschreiben von Rechtsvertretern eingeholt sowie Gespräche mit den mit dem Sachverhalt betrauten Personen geführt und in deren Aufzeichnungen Einsicht genommen.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Siehe Anhang Kapitel II. Finanzanlagen

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Andritz AG betragen zum Bilanzstichtag 1.851 Mio EUR. Die relevanten Rechnungslegungsvorschriften des UGB erfordern bei Vorliegen von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile mittels einer Unternehmensbewertung.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung des künftigen Umsatzwachstums und der Ergebnismargen und der daraus resultierenden Zahlungsüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung dieses Bilanzpostens.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt beurteilt:

- Wir haben uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Andritz AG das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung überwacht.
- Bei aktuellen Unternehmensbewertungen haben wir die Angemessenheit der wesentlichen zukunftsbezogenen Schätzungen und Annahmen sowie der angewendeten Bewertungsmethoden unter Konsultation von unseren Bewertungsspezialisten beurteilt.
- Wir haben uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die der Bewertung zugrunde gelegten Umsatz- und Margenplandaten mit der aktuellen vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung abgeglichen. Im Zusammenhang mit der Budgeterstellung und der Budgetgenehmigung haben wir das Design und die Implementierung der internen Kontrollen, die als Basis für die interne Planung des Vorstandes für den Planungshorizont 2021-2023 dienen, beurteilt. Wir haben die zugrundeliegenden Planungsannahmen mit dem Management besprochen sowie anhand von Informationen über die aktuelle und erwartete Entwicklung der jeweiligen Einheit plausibilisiert. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.
- Die zur Festlegung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf Angemessenheit geprüft sowie das Berechnungsschema nachvollzogen. Soweit sich bei Beteiligungen/Zahlungsmittel generierenden Einheiten Überrenditen ergeben haben wir deren Begründung anhand von Daten aus der Vergangenheitsanalyse und der zukünftigen Markt- und Wirtschaftsposition nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.



Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben



wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 8. Juli 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.



Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr
Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien, 23. Februar 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer